

Betreff:

Prüfauftrag: Schaffung Gymnastikräume durch Umnutzung bestehender Gebäude

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VII	06.06.2016
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Sportausschuss (zur Kenntnis)	13.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	21.06.2016	Ö

Sachverhalt:

Die Fraktion Die Linke hat in der Ratssitzung am 21. Dezember 2015 beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, zeitnah zu prüfen, welche Vereinsheime in Sport- und Kleingartenvereinen für eine Umnutzung in Gymnastikräume in Frage kommen. Die Prüfung soll sich auf die Gebäude beziehen, die nur in geringem Umfang oder gar nicht für ihren eigentlichen Zweck genutzt werden. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Rat mit konkreten Umnutzungsvorschlägen vorzulegen. Die jeweiligen Sport- und Kleingartenvereine sowie der Landesverband der Gartenfreunde sollen bei diesem Prozess intensiv beteiligt werden.

a) Versammlungsräume in Kleingartenvereinen

Die Verwaltung hat im ersten Quartal 2016 verschiedene Kleingartenvereine auf Vorschlag des Landesverbands der Gartenfreunde in Augenschein genommen und mit den jeweiligen Vereinsvorständen die für sportliche Aktivitäten in Frage kommenden Versammlungsräume vermessen und auf ihre Nutzbarkeit als Sportraum hin überprüft.

Im Rahmen der Bereisung der insgesamt acht Kleingartenvereine (s. Anlage) haben sich einige Vereinsheime herauskristallisiert, bei denen eine Sportnutzung denkbar wäre und auch die Bereitschaft der Kleingartenvorstände zu einer entsprechenden Kooperation besteht.

Aktuell werden gezielt Sportvereine gesucht, die über kurze Anfahrtswege und das passende Sportangebot (Turnen, Tanzen, Gymnastik u. ä.) verfügen. Sofern räumliches Angebot und sportliche Nachfrage sich entsprechen sollten, wird die Sportfachverwaltung zusammen mit dem Landesverband der Gartenfreunde und dem jeweiligen Sport- bzw. Kleingartenverein koordinierende Gespräche über die Umsetzung und mögliche Rahmenbedingungen führen.

b) Versammlungsräume in Sportvereinen

Parallel werden verwaltungsseitig schon seit einiger Zeit Gespräche über die multifunktionale Nutzung von Vereinsräumen auf Sportanlagen geführt. In mehreren Fällen ist auch bereits eine neue Nutzung als Sportraum initiiert worden.

Als Beispiele sind hier die Sportanlage Ölper mit der Nutzung der Räumlichkeiten in der ehemaligen Vereinsgaststätte am Biberweg durch den TB Ölper, die geplante Umnutzung des ehemaligen Vereinsheims des VFB Rot Weiß im Madamenweg 70, die Überlegungen zur Einrichtung eines Gymnastikraumes in der ehemaligen Vereinsgaststätte von TURA Braunschweig am Bienroder Weg 51, die Nutzungsoptimierung des Schützenhauses Heidberg, die Umwandlung eines Saales in der Vereinsgaststätte auf der Sportanlage Rote Wiese 9 sowie die Umbauüberlegungen in der ehemalige Gaststätte auf der Bezirkssportanlage in Rüningen zu nennen.

Die Verwaltung wird voraussichtlich im Herbst 2016 über den Fortgang der Gespräche und die evtl. Schaffung zusätzlicher Gymnastikräume berichten.

Geiger

Anlage/n:

Bereistung ausgesuchter Kleingartenvereine in der 7. KW

Bereisung ausgesuchter Kleingartenvereine in der 7. Kalenderwoche 2016

Nach Vorauswahl des Landesverbandes der Kleingärtner wurden in der 7. Kalenderwoche acht Kleingartenvereine mit einem Aufenthaltsraum in einer für Kleinsportgruppen notwendigen Größe besichtigt. Neben der Vermessung der Räumlichkeiten wurde auch die grund-sätzliche Bereitschaft einer Kooperation der Kleingartenvereine mit Sportvereinen erfragt.

KGV Lindenberg 1 (bedingt geeignet; Defekter Ofen, Raum deshalb zzt. nicht beheizbar)

Länge: 12,12 m Breite: 9,40 m = 113,91 qm Höhe: 2,49 m
Toiletten: 2D / 1H, alt, Sonstiges: Parkplatz 200 m entfernt



KGV Lindenberg V (gut geeignet; Bereitschaft für Gespräche besteht)

Länge: 9,66 m Breite: 7,43 m = 71,77 qm Höhe: 3,17 m
Toiletten: 3D / 2H Sonstiges: Zentralheizung, ca. 20 Parkplätze direkt am Haus, separater Raum, Beleuchtung Deckenstrahler



KGV Mastbruch (gut geeignet; Bereitschaft für Gespräche besteht)

Länge: 9,70 m Breite: 8,30 m = 80,51 qm Höhe: 3,30 m

Toiletten: 2D / 1H Sonstiges: Zentralheizung, tiefhängende Tischleuchten, ca. 15 Parkplätze direkt am Haus



KGV Mutterkamp (bedingt geeignet, da zu klein und etwas verbaut)

Länge: 6,0 m Breite: 7,41 m = 44,46 qm Höhe: 2,61 m

Toiletten: 2D / 1H neuwertig Sonstiges: Windfang im Raum, höchstwahrscheinlich defekter Holzfußboden, tiefhängende Tischleuchten



KGV Holzenkamp (grundsätzlich geeignet; Bereitschaft zu Gesprächen)

Länge: 8,80 m Breite: 8,70 m = 76,56 qm Höhe: 2,93 m

Toiletten: 2D / 1H, neu Sonstiges: Zentralheizung, ca. 30 Parkplätze im 100 m Entfernung



KGV Weinberg (gut geeignet; grundsätzliche Bereitschaft zu Gesprächen)

Länge: 6,29 m Breite: 7,15 m = 44,97 qm Höhe: 3,10 m

Toiletten: 3D / 2H, sehr alt, sanierungsbedürftig Sonstiges: Zentralheizung, ca. 30 Parkplätze in 20 – 30 m Entfernung



KGV Lehmanger (gut geeignet; Gesprächsbereitschaft für Montag bis Mittwoch)

Maße hinterer Saal:

Länge: 9,70 m Breite: 5,66 m = 54,90 qm Höhe: 2,45 m

Toiletten: 3D / 2H neuwertig Sonstiges: Deckenstrahler, Zentralheizung, 5 -7 Parkplätze in Hausnähe



GV Süd-West (geeignet; Grundsätzliche Gesprächsbereitschaft)

Länge: 8,53 m Breite: 10,26 m = 87,52 qm für gesamten Raum, teilbar durch Trennwand

Höhe: 2,83 Toiletten: 2D / 1H, neuwertig Sonstiges: Zentralheizung, Tischleuchten, 8 – 10 Parkplätze im Gartenverein



Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine als Geschäft der laufenden Verwaltung – Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

06.06.2016

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.06.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig kann die Stadt für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Verwaltung liegen hierzu die in der Anlage aufgelisteten Zuschussanträge mit einer Fördersumme von insgesamt 49.781,34 € vor. Über diese Zuschussanträge wird im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung entschieden.

Die Verwaltung beabsichtigt, in Anerkennung und Würdigung der bei den Ifd. Nummern 4, 7 und 24 geplanten unvergüteten Eigenarbeit in signifikanter Höhe, abweichend von der unter Ziffer 3.25 der Sportförderrichtlinien festgelegten Bezuschussung, im Regelfall in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu gewähren.

Darüber hinaus liegen der Verwaltung Zuschussanträge der folgenden Sportvereine vor:

- SC Einigkeit Griesmarode 1902 e.V.
- Skateboardclub Walhalla e.V.
- TB Ölper e.V.

Die Zuschussanträge sind noch nicht abschließend prüffähig und entscheidungsreif.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Haushaltsplan 2016 im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuschüsse zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheiderteilung erst nach Bewilligung einer beantragten Zuwendung vom Landessportbund Niedersachsen e.V. erfolgen kann, da erst zu diesem Zeitpunkt die gemäß Ziffer 3.24 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig erforderliche Sicherung der Gesamtfinanzierung festgestellt werden kann.

Geiger

Anlage/n:

Anlage zur Mitteilung DS 16-02274 – Übersicht Zuschussvorhaben

lfd. Nr.	Antragsteller	Grund der Zuschussgewährung	voraus. zuwendungsfähige Gesamtausgaben	50 % der voraus. zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	vom Verein beantragter Zuschuss	Priorität	Entscheidung der Verwaltung
1	Turnverein Mascherode von 1919 e.V.	Instandsetzungsarbeiten an der Abwasser Doppelhebeanlage	6.117,11 €	3.058,56 €	3.058,55 €	I	3.058,55 €
2	Braunschweiger Judo-Club e. V.	Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der vereinseigenen Sporthalle	6.630,00 €	3.315,00 €	3.315,00 €	II	3.315,00 €
3	Braunschweiger Männer-Turnverein e.V.	Erwerb von zwölf Sitzbänken für die Tennisabteilung	1.875,37 €	937,89 €	937,68 €	II	937,68 €
4	Gemeinschaft Sonnenfreunde e.V.	Sanierung des Geländezaunes	1.594,12 €	797,06 €	956,47 €	II	956,47 €
5	RSV Braunschweig e.V.	Austausch der Heizungsanlage	4.384,88 €	2.192,44 €	2.192,44 €	II	2.192,44 €
6	Sportverein Kralenriede 1922 e.V.	Erneuerung der Elektroinstallation im Vereinsheim	8.900,00 €	4.450,00 €	4.450,00 €	II	4.450,00 €
7	Sportverein Schwarzer Berg e.V.	Installation eines Kaninchenzaunes	4.420,32 €	2.210,16 €	2.658,19 €	II	2.658,19 €
8	TSV "Frisch-Auf" Timmerlah e.V.	Erneuerung der Beregnungsanlage auf der Tennisanlage	9.423,82 €	4.711,91 €	4.711,91 €	II	4.711,91 €
9	1. PBC Braunschweig e.V.	Erwerb neuer Kugeln und Aufbaufolien	215,70 €	107,85 €	107,85 €	III	107,85 €
10	Aero-Club Braunschweig e.V.	Erwerb von sieben Flugfunkgeräten	9.977,94 €	4.988,97 €	4.900,00 €	III	4.900,00 €
11	Braunschweiger Männer-Turnverein e.V.	Erwerb von sechs Turnmatten für die Turnabteilung	1.063,86 €	531,93 €	531,93 €	III	531,93 €
12	Braunschweiger Männer-Turnverein e.V.	Erwerb von drei Bodenturnläufen für die Turnabteilung	3.998,40 €	1.999,20 €	1.999,20 €	III	1.999,20 €
13	Braunschweiger Männer-Turnverein e.V.	Erwerb von Sportgeräten für die Turnabteilung	3.978,25 €	1.989,05 €	1.989,05 €	III	1.989,05 €
14	Club Hagen 1926 e.V.	Erwerb einer Scatt-Anlage	2.190,79 €	1.095,40 €	1.095,00 €	III	1.095,00 €
15	Hüttenverein Oderbrück e.V.	Erwerb von Kinder- und Jugendlanglaufskie	1.292,00 €	646,00 €	646,00 €	III	646,00 €
16	Kanu-Wanderer Braunschweig e.V.	Erwerb von drei Kajaks und dem erforderlichen Zubehör	4.800,00 €	2.400,00 €	1.215,00 €	III	1.215,00 €
17	Luftsportverein Braunschweig e.V.	Erwerb von drei Flugfunkgeräten und einer Bodenfunkstelle	6.195,38 €	3.097,69 €	3.097,69 €	III	3.097,69 €
18	Schützenverein Querum von 1874 e.V.	Erwerb von zwei KK-Sportgewehren	2.500,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	III	1.250,00 €
19	Schützenverein Querum von 1874 e.V.	Erwerb von Bogenscheiben für die Halle	1.950,60 €	975,30 €	975,30 €	III	975,30 €
20	Sportverein Broitzem e.V.	Erwerb eines Fußballtores	1.238,10 €	619,05 €	600,00 €	III	600,00 €
21	TSV "Frisch-Auf" Timmerlah von 1920 e.V.	Erwerb von zwei Aluminiumfußballtoren	2.890,00 €	1.445,00 €	1.445,00 €	III	1.445,00 €
22	TSV Rüningen e.V.	Erwerb eines Wagens für Tischtennisumrandungen	409,00 €	204,50 €	204,50 €	III	204,50 €
23	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e.V.	Erwerb von zwei Spielerkabinen (Wetterschutzhäuschen)	4.600,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	IV	2.300,00 €
24	FC Wenden 1920 e.V.	Erwerb von zwei Wetterschutzhäuschen für Auswechselbänke	3.738,03 €	1.869,02 €	2.242,82 €	IV	2.242,82 €
25	Schützenverein Wagum von 1954 e. V.	Endarbeiten zur Errichtung einer Bogenschießsportanlage im Außenbereich	3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	IV	1.500,00 €
26	Kreisschwimmverband Braunschweig e.V.	Erwerb einer Sprecher- und Übertragungsanlage	2.803,52 €	1.401,76 €	1.401,76 €	Keine	0,00 €

100.187,19 € 50.093,52 € 49.781,34 € 48.379,58 €

*Betreff:***Das Zukunftsbild für Braunschweig**

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

02.06.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	01.06.2016	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	02.06.2016	Ö
Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)	06.06.2016	Ö
Bauausschuss (zur Kenntnis)	07.06.2016	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	08.06.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	08.06.2016	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	10.06.2016	Ö
Sportausschuss (zur Kenntnis)	13.06.2016	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	14.06.2016	Ö

Sachverhalt:

„Das Zukunftsbild für Braunschweig“ wird dem Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 21. Juni 2016 zum Beschluss vorgelegt. Die Vorlage wird zuvor im Planungs- und Umweltausschuss am 8. Juni 2016 und im Verwaltungsausschuss am 14. Juni 2016 behandelt.

Die in der Beratungsfolge genannten Ausschüsse erhalten das Zukunftsbild in Form einer Mitteilung.

Leuer

Anlage/n:

Zukunftsbild für Braunschweig
Beschlussvorlage DS 16-02293

Betreff:**Das Zukunftsbild für Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

20.05.2016

BeratungsfolgePlanungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)**Sitzungstermin**

08.06.2016

Status

Ö

14.06.2016

N

21.06.2016

Ö

Beschluss:

1. Das Zukunftsbild für Braunschweig wird als stadtentwicklungspolitischer Orientierungsrahmen für den Zeithorizont 2030 beschlossen.
2. Verbindliche Grundlage für die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Braunschweig 2030 sind die fünf übergeordneten Werte der Stadtentwicklung, die fünf Leitziele, 26 Strategien und mehr als 100 Handlungsaufträge des Zukunftsbildes.
3. Mit der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts in 2016 und 2017 werden die Maßnahmen, Projekte und Schwerpunkträume der Stadtentwicklung sowie die Umsetzungsschritte bis auf Bezirksebene konkretisiert.
4. Die im Jahr 1998 beschlossene Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird wieder aufgenommen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zum Abschluss gebracht.

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Das Zukunftsbild für Braunschweig

Mit dem „Zukunftsbild für Braunschweig“ liegt ein kommunalpolitischer Kompass für die Stadtentwicklung bis zum Jahr 2030 vor. Es nimmt Schwerpunktsetzungen für das stadtpolitische Handeln vor und stellt einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die vielfältigen städtischen Fachplanungen dar.

Den Überbau des Zukunftsbildes bilden die fünf Werte der Stadtentwicklung. Sie beschreiben als Präambel einen generellen Leitfaden für das öffentliche Handeln. Sie machen deutlich, auf welche Art bzw. mit welcher Haltung die Akteure der Stadt die Ziele der Stadtentwicklung erreichen wollen.

Die Leitbildebene richtet den Blick nach vorn und formuliert die fünf übergeordneten stadtentwicklungspolitischen Ziele für die nächsten 15 Jahre. Mit den insgesamt 26 Strategien des Zukunftsbildes werden Schwerpunkte gesetzt und mit den mehr als 100

Handlungsaufträgen die wichtigsten Zukunftsaufgaben benannt.

Das Zukunftsbild versteht sich als Grundstein einer integrierten Stadtentwicklung für Braunschweig. Ziel dieses Prozesses ist, fachübergreifendes Handeln noch stärker in der Verwaltung zu verankern sowie ein neues Miteinander mit den vielfältigen Akteuren der Stadtgesellschaft in der Stadtentwicklung zu fördern. Dieser Ansatz nutzt Synergien, vermeidet Zielkonflikte und ermöglicht, mit vereinten Kräften an einem Strang zu ziehen.

In drei Runden zum Zukunftsbild: Das Dialogformat „Denk Deine Stadt“

Die analytisch-konzeptionelle Basis für das Zukunftsbild bildete die im Mai 2015 abgeschlossene Grundlagenermittlung für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept.

Darauf aufbauend haben Bürgerinnen und Bürgern sowie Politik, Verwaltung und Fachleute aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Mobilität und vielen weiteren Bereichen der Stadtgesellschaft von September 2015 bis Mai 2016 im Dialogformat „Denk Deine Stadt“ gemeinsam am Zukunftsbild für Braunschweig gearbeitet. In der ersten von drei Beteiligungsrunden, deren Höhepunkt je eine große Bürgerwerkstatt bildete, wurden die Braunschweigerinnen und Braunschweiger zunächst gefragt: Was fehlt in Braunschweig? Was soll sich verändern? Und wo soll es so bleiben, wie es ist? Die in diesem Stadtcheck benannten Potenziale, Defizite, Bedarfe und Ideen für konkrete Projekte wurden in Zukunftsaufgaben übersetzt, für die in der zweiten Runde wiederum im Dialog Lösungsansätze gesucht wurden. Im Ergebnis konnten stadtpolitische Schwerpunkte und Handlungsaufträge abgeleitet werden, auf deren Grundlage in der dritten und letzten Runde schließlich das Zukunftsbild entworfen und einem intensiven Fachcheck durch Expertinnen und Experten unterzogen wurde. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Zukunftsbild dann abschließend noch einmal kritisch geprüft.

Durch das mehrstufige Verfahren und die vielfältigen Beteiligungsformate des Dialogs „Denk Deine Stadt“ ist es gelungen, nicht nur Wünsche abzufragen, sondern sowohl mit Bürgerinnen und Bürgern als auch mit Fachexperten in Diskussionen zur Zukunft der Stadt einzusteigen, die unterschiedlichen Akteure miteinander ins Gespräch zu bringen und gemeinsam intensiv an den Lösungen der anstehenden Aufgaben der Stadtentwicklung zu arbeiten. Dieser Beteiligungsprozess stellt sowohl hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit als auch der fachlichen Qualität ein Novum für die Stadt Braunschweig dar.

Der nächste Schritt – Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

Während mit dem Zukunftsbild die übergeordneten Leitziele, Strategien und Handlungsaufträge der Stadtentwicklung benannt werden, geht das Integrierte Stadtentwicklungskonzept einen Schritt weiter: Es definiert konkrete Projekte, Schwerpunkträume und Umsetzungsschritte mit denen das Zukunftsbild Realität wird. Mit der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts erfolgt also der Übergang von der Ziel- zur Projektebene.

Im Rahmen einer Agenda werden Maßnahmen und Schlüsselprojekte zusammengestellt. Sie enthält Aussagen zu Budget, Zeithorizont, Umsetzungsprioritäten, der Organisation des Umsetzungsprozesses sowie zum Konzept für das laufende Monitoring der Umsetzung. Außerdem werden mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept gesamtstädtische räumliche Leitbilder für Städtebau und Freiraum sowie Schwerpunkträume der Stadtentwicklung definiert.

Darüber hinaus wird es darum gehen, die stadtweit formulierten Ziele und Aufgaben der Stadtentwicklung für Braunschweig bis auf die Quartiersebene zu übersetzen. Neben der Beteiligung der Stadtbezirksräte wird die Einbeziehung der lokalen Akteure, insbesondere der Bürgerinnen und Bürger, in die Entwicklung und Abstimmung von lokalen Entwicklungszielen und -flächen ein wesentliches Merkmal des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts sein.

Mögliche Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung

Den im Ergebnis des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts festzulegenden Schlüsselprojekten der Stadtentwicklung kommt eine besondere Rolle für die Umsetzung der Leitziele des Zukunftsbildes zu. Die Schlüsselprojekte sollen sich auf zwei oder mehr Strategien des Zukunftsbildes beziehen (integrativer Charakter), einen innovativen Ansatz oder Modellcharakter aufweisen und für die gesamtstädtische Entwicklung im Zeithorizont bis 2030 von herausragender Bedeutung sein.

Bereits im Zuge der Erarbeitung des Zukunftsbildes konnten mehrere Ansätze und Projekte identifiziert werden, die sich nach Einschätzung der Verwaltung in besonderem Maße als Schlüsselprojekte für die Braunschweiger Stadtentwicklung eignen. In der Anlage sind diese neun Projekte beispielhaft benannt. Die weitere Ausarbeitung und Priorisierung der Schlüsselprojekte ist Aufgabe des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Mit den Leitbildern für Städtebau und Freiraum und die Herausarbeitung lokaler Entwicklungsziele und -flächen wird mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept auch die Neuaufstellung des Braunschweiger Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 1978 gemäß Baugesetzbuch vorbereitet. Dieser Plan wird Rechtswirksamkeit entfalten und die neue Grundlage für die Bauleitplanung der nächsten 20 Jahre bilden – dem wichtigsten Instrument der Stadtplanung. Auch hierbei wird sich die Stadtgesellschaft aktiv in die Gestaltung der Zukunft einbringen können.

Aufgrund der inhaltlichen Zusammenhänge soll die Erarbeitung des Flächennutzungsplans eng verzahnt mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept erfolgen. Insofern sollen parallel zur Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes auch erste Schritte für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden, um eine Kontinuität in der Bearbeitung zu gewährleisten.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Stadt Braunschweig: Das Zukunftsbild für Braunschweig. Mai 2016



Braunschweig

Die Löwenstadt

TOP 3.3

DENK DEINE STADT

Das Zukunftsbild für Braunschweig



INHALTE DES ZUKUNFTSBILDS

Seite 4

Vorwort des Oberbürgermeisters

BRAUNSCHWEIG IM AUFRUCHT

Seite 6

Prolog

DIE METROPOL IN DER WESTENTASCHE

Seite 12

Das Fundament

DIE WERTE DER STADTENTWICKLUNG

Seite 14

Leitbildebene

ZIELE, STRATEGIEN & AUFTRÄGE FÜR DIE GESAMTSTADT

Seite 52

Ausblick

WIE GEHT ES WEITER?



BRAUNSCHWEIG IM AUFBRUCH

Vorwort des Oberbürgermeisters

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

am 25. September 2015 haben wir einen großen Beteiligungsprozess in Gang gesetzt. Jetzt – im Juni 2016 – liegt das Ergebnis vor: das Zukunftsbild für die Stadt Braunschweig. Diese Leistung ist umso höher zu bewerten, als sich an der Erarbeitung des Konzeptes tausende Bürgerinnen und Bürger, ausgewiesene Expertinnen und Experten unterschiedlichster Fachrichtungen, zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung und Mitglieder des Rates intensiv beteiligt haben. In nur acht Monaten haben diese Akteure sich mit der Zukunft der Stadt auseinandergesetzt, vielfältige Ideen eingebracht und Kompromisse beraten. Es liegt ein wohldurchdachtes und von den Bürgerinnen und Bürgern auf breiter Basis mitgetragenes Zukunftsbild zur Verabschiedung durch den Rat der Stadt Braunschweig vor. Den Beteiligten dafür meinen herzlichen Dank.

Ich möchte an dieser Stelle die große Bereitschaft aller hervorheben, Kompromisse einzugehen, denn natürlich konnte nicht jeder „Verbesserungsvorschlag“ aufgegriffen werden – zumal einzelne Wünsche konträr waren: Die einen wünschten sich eine autofreie Stadt, die anderen mehr Parkplätze. Beides zusammen geht nicht. Dennoch ist es meines Erachtens gelungen, einen breit gefächerten und zugleich ausgewogenen Orientierungsrahmen für die Entwicklung unserer Stadt zu definieren.

Besonders freut es mich, dass mit dem Dialogformat „Denk Deine Stadt“ eine stadtweite Debatte über die Zukunft Braunschweigs angeregt wurde. In Schulklassen, Bürgerinitiativen, Vereinen, am Arbeitsplatz oder in Familien: An den verschiedensten Orten wurden die Fragen „Was soll so bleiben wie es ist?“, „Was fehlt in Braunschweig?“ oder „Wo soll sich Braunschweig verbessern?“ diskutiert. Als ein wichtiges Ergebnis nehme ich mit: Braunschweig überzeugt in zahlreichen Lebensbereichen. Ich erlaube mir sogar zu sagen: Wir können stolz sein auf unser Braunschweig.

Mit dieser Broschüre liegt nun das Zukunftsbild der Stadt Braunschweig vor. Es ist ein Leitbild. Sie werden viele Strategien und Handlungsaufträge entdecken. Ab Herbst dieses Jahres wird es die große Herausforderung sein, sich auf die Umsetzung konkreter Maßnahmen und Projekte zu verstündigen und sie im Integrierten Stadtentwicklungskonzept festzuschreiben. Auch für diese Aufgabe wird die Stadtverwaltung den intensiven Austausch mit Expertinnen und Experten und den engen Kontakt zur Bürgerschaft suchen. Die positive Resonanz auf den Beteiligungsprozess zum Zukunftsbild hat uns mehr denn je ermutigt, diesen Weg weiterzugehen. Garant des Erfolges sind Sie. Bringen Sie Ihr Wissen ein, diskutieren Sie mit, ringen Sie um die besten Lösungen und ebenso um einvernehmliche Kompromisse. Dann wird die weitere Entwicklung Braunschweigs auf Grundlage einer breiten Unterstützung gestaltet. Lassen Sie uns gemeinsam die hohe Lebensqualität Braunschweigs und die Attraktivität der Stadt erhalten, für die Zukunft sichern und ausbauen.



© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig

Ihr

Ulrich Markurth

Ulrich Markurth
Oberbürgermeister



DIE METROPOLE IN DER WESTENTASCHE

Braunschweig versteht sich als Modell für einen neuen Typ regionaler Metropole, der alles bietet, was eine Stadt ausmacht – im Format einer kompakten Großstadt: Urbanität, Vielfalt, Kultur, eine dynamische Wirtschaft, gepaart mit der Gelassenheit einer traditionsreichen Hanse- und Residenzstadt. Diesem Typ Stadt mit menschlichem Maßstab gehört die Zukunft.

In den Städten ist das Leben hochverdichtet, hier prallen unterschiedlichste Wünsche und Ansprüche aufeinander – auch in Braunschweig. Nicht zuletzt deshalb müssen die Antworten auf die Zukunftsfragen zuerst in den Städten formuliert werden. Und weil die Zukunft in diesen Jahren so offen erscheint wie lange nicht, gibt sich Braunschweig gerade jetzt einen neuen Kompass für seinen künftigen Weg. Es gilt, die Zukunftschancen zu ergreifen, Herausforderungen beherzt anzugehen und die künftigen Risiken offen in den Blick zu nehmen.

So wie ein Kompass alle Himmelsrichtungen anzeigt, muss auch ein Zukunftsbild den 360-Grad-Blick öffnen. Es muss Orientierung für alle wesentlichen Felder der Stadtpolitik geben. Deshalb ist das vorliegende Zukunftsbild bewusst breit angelegt. Es definiert Zielmarken in allen Bereichen der Stadtpolitik – und zwar solche, die unabhängig von unvorhersehbaren Entwicklungen Bestand haben sollen. Was macht die Qualitäten Braunschweigs aus? Wie können diese weiter entwickelt werden? Was soll Neues erreicht werden, was vermieden werden? Auf diese Fragen geben die Leitziele, Strategien und Handlungsaufträge des Zukunftsbilds Antwort.

Um die Zukunft kraftvoll anzupacken, definiert das Zukunftsbild Schwerpunkte für das stadtpolitische Handeln, die helfen sollen, die Kräfte in den nächsten knapp fünfzehn Jahren zu bündeln. Im nächsten Schritt erfahren diese Schwerpunktsetzungen im Integrierten Stadtentwicklungs-Konzept eine weitere Ausformulierung. Das Integrierte Stadtentwicklungs-Konzept definiert konkrete Projekte, Schwerpunkträume und Umsetzungsschritte, mit denen das Zukunftsbild Realität wird. Aber selbstverständlich kann nicht alles auf einmal angegangen werden. Und zu den Schwerpunkten werden in den nächsten Jahren weitere hinzukommen. Die gemeinsam erarbeiteten Zielsetzungen des Zukunftsbilds sind daher der Prüfstein für jeden künftigen Schritt. Das ist die eigentliche Funktion des Zukunftsbilds: es hilft, in bewegten Zeiten die Orientierung zu behalten.

Um die Zielrichtung des Zukunftsbilds einordnen zu können, soll im Folgenden ein kurzer Blick auf die wichtigsten Herausforderungen eröffnet werden, denen sich Braunschweig in den nächsten fünfzehn Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit stellen muss. Sie bilden die Grundannahmen für das Zukunftsbild – den Rahmen, in dem die Ziele und Strategien des Zukunftsbilds zu lesen sind.

Herausforderung 1: Braunschweig wird weiter wachsen.

Braunschweig ist attraktiv für Studierende und Arbeitende, bietet ein gutes Umfeld für Familien – und wächst, wie die meisten deutschen Großstädte in diesen Jahren. In den nächsten fünfzehn Jahren wird das heutige moderate Wachstum wahrscheinlich anhalten. Auch wenn genaue Prognosen zum Stadtwachstum auf längere Sicht kaum möglich sind, gibt es eine Reihe von Schlüsselfaktoren, die einen positiven Einfluss darauf haben: Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, ein ausreichendes Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen, eine gute Lebensqualität, vielfältige kulturelle und soziale Angebote, eine zeitgemäße Mobilität und nicht zuletzt vielfältigen und bezahlbaren Wohnraum. Wenn Braunschweig seine Attraktivität als Zuzugsort erhalten will, müssen diese Aspekte im Mittelpunkt der Stadtpolitik stehen. Wie man das Wachstum gestaltet und mit einer Steigerung der Lebensqualität verbindet, zählt zu den wichtigsten Aufgaben der nächsten fünfzehn Jahre.

Herausforderung 2: Die Stadtgesellschaft und ihre Ansprüche werden vielfältiger.

Mit dem Stadtwachstum geht auch ein Mehr an Vielfalt einher: Mehr Menschen aus allen Teilen der Welt kommen in die Stadt – zum Studieren, zum Arbeiten, als Schutzsuchende. Auch in den nächsten fünfzehn Jahren wird dieser Zulauf anhalten und die Vielfalt der Stadt bereichern. Gleichzeitig differenzieren sich die Lebensmodelle der Bewohnerinnen und Bewohner: Senior ist heute nicht mehr gleich Senior,



Kompakte Großstadt: Braunschweig bietet viel, ist dabei jedoch überschaubar und gelassen.

Familie nicht gleich Familie. Manche Gruppen wohnen gerne gemeinschaftlich, generationenübergreifend, andere wünschen sich mehr Rückzug denn je. Mit der Entwicklung des Nördlichen Ringgebiets geht Braunschweig bereits auf die vielfältigen Bedürfnisse einer sich wandelnden Stadtgesellschaft ein, die Wohnen und Arbeiten, Bildung und Freizeit zunehmend enger verknüpfen will. Die Vielfalt der Lebensentwürfe, der sozialen und kulturellen Unterschiede Braunschweigs unter einen Hut zu bekommen, ihr Raum zu geben, ohne die starken Traditionen der Stadt aus dem Blick geraten zu lassen, ist damit eine weitere zentrale Aufgabe der Stadtpolitik und der Stadtgesellschaft als Ganzes.

Herausforderung 3: Der ökonomische Wandel fordert eine neue Urbanität.

Braunschweig steht ökonomisch gut da: Die Position als eine der führenden Wissenschaftsstädte Europas macht die Stadt für Unternehmen und Beschäftigte attraktiv. Eine geringe Arbeitslosenzahl und eine breit gefächerte Branchenstruktur können die Stadt mit Optimismus in die Zukunft blicken lassen. Dennoch: Stillstand wäre Rückschritt. Durch die fortschreitende Digitalisierung von Produktions- und Dienstleistungsprozessen wird die Wirtschaft in den nächsten Jahren einen tiefgreifenden Wandel erleben. Neue Unternehmen und neue ökonomische Felder werden entstehen. Der Auto-

matisierungsgrad wird weiter steigen; neue Fertigungstechniken werden neue Wertschöpfungsketten und Standorte hervorbringen. Produktion wird wieder in die Stadt zurückkehren, nun aber in Form kleiner, stadtverträglicher Mikroproduktion oder von „Stadtfabriken“.

Die Ökonomie der Zukunft wird hochgradig mit der Wissenschaft verwoben sein – ein Vorteil für die Wissenschaftsstadt Braunschweig. Und die neue Ökonomie ist eine urbane Ökonomie. Sie braucht die Vielfalt der Stadt mit ihrem Reservoir an Vernetzungsmöglichkeiten, sie braucht die kurzen Wege, die flexiblen Räume mitten in der Stadt. Die Zone entlang des Ringgleises erweist sich hierbei als Trum pf, denn hier vollzieht sich seit Jahren eine Transformation: Produktionsbetriebe weichen an den Stadtrand aus und neue innovative und wissensbasierte Betriebe nutzen die freiwerdenden Flächen. Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Kultur können hier ein verträgliches Miteinander eingehen und so ein Umfeld schaffen, das attraktiv ist für die neuen Wissensarbeiterinnen und Wissensarbeiter.

Herausforderung 4: Braunschweig wird neue Resourcen erschließen müssen.

Auch wenn Deutschlands öffentliche Haushalte augenblicklich im internationalen Vergleich gut dastehen: Das Maß



Die Löwenstadt kann mit Optimismus in die Zukunft blicken. Dennoch: Stillstand wäre Rückschritt.

der nötigen Investitionen in Instandhaltung und Erneuerung der städtischen Dienste und Infrastrukturen wird in den nächsten Jahren nicht geringer werden. Die Stadt von morgen muss ihre Angebote noch effizienter organisieren – was nicht zwingend einen Verlust an Breite und Qualität des Angebots bedeuten muss. Die Digitalisierung von städtischen Diensten und Infrastrukturen wird große Effizienzsteigerungen ermöglichen. Zudem besteht die Chance, durch noch stärkeres Einbeziehen aller Kräfte der Stadtgesellschaft zusätzliche Ressourcen zu erschließen. Durch neue Modelle der Organisation von Gemeingütern können Projekte und Qualitäten bewegt werden, die alleine durch den Staat kaum mehr anstoßbar sind – ob im Umfeld des Wohnens, der Standortentwicklung oder bei der Organisation von sozialen oder kulturellen Angeboten.

Herausforderung 5: Die Stadtentwicklung wird mehr denn je zur gemeinsamen Sache aller.

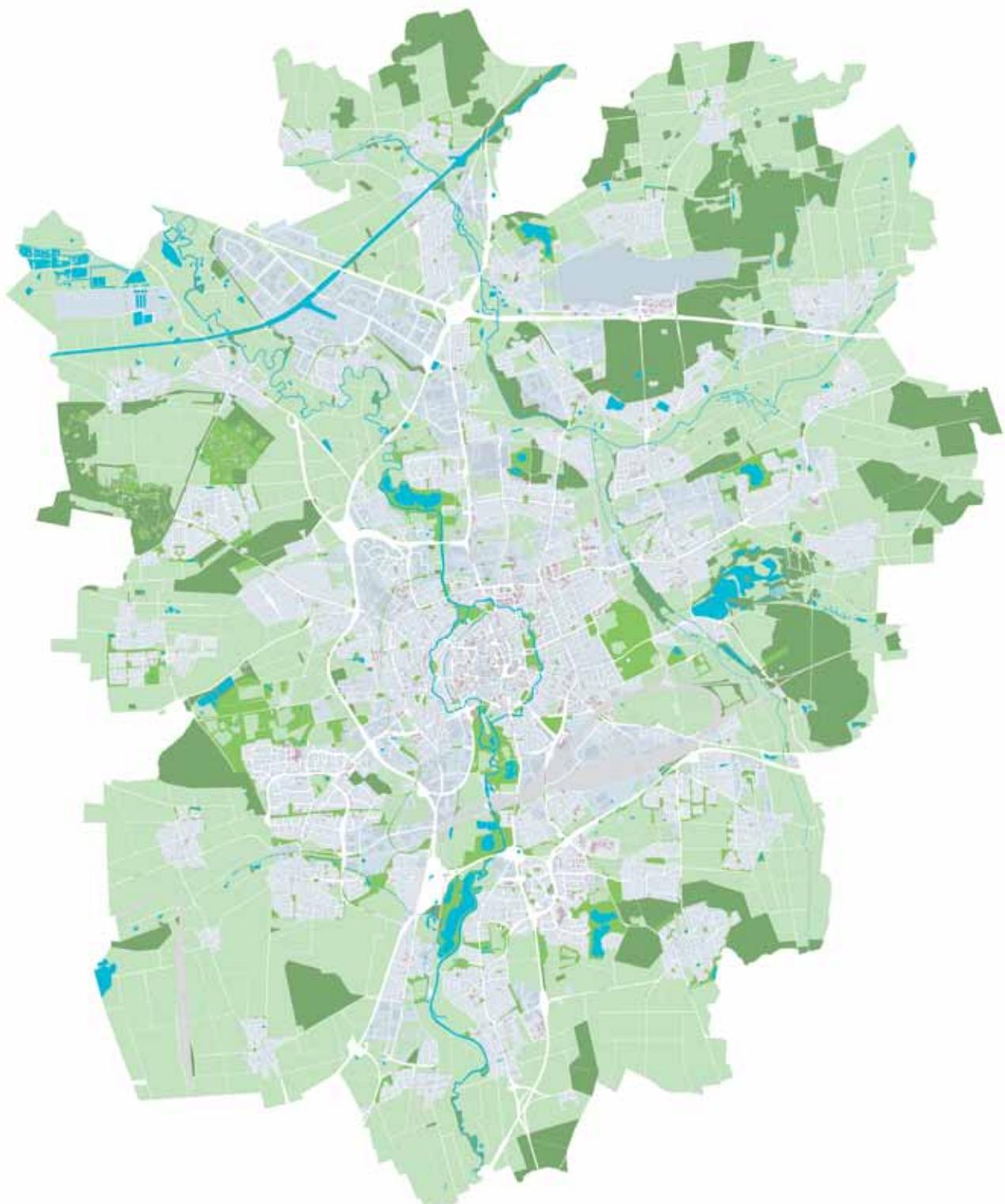
Die wachsende Vielfalt der Ansprüche und Herausforderung geht einher mit einem immer lauter Ruf vieler Menschen nach mehr Mitsprache. Bürgerinnen und Bürger wollen heute nicht mehr nur mitreden, sie wollen mitgestalten und mitentscheiden – und die Dinge in die eigene Hand nehmen. Nur teilweise sind Sorgen und Unzufriedenheit Treiber dieser Entwicklung. Vielfach ist es auch der Wunsch nach Selbstentfaltung und Gemeinschaftlichkeit.

In den kommenden Jahren wird der Wunsch nach dem „Stadt machen“ weiter wachsen, auch angetrieben durch die

immer weitreichendere digitale Vernetzung der Menschen, die gemeinschaftliche Aktivitäten und Initiativen fördert. Braunschweig hat nicht zuletzt durch den breiten Dialogprozess zu diesem Zukunftsbild gezeigt, dass es gut für diese Herausforderung gerüstet ist. Der aus der Tradition erwachsene Bürgersinn zeigt sich heute als Diskussionsfreudigkeit und konstruktive Streitkultur. Künftig wird es darum gehen, Spielräume zu eröffnen, Experimentierräume, Orte, die sich aneignen lassen. Die Stadt von morgen ist die Stadt der Bürgerinnen und Bürger – Braunschweig hat sich dieser Zukunft schon heute geöffnet.

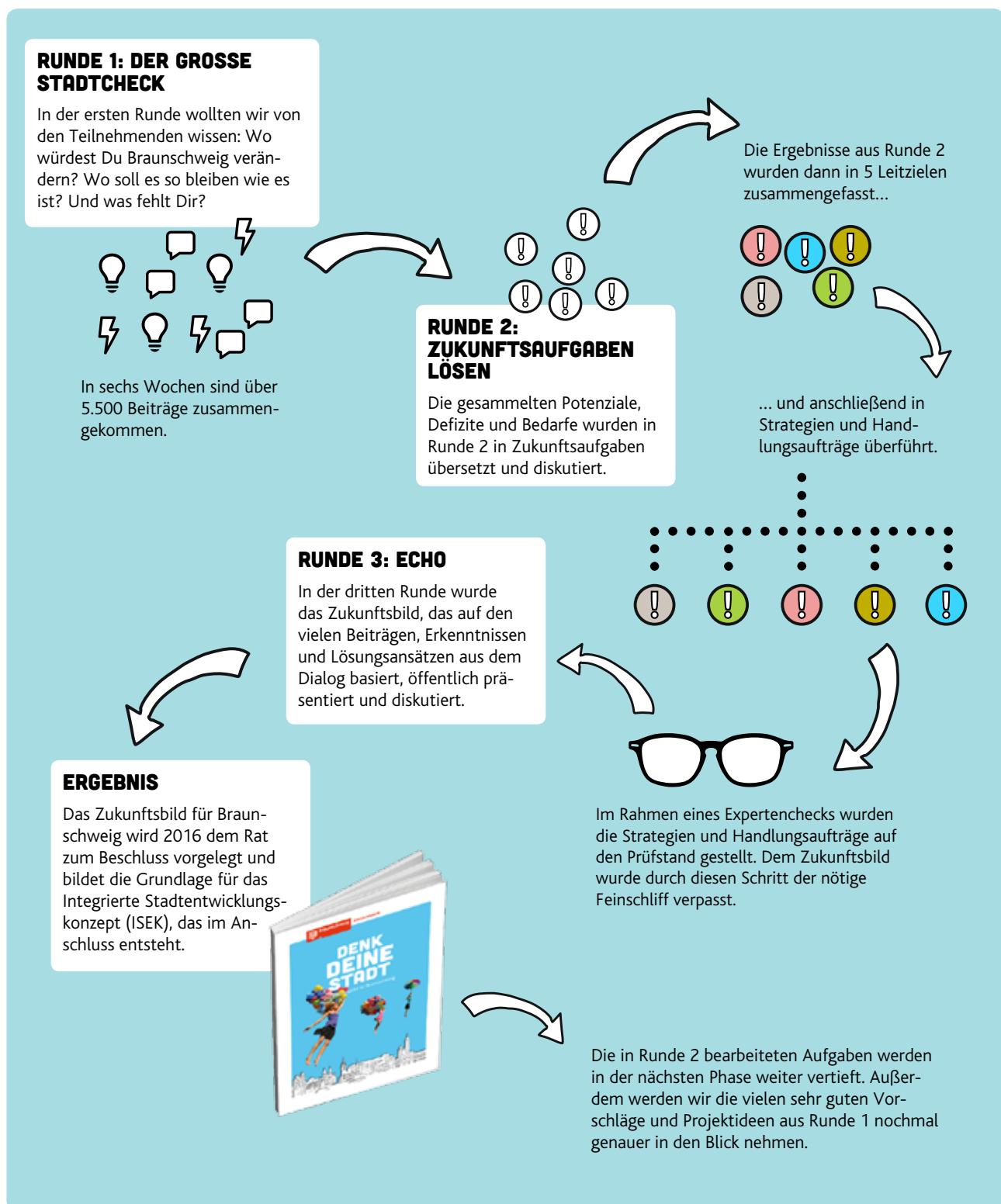
Braunschweig bietet schon heute alles, was eine Stadt braucht: Eine vielfältige und engagierte Bewohnerchaft, lebendige Kulturszenen, eine starke Wissenschafts- und Forschungslandschaft, eine stabile und innovative Wirtschaft, kurze Wege und ein wunderbares landschaftliches Umland, das mit seinen grünen und blauen Bändern bis in die Mitte der Stadt reicht. Die Voraussetzungen für die Zukunft sind gut. Nun gilt es, die Chancen zu nutzen, sich den Herausforderungen mutig zu stellen und Braunschweig aufzublühen zu lassen.

Die Stadt von morgen ist die Stadt der Bürgerinnen und Bürger – Braunschweig hat sich dieser Zukunft schon heute geöffnet.



PROZESSÜBERSICHT

Viele Braunschweigerinnen und Braunschweiger haben sich bei **Denk Deine Stadt** – dem Dialog zum Zukunftsbild – mit ihren Ideen für die zukünftige Entwicklung der Stadt eingebbracht. Diese Grafik fasst die verschiedenen Phasen des Prozesses zusammen und zeigt, wie die vielen Beiträge in das Zukunftsbild eingeflossen sind.



DIE ZWEI EBENEN DES ZUKUNFTSBILDS

1

Das Fundament

WERTE DER STADTENTWICKLUNG

Die Werte beschreiben einen generellen Orientierungsrahmen für das öffentliche Handeln. Sie machen deutlich, auf welche Art bzw. mit welcher Haltung die Akteure der Stadt die Ziele der Stadtentwicklung erreichen wollen.

1. Braunschweig ist aufgeschlossen und tolerant.

4. Braunschweig ist fair.

2. Braunschweig schöpft Kraft aus Tradition.

5. Braunschweig übernimmt Verantwortung.

3. Braunschweig handelt mutig.

2

Leitbildebene

ZIELE, STRATEGIEN & AUFTRÄGE FÜR DIE GESAMTSTADT

Die Leitbildebene beschreibt, ausgehend von den Werten, wie sich Braunschweig entwickeln soll und gibt Orientierung für alle wesentlichen Felder der Stadtpolitik. Das Zukunftsbild umfasst fünf übergeordnete Leitziele, die für Braunschweig insgesamt gelten:

1. Leitziel: Die Stadt kompakt weiterbauen

↳ Strategien, Handlungsaufträge und mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, weitere Planungen und Konzepte

2. Leitziel: Chancen und Räume für alle sichern

↳ Strategien, Handlungsaufträge und mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, weitere Planungen und Konzepte

3. Leitziel: Braunschweigs Potenziale stärken

↳ Strategien, Handlungsaufträge und mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, weitere Planungen und Konzepte

4. Leitziel: Braunschweig zur umweltgerechten und gesunden Stadt entwickeln

↳ Strategien, Handlungsaufträge und mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, weitere Planungen und Konzepte

5. Leitziel: Eine zukunftsorientierte Mobilität gestalten

↳ Strategien, Handlungsaufträge und mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, weitere Planungen und Konzepte

Das Fundament

DIE WERTE DER STADTENTWICKLUNG

Die Werte beschreiben einen generellen Orientierungsrahmen für das öffentliche Handeln. Sie dienen als Kompass bei strategischen Entscheidungen: Sie machen deutlich, auf welche Art bzw. mit welcher Haltung die Akteure der Stadt die Ziele der Stadtentwicklung erreichen wollen und sie bieten Orientierung in unübersichtlichen oder strittigen stadtpolitischen Entscheidungssituationen.



1. Braunschweig ist aufgeschlossen und tolerant.

Braunschweig ist offen für Neues, für die Vielfalt des urbanen Lebens, für unterschiedliche Kulturen, Lebensentwürfe und politische Ideen. Die Entwicklung der Stadt achtet die Vielfalt der Menschen und ihrer Bedürfnisse und gibt ihnen Raum zur Entfaltung.



2. Braunschweig schöpft Kraft aus Tradition.

Im Alltag gelebte Traditionen und sichtbare historische Strukturen sind ein Fundament der Stadtidentität und ein wichtiger Bezugspunkt der künftigen Entwicklung der Stadt. Das Neue darf nie beliebig sein, es muss sich mit diesen Strukturen auseinandersetzen und sie wertschätzen, sie spiegeln und weiterschreiben – als Bekräftigung, Ergänzung oder bewusster Kontrapunkt.

3. Braunschweig handelt mutig.

Braunschweig geht seine Zukunftsaufgaben mit Entschlossenheit und Mut an. Wo bewährte Lösungen nicht mehr greifen, ist die Stadt bereit, neue Wege zu gehen. Auch wenn diese noch nicht breit erprobt sind. Die Maßgabe des Handelns ist dabei stets das Gemeinwohl aller Bürgerinnen und Bürger.

4. Braunschweig ist fair.

Braunschweig strebt an, allen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern gleiche Chancen zu bieten. Niemand soll aufgrund seiner sozialen Lage, seiner individuellen Kapazitäten oder seiner kulturellen sowie weltanschaulichen Ausrichtung benachteiligt werden – weder bei der Teilhabe an den materiellen Gütern der Stadt noch bei der sozialen und politischen Teilhabe oder in Belangen der Selbstentfaltung.

5. Braunschweig übernimmt Verantwortung.

Braunschweigs Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik soll den nachfolgenden Generationen keine Last aufbürden und die natürlichen Ressourcen schonen. Die Stadt stellt sich damit ihrer Verantwortung als Vorbild für eine gute, an Nachhaltigkeitszielen orientierte Stadtpolitik und leistet ihren Beitrag zur Lösung globaler Probleme.

Leitbildebene

ZIELE, STRATEGIEN UND AUFTRÄGE FÜR DIE GESAMTSTADT

Die Leitbildebene dient dem Blick nach vorne in die Zukunft. Sie beschreibt, ausgehend von den Werten, wie sich Braunschweig in den nächsten 15 Jahren entwickeln soll und gibt Orientierung für alle wesentlichen Felder der Stadtpolitik.

Das Zukunftsbild umfasst fünf übergeordnete Leitziele, die für Braunschweig insgesamt gelten. Zu jedem Ziel werden Strategien und Handlungsaufträge benannt, die als Leitlinien für die konkrete Umsetzung der Ziele gelten sollen, sowie mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept.

Mit der Reihenfolge der Leitziele, Strategien und Handlungsaufträge ist keine Festlegung über Prioritäten oder Dringlichkeit verbunden. Erst das Integrierte Stadtentwicklungskonzept wird zeigen, was zuerst angepackt werden muss und auf welchen Wegen die Ziele des Zukunftsbildes bis 2030 erreicht werden können.

ÜBERSICHT DER LEITZIELE UND STRATEGIEN

Leitziel	Die Stadt kompakt weiterbauen	Chancen und Räume für alle sichern	Braunschweigs Potenziale stärken
Strategien	<p>Die Baukultur der Stadt weiterentwickeln: Das historische Erbe wahren und neue baukulturelle Impulse setzen</p> <p>Nachbarschaften stärken: Die Identität der Stadtteile profilieren</p> <p>Kompakt und flächenparend: Die Innenentwicklung intensivieren, ohne die Freiraumqualität zu beeinträchtigen</p> <p>Arbeitsstandorte mit Zukunft: Ein breites städtisches Angebot an Gewerbeplächen und Ansiedlungsmöglichkeiten bieten</p> <p>Die sichere Stadt: Schutz und Sicherheitsgefühl für alle Bürgerinnen und Bürger verbessern</p>	<p>Bildung vor Ort verbessern: Lernangebote im Stadtteil ausbauen</p> <p>Keine Hürden dulden: Benachteiligung abbauen, Teilhabe für alle ermöglichen und Vielfalt anerkennen</p> <p>Ein Dach für alle Lebenslagen bieten: Vielfältigen und bezahlbaren Wohnraum schaffen</p> <p>Heimat bieten, Austausch fördern: Interkultureller Vielfalt Raum geben</p> <p>Engagement als Ressource verstehen: Die Stadtgesellschaft zum Dialog und Mitgestalten einladen</p> <p>Stabile Beschäftigungsverhältnisse sichern: Attraktive Arbeitsplätze erhalten und schaffen</p> <p>Braunschweig als kinder- und familienfreundliche Stadt weiterentwickeln</p>	<p>Die Kulturstadt und die kulturelle Teilhabe stärken: Das kulturelle Erbe wahren und vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten für die Kulturszenen fördern</p> <p>Offenes Braunschweig: Freiräume im Dialog mit aktiver Beteiligung vieler ermöglichen</p> <p>Wissenschaft in die Mitte der Stadtgesellschaft rücken: Hochschulen und Forschungseinrichtungen als urbane Zentren in Wert setzen</p> <p>Ideale Bedingungen für Neues schaffen: Braunschweig als Innovationsstadt profilieren</p> <p>Attraktivität, Funktionalität und Vielfalt sichern: Die Innenstadt und die Quartierszentren stärken</p>

Leitziel	Braunschweig zur umweltgerechten und gesunden Stadt entwickeln	Eine zukunftsorientierte Mobilität gestalten
Strategien	<p>Mit Verantwortung wachsen: Klima schützen, Ressourcen sparen</p> <p>Grün in allen Facetten: Stadt und Landschaft zusammen denken</p> <p>Das grüne Erbe achten: Innerstädtische Parks und Grünflächen erhalten und für neue Nutzungen öffnen</p> <p>Die gesunde Stadt: Umweltqualitäten verbessern und Naturschutz vorantreiben</p> <p>Gut versorgt in allen Lebenslagen: Gesundheitsförderung und medizinische Angebote stärken</p> <p>Die aktive Stadt: Sport und Bewegung vielfältig ermöglichen</p>	<p>Besser in der Stadt bewegen: Mobilitätsangebote nutzerorientiert, integriert und umweltverträglich gestalten</p> <p>Mensch als Maßstab: Verkehr stadtverträglich, sicher und emissionsarm gestalten</p> <p>Mobilität für alle: Gleichberechtigten Zugang für alle Menschen gewährleisten</p>

Leitziel 1

DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN

© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig



Seit einigen Jahren lässt sich in Deutschland wieder ein verstärktes Interesse am Wohnen in der Stadt beobachten. Auch wenn die Sehnsucht nach dem Eigenheim im Grünen ungebrochen scheint, steigt die Lebenszufriedenheit, je besser die wohnungsnahe Infrastruktur ist. Die Stadt Braunschweig verfolgt das Ziel, urbane gemischte Quartiere zu entwickeln, in denen Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Kultur eng miteinander verbunden sind.

Auch Braunschweig wächst seit Jahren kontinuierlich und ist als Wohn- und Arbeitsstandort attraktiv und konkurrenzfähig. Die Nachfrage nach Wohnungsbau- und Gewerbebeflächen ist entsprechend hoch. Gemäß Wohnraumversorgungskonzept ist es das Ziel der Stadt Braunschweig, dass bis 2020 5.000 Wohnungen entstehen. Auch bei der Entwicklung der Arbeitsstätten muss sich Braunschweig rüsten und auf die unterschiedlichen Bedarfe, vor allem von neuen wissensbasierten Unternehmen eingehen.

Bei der Suche nach geeigneten Flächen dominiert heute nicht zuletzt aus ökologischen Gründen das Leitmotiv der Innenentwicklung im Bestand. Großflächige Ausweisungen abseits der Stadtteilzentren sollen künftig vermieden werden. Gleichzeitig dürfen Grün- und Freiräume nicht aus dem Blick geraten. In Braunschweig gibt es mehr Parks und Grünflächen als in Städten vergleichbarer Größe, die zu einer hohen Lebensqualität in der Stadt beitragen und nicht gefährdet werden sollen.

Das Leitziel „Die Stadt kompakt weiterbauen“ steht für die Stadt der kurzen Wege. Durch Umnutzung oder die behutsame und standortangepasste Entwicklung vorhandener und untergenutzter Flächen wird die Entwicklung lebendiger und gemischter Quartiere gefördert. Gleichzeitig wird bei der Weiterentwicklung der Stadt auf eine hohe Qualität von öffentlichen Räumen, Architektur und Städtebau gesetzt, die für die konkreten Lebensbedingungen und die Identifikation der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner eine zentrale Rolle spielen.

Bei der Umsetzung des Leitziels legt Braunschweig Wert darauf, dass

- Raum für innovative architektonische Initialprojekte entsteht, die baukulturelle Akzente setzen,
- gleichzeitig die historischen Strukturen der Stadt wertgeschätzt und weitergeschrieben werden,

- ein vielfältiges urbanes Leben in der Stadt sichtbar wird,
- attraktive öffentliche Räume entstehen, die für alle Menschen zugänglich und nutzbar sind
- und dass trotz aller baulichen Entwicklungen die Qualität der Natur- und Freiräume gewahrt wird.

Die Qualität der gebauten Stadt hängt von einer Vielzahl von Aspekten ab: von der Gestaltung, der Funktionalität, der Wirtschaftlichkeit und den sozialen und technischen Aspekten. Das erfordert nicht nur ein ressort- und fachübergreifendes Handeln, sondern auch die Einbindung der Akteure vor Ort und der gesamten Stadtöffentlichkeit. Ihre Einbindung dient nicht nur der Vermittlung von Baumaßnahmen, sondern auch der stärkeren Identifikation mit dem Wohnumfeld, dem Bezirk und der Stadt.



Strategie 1.1

Die Baukultur der Stadt weiterentwickeln: Das historische Erbe wahren und neue baukulturelle Impulse setzen

Die Tradition und das historische Erbe sind in Braunschweig trotz sichtbarer Wunden im Stadtbild spürbar und ein wesentliches Fundament der Stadtidentität. Die Weiterentwicklung der Stadt

darf daher nicht beliebig sein, sondern muss die erhaltenen und überlieferten historischen Strukturen wertschätzen, sie spiegeln und weiterschreiben. Doch welche Solitäre und Ensembles zählen zum städtebaulichen Erbe? Und welche baukulturellen Kriterien sollen für die Weiterentwicklung der städtebaulichen Struktur gelten – etwa für die Aufwertung der Stadteingänge? Antworten auf diese Fragen soll u. a. ein Dialog über Baukultur liefern.

Handlungsaufträge

1.1.1 Historische Bauten sowie Quartiere bewahren und bei Neubauten achten

Mögliche nächste Schritte: Orte für eine Weiterentwicklung städtebaulicher Strukturen im Sinne einer kritischen Rekonstruktion benennen und Kriterien für die Integration von Neubauten im historischen Kontext entwickeln

1.1.2 Den Umgang mit den Bauten der Nachkriegsmoderne klären

Mögliche nächste Schritte: Einen öffentlichen Dialog zum Thema Baukultur initiieren

1.1.3 Die innerstädtischen und äußeren „Stadteingänge“ (Schnittpunkte der Radialen mit dem Ring sowie die Eingänge im Außenbereich der Stadt) aufwerten

Mögliche nächste Schritte: Konkrete Konzepte für alle Stadteingänge entwickeln (städtebauliche Akzente setzen, Verkehrsflächen neu zuschneiden, funktionale Verdichtung vornehmen)

1.1.4 Baukulturelle Qualitäten sichern und weiterentwickeln sowie hochwertige architektonische und städtebauliche Akzente setzen

Mögliche nächste Schritte: Gestaltungswettbewerbe bei der Ausschreibung von Planungs- und Bauleistungen als regelmäßige Aufgabe verankern, Standorte für hochwertige architektonische Initialprojekte festlegen und dabei funktionale Aspekte beachten

1.1.5 Die Barrierewirkung der großen Verkehrsschneisen zwischen den historischen Quartieren und zwischen Stadtbereichen minimieren

Mögliche nächste Schritte: Problematische Verkehrsschneisen identifizieren und konkrete Lösungsvorschläge für die Umgestaltung entwickeln



Strategie 1.2

Nachbarschaften stärken: Die Identität der Quartiere profilieren

Die Quartiere sind die Ebene des täglichen Lebens, sie bieten Heimat und Identifikation für alle dort lebenden Menschen. Attraktive Quartiere zeichnen sich vor allem durch funktionierende Treffpunkte, durch ein Neben- und Miteinander von Arbeiten,

Wohnen, Versorgung- und Freizeitangeboten und nicht zuletzt durch architektonische und städtebauliche Qualitäten aus. Jedes Quartier hat dabei seine ganz eigenen Vorzüge zu bieten, aber auch Herausforderungen zu meistern. Es gilt daher zu prüfen, wo welche Aufgaben und Bedarfe bestehen und die Quartiere entsprechend weiterzuentwickeln.

Handlungsaufträge

1.2.1 Die Stadtteil- bzw. die Familien- und Kulturzentren baulich und funktional aufwerten und als Treffpunkte für vielfältige Nutzungen entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern Bedarfe (an Freiräumen, Versorgung, Treffpunkten, Anbindung, Stadtbild) in den Stadtteilen prüfen und ggf. Lücken schließen • Zentrenkonzept Einzelhandel erneuern und erweitern

1.2.2 Die städtebaulichen und architektonischen Eigenheiten der Stadtteile stärken

Mögliche nächste Schritte: Bauliche Stadtteil-Leitlinien im Dialog erarbeiten

1.2.3 Kleinräumliche Nutzungsmischung in allen Stadtteilen etablieren („Stadt der kurzen Wege“)

Mögliche nächste Schritte: Entwicklung urbaner, gemischter Stadtteile vorantreiben und konkretisieren; dabei Wohnen und Arbeiten – vornehmlich wissensbasierte Betriebe – zusammenrücken (z.B. im Entwicklungsbereich des Ringgleises)

1.2.4 Urbanes Leben auf Straßen und Plätzen: Gestaltung, Serviceinfrastruktur und Mobiliar im öffentlichen Raum verbessern

Mögliche nächste Schritte: Leitidee für die Gestaltung öffentlicher Plätze entwickeln; Schwerpunkträume für die Umsetzung von Projekten identifizieren; Umsetzungskonzepte realisieren und kommunizieren



Strategie 1.3

Kompakt und flächensparend: Die Innenentwicklung intensivieren, ohne die hohe Freiraumqualität zu beeinträchtigen

Die Innenentwicklung ist das Gebot der städtebaulichen Weiterentwicklung Braunschweigs. Diesem Leitmotiv folgend geht es zunächst darum, Potenzialflächen zu identifizieren, die in der Kernstadt

durchaus noch vorhanden sind: Etwa durch die Komplettierung der inneren und die Entwicklung der äußeren Ringgebiete, die Umnutzung von Brach- und Gewerbeflächen sowie die Nutzung weitere Verdichtungspotenziale durch Schließung von Baulücken oder Aufstockung von Bestandsgebäuden. Die Weiterentwicklung der Stadt muss dabei immer in Abwägung mit den hohen Freiraumqualitäten Braunschweigs geschehen und die Lebensqualität alter wie neuer Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers im Blick haben.

Handlungsaufträge

1.3.1 Die inneren Ringgebiete schließen

Mögliche nächste Schritte: Das Südöstliche Ringgebiet am Hauptbahnhof als Stadttrée weiter konkretisieren • Das Südwestliche Ringgebiet als Stadtteil weiterdenken, der modellhaft Wohnen und Gewerbe zusammenbringt und eine Kante zur Okeraue definiert

1.3.2 Die äußeren Ringgebiete urban entwickeln (Entwicklungsbereiche)

Mögliche nächste Schritte: Die Flächen- und Raumentwicklung der äußeren Ringgebiete konkretisieren und Entwicklungspotenziale erschließen

1.3.3 In allen Stadtteilen die inneren Verdichtungspotenziale für Wohnraum ausschöpfen

Mögliche nächste Schritte: Das Baulandkataster als umfassende Darstellung der kleinteiligen Verdichtungspotenziale weiterentwickeln • Weitere Verdichtungspotenziale durch Umnutzung größerer Flächenpotenziale sichten (z. B. untergenutzte Industriebrachen) • An ausgewiesenen Orten einen Dialog zu den Nachverdichtungspotenzialen mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern durchführen

1.3.4 Auf verdichtete Bauformen konzentrieren

Mögliche nächste Schritte: Potenzial für die Erhöhung von Dichtewerten prüfen (Nachverdichtungspotenziale im Bestand zusammentragen)

1.3.5 Untergenutzte Flächen neu in Wert setzen

Mögliche nächste Schritte: Brach- und Urbanisierungsflächen identifizieren



Strategie 1.4

Arbeitsstandorte mit Zukunft: Ein breites städtisches Angebot an Gewerbeflächen und Ansiedlungs- möglichkeiten bieten

Der Wandel der Arbeitswelt hin zur Wissensökonomie stellt auch die Stadt Braunschweig bei der Versorgung mit Gewerbeflächen vor neue Herausforderungen: Wie werden sich die Branchen entwickeln?

Welche Rolle übernimmt zukünftig der produzierende Sektor? Und welche Strategien gibt es für die Ansiedlung wissensbasierter Unternehmen? Die Stadt Braunschweig reagiert auf diese Herausforderungen mit einem neuen Gewerbeflächenentwicklungskonzept, das eine Doppelstrategie verfolgt: Gebiete für flächenintensive Produktions- und Logistikbetriebe werden am Stadtrand ausgewiesen und für neue innovative und wissensbasierte Betriebe Angebote in gemischten urbanen Quartieren entwickelt. Zur Umsetzung der Strategie werden sowohl geeignete Altstandorte revitalisiert als auch neue Gewerbegebiete erschlossen.

Handlungsaufträge

1.4.1 Industrie- und Gewerbeflächen zukunftsfähig entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Umsetzung des neuen Gewerbeflächenentwicklungskonzepts

1.4.2 Bürostandorte zukunftsfähig entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Integrierte Bürostandorte in enger Abstimmung mit dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept identifizieren und dabei die Infrastruktur (Verkehr und Versorgung) mit allen Facetten einbeziehen

1.4.3 Geeignete Flächen für urbane Produktion ermitteln

Mögliche nächste Schritte: Standortkonzept für die urbane Produktion der Kreativbranche sowie für wissensbasierte, bürogebundene Dienstleistungen entwickeln

1.4.4 Einen flächendeckenden schnellen Netzzugang sichern

Mögliche nächste Schritte: Defizite ermitteln und Netzqualitäten definieren



Strategie 1.5

Die sichere Stadt: Schutz und Sicherheitsgefühl für alle Bürgerinnen und Bürger verbessern

Der öffentliche Raum und das Wohnumfeld, die Grünflächen und Plätze, sind Garanten der Lebensqualität. Hier wird sich ausgetauscht, finden Begegnungen und Aktionen statt. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt dabei der Aspekt Sicherheit,

wobei die Feuerwehr Braunschweig zentrale Aufgaben übernimmt. Sie ist u.a. zuständig für den Brandschutz, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz. Daher muss sichergestellt werden, dass die Feuerwehr auch in der wachsenden Stadt weiterhin zu jeder Zeit und an jedem Ort wirksame Hilfe leisten kann. Eine weitere Aufgabe ist die Kriminalitätsprävention. Hierzu zählt u.a. die Beseitigung von subjektiven Angsträumen und die Entschärfung von tatsächlichen Kriminalitätsschwerpunkten. Prävention ist generell als gesellschaftliche Aufgabe zu betrachten, die eine ressortübergreifende Zusammenarbeit erfordert.

Handlungsaufträge

1.5.1 Das Schutzniveau bei Bränden und Unfällen ausbauen

Mögliche nächste Schritte: In Kooperation mit der Feuerwehr Braunschweig Maßnahmen zum Erreichen des Schutzzieles entwickeln

1.5.2 Die ehrenamtlichen Strukturen der Gefahrenabwehr erhalten und stärken

Mögliche nächste Schritte: In Kooperation mit der Feuerwehr Braunschweig Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Ortsfeuerwehren entwickeln

1.5.3 Zusammenarbeit bei Fragen der Sicherheit und Kriminalprävention weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Vernetzung und Austausch von Präventionsprojekten- und akteuren fortführen und ausbauen

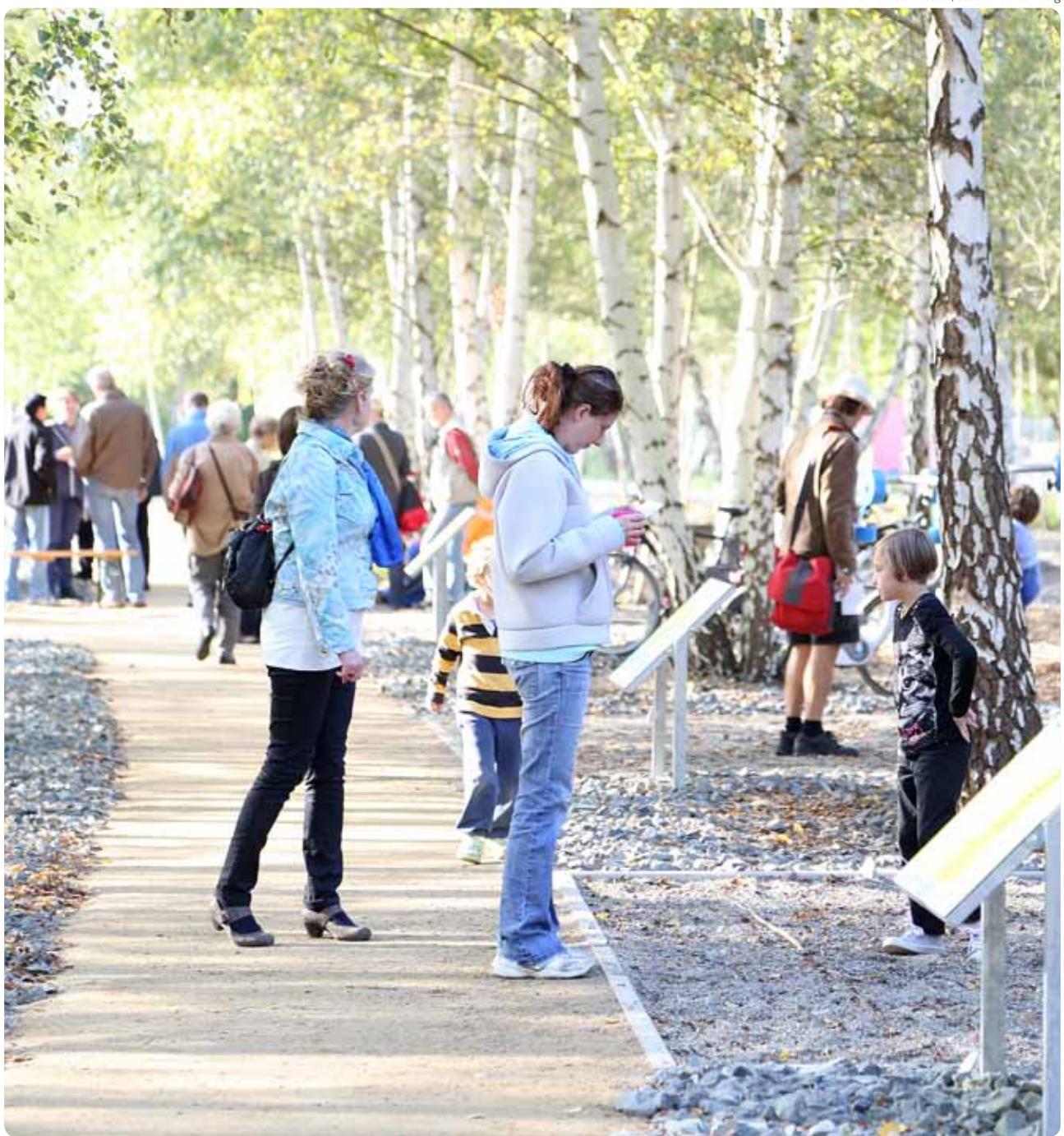
1.5.4 Die Sicherheit und Sauberkeit der öffentlichen Räume erhöhen

Mögliche nächste Schritte: Subjektive Angsträume im Dialog identifizieren und Strategien zur Beseitigung erarbeiten

Leitziel 2

CHANCEN UND RÄUME FÜR ALLE SICHERN

© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig



Wir werden bunter, vielfältiger und älter. In Braunschweig leben bereits Menschen mit rund 150 Nationalitäten zusammen. Auch wenn die Löwenstadt von den Auswirkungen des demografischen Wandels geringer betroffen ist als andere in der Region, muss auch sie sich auf eine veränderte Altersstruktur der Bevölkerung einstellen. Die Stadt Braunschweig verfolgt das Ziel, möglichst allen Menschen die Chance zu geben, persönliche und berufliche Ambitionen zu verwirklichen.

Lebensformen und Lebensstile wandeln und diversifizieren sich und damit auch die Anforderungen an die Stadt. Die Stadt Braunschweig muss daher die städtischen Angebote und Strukturen laufend bedarfsorientiert weiterentwickeln – in den Bereichen der Bildungs- und Betreuungsangebote, der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt, der Wohnangebote und der sozialen Infrastruktur.

Das Leitziel „Chancen und Räume für alle sichern“ steht für eine offene und tolerante Stadt, die ihre Verantwortung zur Sicherung der Beschäftigung, Bildung und Teilhabe übernimmt und gleichzeitig ausreichend Freiräume gewährt, damit sich Persönlichkeiten und Kreativität entfalten können. Um das zu ermöglichen, will die Stadt neue und innovative Formate und Konzepte in Kooperation mit verschiedenen Akteuren und Institutionen entwickeln.

Bei der Umsetzung der Leitziel legt Braunschweig Wert darauf, dass

- **sich die Vielfalt der Menschen und ihrer Bedürfnisse im Stadtbild und in den Angeboten wiederfindet,**
- **bewährte Angebote und Standards auch in Zukunft weiterentwickelt werden,**
- **Beteiligungsmöglichkeiten und Spielräume zur Mitgestaltung, Entfaltung und Aneignung gefördert werden,**
- **ein gleichberechtigter Zugang zu städtischen Strukturen und Angeboten besteht**
- **und insbesondere die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aktiv miteinbezogen werden.**

Braunschweig verfügt bereits über eine gute dezentrale Ausrichtung der sozialen und familienbezogenen Angebote.

Künftig soll der Schwerpunkt darauf gelegt werden, bestehende Akteurs- und Kooperationsnetzwerke auszubauen sowie Angebote und Strukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Daher möchte die Stadt Braunschweig zunächst einmal genauer herausfinden, welchen lokalen Bedarfe in den einzelnen Stadträumen bestehen, um darauf aufbauend entsprechende Konzepte und Angebote im Dialog mit bestehenden Initiativen und Einrichtungen sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern zu entwickeln.



Strategie 2.1

Bildung vor Ort verbessern: Lernangebote im Stadtteil ausbauen

Bildung spielt eine zentrale Rolle für die Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen und die Zukunftsfähigkeit der Stadt. Bildung ist dabei mehr als nur Schule, sie findet an unterschiedlichen Orten im Stadtteil und ein Leben lang statt. In Zukunft

soll eine noch bessere Vernetzung und Kooperation von sozialen, kulturellen und schulischen Einrichtungen in den Stadtteilen dazu beitragen, dass Bildungsstationen und Bildungsangebote stärker aufeinander abgestimmt sind. Das umfasst eine bessere Gestaltung der Übergänge im Bildungssystem, den Ausbau von Ganztagschulen und die Entwicklung neuer Formate, etwa für ein lebenslanges Lernen. Ziel ist es, den Menschen vor Ort optimale Bildungsbedingungen und vielfältige Bildungsmöglichkeiten zu bieten.

Handlungsaufträge

2.1.1 Kultur- und Bildungsangebote sowie generationsübergreifende Lern- und Freizeitangebote in den Quartieren für alle Bewohnerinnen und Bewohner schaffen

Mögliche nächste Schritte: Bestands- und Bedarfsanalyse von Angeboten durchführen • bestehende Orte und Angebote stärken und vernetzen • nach Bedarf neue Orte und Angebote definieren

2.1.2 Bildungsübergänge gemeinsam gestalten

Mögliche nächste Schritte: Leitfaden für die Kooperation von Kitas, Grundschulen und weiterführende Schulen entwickeln

2.1.3 Ganztagschulen flächendeckend ausbauen

Mögliche nächste Schritte: Angebot ausbauen, Qualitätsstandards definieren und Informationsangebot der Stadt verbessern



Strategie 2.2

Keine Hürden dulden: Benachteiligung abbauen, Teilhabe für alle ermöglichen und Vielfalt anerkennen

Braunschweig verfolgt das Ziel, eine inklusive Stadt zu sein. Jedem Menschen soll es möglich sein, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Um dieses Versprechen einzulösen, müssen Barrieren, Vor-

urteile und Trennungen abgebaut und der Zusammenhalt einer vielfältigen Gesellschaft gestärkt werden. Zur Umsetzung dieser Strategie will die Stadt Braunschweig dafür sorgen, dass man sich möglichst ohne Barrieren in öffentlichen Bereichen bewegen, begegnen und informieren kann, dass integrative und inklusive Projekte unterstützt werden und dass Chancengleichheit durch gezielte Förderung entgegengewirkt wird.

Handlungsaufträge

2.2.1 Barrierefreiheit in allen öffentlichen Bereichen herstellen

Mögliche nächste Schritte: Bestand und Mängel dokumentieren; Ziele und Maßnahmen erarbeiten

2.2.2 Integrative und inklusive Strukturen und Projekte fördern

Mögliche nächste Schritte: Bestand und Mängel dokumentieren; Ziele und Maßnahmen erarbeiten; Austausch und Kooperation mit bestehenden Akteuren initiieren

2.2.3 Chancengleichheit im Bildungsbereich durch Förderung benachteiligter Gruppen (u. a. durch Sprachförderung, Ausbildungsförderung) herstellen

Mögliche nächste Schritte: Konzept für die Optimierung der Chancengleichheit entwickeln



Strategie 2.3

Ein Dach für alle Lebenslagen bieten: Vielfältigen und bezahlbaren Wohnraum schaffen

Eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtpolitik ist die Versorgung mit Wohnraum. Ziel ist, ein attraktives, bedarfsgerechtes und bezahlbares Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsschichten und zwar auch für diejenigen, die sich am Markt nicht

aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Um die Nachfrage nach vielfältigem und bezahlbarem Wohnraum zu befriedigen, muss auch Wohnungsneubau unterstützt werden. Zudem sieht die Stadt Braunschweig in Wettbewerben ein weiteres gutes Instrument, um innovative Ideen für qualitätsvolles und preisgünstiges Bauen zu entwickeln.

Handlungsaufträge

2.3.1 Bezahlbare Wohnungsangebote schaffen und Wohnungsneubau unterstützen

Mögliche nächste Schritte: Förderprogramme entwickeln bzw. berücksichtigen • Belegungsbindungen und Standards sichern

2.3.2 Kommunale Bodenvorratspolitik stärken

Mögliche nächste Schritte: Handlungskonzept entwickeln • Flächen für kommunalen Wohnungsbau – auch in Baugebieten privatwirtschaftlicher Entwickler – sichern

2.3.3 Wohnraum für Menschen in prekären Lebenslagen zur Verfügung stellen

Mögliche nächste Schritte: Bestehende Konzepte und Angebote weiterentwickeln und ausbauen, wie „Probewohnen“ und die „Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe“

2.3.4 Integrative und nachfragegerechte Wohnungsangebote in den Quartierszentren entwickeln und fördern

Mögliche nächste Schritte: Bedarfe (für Wohnmischprojekte aus Gemeinschaftswohnen, Servicewohnen, Wohnpfleegruppen, Wohnen für Studierende, kulturübergreifende altersgemischte Wohnprojekte, Quartiertreffs) klären, ein Konzept entwickeln, Standorte identifizieren, Informations- und Beratungsangebote einrichten

2.3.5 Konzepte für preisgünstige Neubauten in Bezug auf Baukosten entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Investorenwettbewerb durchführen, Bautypen entwickeln, keine überzogenen Wohnstandards setzen



Strategie 2.4

Heimat bieten, Austausch fördern: Interkultureller Vielfalt Raum geben

Braunschweig ist eine vielfältige und internationale Stadt, in der Menschen mit rund 150 verschiedenen Nationalitäten zu Hause sind. Um Integration und ein harmonisches Zusammenleben zu fördern, will die Stadt Braunschweig die Vielfalt der Kulturen

sichtbarer machen und den Austausch stärker fördern. Das bedeutet, den verschiedenen Kulturen Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten, die interkulturelle Öffnung von Kultur- und Bildungsangeboten zu unterstützen und den Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen zu fördern. Über allem stehen dabei die Prinzipien von Gleichberechtigung, Respekt und Toleranz.

Handlungsaufträge

2.4.1 Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für alle Kulturen schaffen und interkulturellen/interreligiösen Austausch unterstützen

Mögliche nächste Schritte: Angebote und Orte zur kulturellen Entfaltung im Dialog schaffen

2.4.2 Interkulturelle Öffnung der Bildungseinrichtungen unterstützen

Mögliche nächste Schritte: Leitfaden für die interkulturelle Öffnung der Bildungseinrichtungen entwickeln • Vernetzung und Kooperation mit relevanten Akteuren aufbauen

2.4.3 Interkulturelle Kompetenzen stärken

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen für die Stärkung der interkulturellen Bildung festlegen

2.4.4 Auf dem Weg zur Gleichberechtigung: Respekt und Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensmodellen fördern, Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung praktizieren

Mögliche nächste Schritte: Bestand und Mängel dokumentieren; Ziele und Maßnahmen erarbeiten



Strategie 2.5

Engagement als Ressource verstehen: Die Stadtgesellschaft zum Dialog und Mitgestalten einladen

Die Braunschweigerinnen und Braunschweiger sind diskussionsfreudig und bringen sich in aktuelle stadtpolitische Fragen gerne konstruktiv ein, was

die vielen guten Beiträgen im Dialog **Denk Deine Stadt** eindrücklich bestätigten. Auf diese gute Beteiligungskultur möchte die Stadt Braunschweig in Zukunft stärker aufbauen und die Stadtgesellschaft zum Dialog und Mitgestalten einladen. Das Spektrum soll dabei von einem umfassenden und transparenten Informationsangebot bis zur Ermöglichung von Spielräumen für selbstbestimmte Aktivitäten reichen.

Handlungsaufträge

2.5.1 Beteiligungsstandards definieren, Beteiligungsangebote ausbauen und sichtbar machen

Mögliche nächste Schritte: Einen Leitfaden für Beteiligung definieren und digitale sowie lokale Beteiligungsangebote ausbauen

2.5.2 Das Informationsangebot der Stadt besser zugänglich machen

Mögliche nächste Schritte: Anforderungen an ein umfassendes Informationsportal zu sämtlichen Angeboten, Einrichtungen und Dienstleistungen der Stadt definieren

2.5.3 Gezielt „Spielräume“ anbieten

Mögliche nächste Schritte: Kataster der Möglichkeitsräume schaffen • Flächen für Zwischennutzung und selbstorganisierte Aktivitäten aufschließen; dabei auch kulturelle Akteure in die Konzeption einer neuen Bespielung von Leerstand einbeziehen; prüfen, ob eine Koordinierungsstelle für Zwischennutzungen eingerichtet werden sollte • Ausgewählte öffentliche Grünflächen zum gemeinsamen Anbau von Nahrungsmitteln freigeben

2.5.4 Das Engagement fördern und anerkennen

Mögliche nächste Schritte: Handlungskonzept zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements erarbeiten

2.5.5 Selbst- und Nachbarschaftshilfe in den Quartieren unter Berücksichtigung der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Das bestehende Netzwerk an Nachbarschaftshilfen sichern und ausbauen



Strategie 2.6

Stabile Beschäftigungsverhältnisse sichern: Attraktive Arbeitsplätze erhalten und schaffen

Wie viele andere Städte und Regionen lässt sich auch in Braunschweig ein Mangel an qualifizierten Fachkräften beobachten. Das betrifft nicht nur

die großen Industrieunternehmen, sondern auch Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege sowie kleine und mittelständische Unternehmen. Die Stadt Braunschweig will sich daher in Zukunft noch stärker als attraktiver Arbeits- und Lebensstandort positionieren und gleichzeitig die vorhandenen Potenziale besser aktivieren. Die Stadt wird hierzu neue Kooperationen mit Wirtschaftsbetrieben und Beratungsangebote initiieren, Aus- und Weiterbildungsangebote für alle Altersklassen weiterentwickeln und stärker kommunizieren und Zugewanderte schneller in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren.

Handlungsaufträge

2.6.1 Unternehmen bei der Bewältigung des Fachkräftemangels unterstützen

Mögliche nächste Schritte: Initiativen zur Gewinnung von Fachkräften – wie etwa die Kampagne „best choice“ der Braunschweig Stadtmarketing GmbH in Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft – in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Wirtschaftsakteuren weiterentwickeln • Beratungen zu qualifizierenden Maßnahmen (wie z. B. Umschulungen) verbessern • Kooperation mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie aufbauen, um auch die vorhandenen Potenziale stärker zu sehen und einzubeziehen

2.6.2 Qualifizierungsangebote für den regulären Arbeitsmarkt stärken und weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Portal mit Informationen zu Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten aufbauen

2.6.3 Zugewanderte in Ausbildung und Beschäftigung bringen

Mögliche nächste Schritte: Neue und unkonventionelle Maßnahmen entwickeln, damit eine möglichst schnelle Integration auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden kann • Kooperationen mit Handwerks- und Handelskammern sowie weiteren Arbeitsmarktakteuren – wie dem regionalen Fachkräftebündnis – aufbauen



Strategie 2.7

Braunschweig als kinder- und familienfreundliche Stadt weiterentwickeln

Braunschweig ist bereits eine familienfreundliche Stadt. Sie verfügt über gute und flächendeckende Betreuungsangebote, wohnortnahe Versorgungsmöglichkeiten und ausreichend Grünflächen und

Spielplätze. Um die Attraktivität des urbanen Lebens für junge Familien auch in Zukunft zu erhalten, will die Stadt Braunschweig die Kinderbetreuung stärker an die Bedarfe der Stadtbereiche anpassen und weiterentwickeln, Unternehmen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, die Familien- und Mütterzentren zu zentralen Betreuungs-, Beratungseinrichtungen sowie Treffpunkten in den Stadtteilen entwickeln und schließlich das Informationsangebot zum Schulsystem verbessern.

Handlungsaufträge

2.7.1 Sozialraumorientierte Qualitätsstandards für die Kinderbetreuung in allen Stadtteilen neu definieren

Mögliche nächste Schritte: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse durchführen; bedarfsoorientierte Standards entwickeln; ggf. auch die Wirtschaft bzw. Unternehmen einbeziehen, z.B. wenn es um an die Arbeitszeiten angepasste Betreuungsangebote geht

2.7.2 Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern

Mögliche nächste Schritte: Informationsangebote, Maßnahmen und Initiativen im Dialog mit den Akteuren weiterentwickeln

2.7.3 Familien- und Mütterzentren weiter fördern und ausbauen

Mögliche nächste Schritte: Bedarfe ermitteln und Maßnahmen entwickeln

2.7.4 Anlaufstelle für Eltern mit (mehrsprachigem) Informationsangebot zum Schulsystem und Beratung/Unterstützung zur schulischen Integration weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Informationsportal der Stadt einrichten

Leitziel 3

BRAUNSCHWEIGS POTENZIALE STÄRKEN

© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig



Wissen gilt als wichtigster Impulsgeber für die zukunftsfähige Entwicklung von Städten und Regionen. Wo gedacht, geforscht und entwickelt wird, entstehen innovative Ideen, Produkte und Dienstleistungen. Wissenschaft, Forschung und High-Tech sind zudem wichtige Triebfedern der Wirtschaft. Ein weiteres unentbehrliches Lebenselixier für Städte ist ein vielfältiges Angebot an Kunst und Kultur sowie eine lebendige Kreativszene. Zu den Grundvoraussetzungen für die Entfaltung von wissensbasierten und kreativen Milius zählen u.a. eine vielfältige und tolerante Stadtgesellschaft, gute Vernetzungsmöglichkeiten, kurze Wege, flexible und offene Räume sowie ein Umfeld, das attraktiv ist für Macherinnen und Macher. Die Stadt Braunschweig verfolgt das Ziel, ihre Position als Kultur-, Wissenschafts- und Einkaufsstadt zu stärken und weiterzuentwickeln.

Braunschweig hat gute Voraussetzungen: Die Stadt ist eine der führenden Wissenschaftsstädte Europas. Neben den zahlreichen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen ist eine Vielzahl an technik- und innovationorientierten Unternehmen in der Stadt ansässig. Zudem verfügt Braunschweig über ein reichhaltiges Kulturangebot, dass zwischen klassisch und zeitgenössisch alles zu bieten hat. Die Bandbreite der Angebote partizipativer wie rezeptiver Natur umfasst alle künstlerischen Sparten und nimmt das Zentrum der Stadt wie auch die Stadtteile in den Fokus. Und exemplarisch für den Kulturbereich: Als Literaturstandort verfügt Braunschweig über eine der leistungsstärksten Bibliotheken ganz Norddeutschlands und ein ausgeprägtes Fördernetzwerk für Literatur- und Leseförderung und setzt Maßstäbe im Kontext „Kunst im öffentlichen Raum“. Zu den weiteren Stärken der Stadt zählt der bedeutende Einzelhandelsstandort, wobei die traditionsreiche Innenstadt das Zentrum darstellt. Diese Potenziale Braunschweigs dienen der Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner und machen die Stadt zugleich attraktiv für Unternehmen und Touristinnen und Touristen.

Das Leitziel „Braunschweigs Potenziale stärken“ steht dafür, Impulse für neue Räume, Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten für Kunst- und Kulturschaffende sowie für die wissensbasierten Ökonomien zu setzen. Gleichzeitig geht es darum, bestehende Einrichtungen und Angebote sichtbar und erlebbar zu machen, denn es gibt viele verborgene Schätze, die selbst den Braunschweigerinnen und Braunschweigern unbekannt sind. In der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig stehen beispielsweise die genauesten Uhren der Republik.

Bei der Umsetzung des Leitziel legt Braunschweig Wert darauf, dass

- sich die vielfältigen kulturellen und wissensbasierten Einrichtungen frei entfalten können,
- das kulturelle Erbe gewahrt und weiterentwickelt wird,
- neue Ideen und ungewöhnliche Lösungen zum Einsatz kommen,
- alle einen Zugang zu den kulturellen und wissensbasierten Errungenschaften dieser Stadt haben
- und interdisziplinär an innovativen Ideen für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt gearbeitet wird.

Die Potenziale der Stadt werden bereits an vielen Orten und im Rahmen verschiedener Projekte gestärkt: Das Haus der Wissenschaft Braunschweig ist ein Ort der Vernetzung, der Westbahnhof entwickelt sich zunehmend zu einem kulturellen Hotspot und der neue Forschungsschwerpunkt „Stadt der Zukunft“ der Technischen Universität fördert die transdisziplinäre Herangehensweise an Zukunftsaufgaben. In Zukunft soll der Fokus vor allem darauf gelegt werden, Vorhandenes stärker in Szene zu setzen und optimale Bedingungen für die Entstehung von Neuem zu schaffen. Die Stadt Braunschweig möchte hierzu neue Formate des Austauschs und der Vernetzung zwischen Forschung und Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Stadtverwaltung anstoßen und die Errungenschaften stärker in die Stadtgesellschaft integrieren.



Strategie 3.1

Die Kulturstadt und die kulturelle Teilhabe stärken: Das kulturelle Erbe wahren und vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten für die Kulturszenen fördern

Braunschweig ist eine Kulturstadt, die in allen künstlerischen Sparten ein breites Spektrum zu bie-

ten hat. In Zukunft möchte die Stadt Braunschweig die vorhandenen Potenziale auch über die Stadtgrenzen hinaus stärker kommunizieren. Dabei geht es nicht nur um das Bewahren und Pflegen des kulturellen Erbes, sondern auch um die Gegenwart und Zukunft. Die zeitgenössische Kunst und Kultur soll durch neue Orte und Handlungsräume in Szene gesetzt werden. Um allen Menschen den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen, sollen Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Teilhabe ergriffen werden. Und schließlich möchte die Stadt Braunschweig einen Dialog mit den Akteuren aus Kunst, Kultur und freier Szene initiieren, um neue Rahmenbedingungen zur Stärkung der Kulturszenen zu diskutieren.

Handlungsaufträge

3.1.1 Ein integriertes Kommunikationskonzept für die Kulturstadt in Zusammenarbeit mit der Region entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Vorhandener Konzepte reflektieren, Instrumente entwickeln und Wirkungsweisen analysieren; neue Ansätze unter Berücksichtigung verschiedener Kommunikationskanäle entwickeln (Print, Online, Social Media etc.)

3.1.2 Die zeitgenössische Kunst und Kultur in Szene setzen

Mögliche nächste Schritte: Handlungsräume und Orte für Kunst und Kultur in der Stadt schaffen (beispielsweise für die Studierenden der HBK) und einen zeitgenössischen Kunst-Diskurs anregen

3.1.3 Die aktive kulturelle Teilhabe fördern

Mögliche nächste Schritte: Erreichbarkeit und Zugänglichkeit kultureller Angebote im gesamten Stadtgebiet verbessern, dabei Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion und Interkulturalität mitdenken

3.1.4 Die bestehenden Kulturszenen als gesellschaftliche Impulsgeber verstehen und stärken

Mögliche nächste Schritte: Erarbeitung eines Kulturentwicklungskonzepts im Dialog mit allen relevanten Akteuren; dabei auch neue Finanzierungsmodelle und Fördermöglichkeiten mitdenken • Strategien entwickeln, die gleichermaßen Leuchttürme fördern und die Vielfalt der bestehenden Kultureinrichtungen berücksichtigen • Den Dialog zu Akteuren aus der freien Kulturszene aufnehmen und die Entstehung von Strukturen unterstützen, in denen sich Kultureinrichtungen, die freie Szene und junge Kreative austauschen und stützen können; Anlaufstellen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner definieren

3.1.5 Braunschweig als Destination für Kunst- und Kulturtourismus profilieren

Mögliche nächste Schritte: Weiterentwicklung des bestehenden Vermarktungskonzepts der Braunschweig Stadtmarketing GmbH



Strategie 3.2

Offenes Braunschweig: Freiräume im Dialog mit aktiver Beteiligung vieler ermöglichen

Kunst und Kultur brauchen Freiräume, in denen sie sich entfalten können. Diese Orte lassen sich aber nicht von der Stadt planen, es geht vielmehr um die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, die solche Prozesse ermöglichen. Die Stadt Braunschweig möchte eine Kultur der Offenheit etablieren: Offenheit gegenüber neuen Kulturen und Szenen, offen für neue Räume und Offenheit für Aneignung und Experimente. Die Strategie kann nur erfolgreich sein, wenn alle relevanten Akteure in einen Dialog miteinander treten und Bedarfe und Anforderungen diskutieren.

Handlungsaufträge

3.2.1 Ein kulturelles Netzwerk aufbauen

Mögliche nächste Schritte: Rahmenbedingungen für die Entstehung von Kommunikationsräumen/-foren, in denen die Verwaltung mit ihren verschiedenen Fachabteilungen (Kultur, Stadtplanung etc.) als Partner einbezogen wird, definieren

3.2.2 Neue Räume für Clubs, Kunst, Kultur und freie Szenen schaffen sowie bestehende Kulturorte für neue Nutzungen öffnen und weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Potenziale und Entwicklungen unterstützen; Pflege und Entstehung von Kulturorten und Szenen in den Stadtteilen und der Innenstadt wohlwollend begleiten

3.2.3 Kulturelle und kreative Aneignung öffentlicher Räume unterstützen

Mögliche nächste Schritte: Leitlinien für Kunst und Kultur sowie kreative Nutzungskonzepte im öffentlichen Dialog entwickeln



Strategie 3.3

Wissenschaft in die Mitte der Stadtgesellschaft rücken: Hochschulen und Forschungseinrichtungen als urbane Zentren in Wert setzen

Braunschweig ist mit seinen vielfältigen und traditionsreichen Forschungs- und Hochschul-

einrichtungen eine waschechte Wissenschaftsstadt. Doch kann sie sich keineswegs auf dem Erreichten ausruhen, denn das Zukunftspotenzial der Ressource Wissen haben längst auch andere Städte erkannt. Vernetzung, Kooperation und Sichtbarkeit sollen, wie im „Gründerquartier“ am Rebenring, künftig das Fundament des Wissenschaftsstandortes Braunschweig bilden. Mit der Positionierung als Living Lab soll die Stadt zudem zum Experimentierfeld und „Reallabor“ für innovative Projekte und Forschungsfelder werden. Und schließlich wird die Stadt ihre Rolle als Studentenstadt deutlicher betonen und pflegen und den Studierenden mehr Aufmerksamkeit schenken.

Handlungsaufträge

3.3.1 Sichtbarkeit und Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft verbessern und in die Stadtentwicklung einbringen

Mögliche nächste Schritte: Urbanes Entwicklungskonzept erarbeiten, um eine baulich-räumliche Verbindung der Hochschulstandorte und Forschungseinrichtungen anzustoßen, weiterzuentwickeln und im Stadtzentrum sichtbar zu machen

- Projektbezogene Zusammenarbeit von Wissenschaft (Hochschulen und Forschungseinrichtungen) und Stadt ausbauen, gemeinsam Fördermittel akquirieren und Projekte umsetzen

3.3.2 Braunschweig als „Living Lab“ positionieren

Mögliche nächste Schritte: Bestandsanalyse laufender innovativer Forschungsprojekte, Entwicklung als Marke; konkrete Ansätze und weitere Entwicklungspotenziale ausloten • Ein geeignetes Quartier als „Reallabor“ suchen und aufbauen

3.3.3 Braunschweig als Studentenstadt profilieren

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen im Dialog mit Studentinnen und Studenten entwickeln

3.3.4 Transdisziplinäre Aktivitäten in der Stadt unterstützen

Mögliche nächste Schritte: Bedarfe ermitteln, relevante Akteure vernetzen und Leitfaden entwickeln



Strategie 3.4

Ideale Bedingungen für Neues schaffen: Braunschweig als Innovationsstadt profilieren

Ein kreatives Umfeld, interdisziplinäre Kooperationen und Vernetzungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sind der Nährboden für herausragende Innovationen und in Braunschweig gelebter Alltag.

Damit die Stadt sich auch weiterhin als Innovationsstadt profilieren kann, muss sie am Puls der Zeit bleiben. Das bedeutet, Braunschweig muss auch zukünftig insbesondere aufgeschlossen sein gegenüber den Potenzialen einer digital vernetzten Welt, die Kunst- und Kreativwirtschaft als Standortfaktor anerkennen und unterstützen sowie geeignete Rahmenbedingungen für junge Start-ups schaffen. Die Umsetzung dieser Strategie erfordert eine noch engere Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und der öffentlichen Hand.

Handlungsaufträge

3.4.1 Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Erfolgsmodelle wie den Forschungsflughafen Braunschweig weiterentwickeln • Prüfen, ob sich durch neue Transferzentren oder eine virtuelle Transferplattform neue Kooperations- und Entwicklungspotenziale erschließen lassen

3.4.2 Die intelligente Vernetzung der Stadtgesellschaft vorantreiben

Mögliche nächste Schritte: Bestehende Initiativen zum „Smart-City“-Konzept weiterentwickeln und vernetzen, einen Zeitplan für die Umsetzung erstellen, Maßnahmen priorisieren und darauf achten, dass die Lösungen stets einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft haben • Potenziale und Handlungsbedarfe zum Thema „Open Data“ ermitteln, diskutieren und weiterentwickeln

3.4.3 Die Kultur- und Kreativwirtschaft fördern

Mögliche nächste Schritte: Bestehende Beratungs- und Förderangebote zielgruppenorientiert weiterentwickeln • Handlungsbedarfe zur Unterstützung von etablierten und neu entstehenden Netzwerkstrukturen, Kommunikationsforen, Treffpunkten und kreativen Milieus ermitteln

3.4.4 Start-ups unterstützen und durch städtische Angebote und Infrastrukturen fördern

Mögliche nächste Schritte: Gut funktionierende Netzwerkstrukturen – wie etwa das Gründungsnetzwerk – ausbauen • Schwerpunkt der Förderung auf technologieorientierte Gründungen bzw. Spin-Offs aus den Forschungseinrichtungen – insbesondere der Technischen Universität – legen

3.4.5 Braunschweig als Kongressstandort für Forschung und Wissenschaft profilieren

Mögliche nächste Schritte: Weiterentwicklung und Konkretisierung des bestehenden Vermarktungskonzepts der Braunschweig Stadtmarketing GmbH



Strategie 3.5

Attraktivität, Funktionalität und Vielfalt sichern: Die Innenstadt und die Quartierszentren stärken

Die Innenstadt ist das ökonomische und kulturelle Zentrum Braunschweigs und zugleich Herz des Einzelhandels in der Region. Ein wichtiger Garant und Motor dafür ist das Zentrenkonzept Einzel-

handel. Es unterstützt den Erhalt des attraktiven Innenstadthandels und die Versorgung der Stadtteile mit Angeboten des täglichen Bedarfs. Das Konzept wird fortlaufend aktualisiert, um sich den Entwicklungen des Einzelhandels, dem Internethandel und neuen Bedarfen und Strukturveränderungen anzupassen. Zusätzlich möchte die Stadt Braunschweig Impulse setzen, um die Innenstadt gestalterisch und funktional als Lebens-, Arbeits-, Tourismusort weiter zu stärken.

Handlungsaufträge

3.5.1 Die Vielfalt von Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie gewährleisten und weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Zentrenkonzept Einzelhandel unter Einbeziehung relevanter Akteure wie Industrie- und Handelskammer, Einzelhandelsverband und Arbeitsausschuss Innenstadt aktualisieren und gegebenenfalls ergänzen • Die Grundpfeiler des Zentrenkonzepts Einzelhandel erhalten

3.5.2 Die Innenstadt für Bürger und Touristen funktional und gestalterisch aufwerten

Mögliche nächste Schritte: Städtebauliches Leitbild Innenstadt aktualisieren und gegebenenfalls ergänzen • Kunst im öffentlichen Raum ermöglichen • Aufenthaltsqualität verbessern (Möblierung, digitale Informationen, Services, Wegweiser, Barrierefreiheit)

3.5.3 Weitere Nutzungen in die Innenstadt bringen

Mögliche nächste Schritte: Ideen für neue Angebote (Kultur, Gastronomie, öffentliche Nutzungen) entwickeln

3.5.4 Nahversorgung sichern und entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Zentrenkonzept Einzelhandel aktualisieren und gegebenenfalls ergänzen • Konzentration der Entwicklung auf die zentralen Versorgungsbereiche

Leitziel 4

BRAUNSCHWEIG ZUR UMWELTGERECHTEN UND GESUNDEN STADT ENTWICKELN

© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig



Der Klimawandel gehört zu den wichtigsten Herausforderungen, denen sich unsere Städte und Kommunen stellen müssen. Das umfasst zum einen die Anpassung an sich ändernde klimatische Bedingungen und zum anderen die aktive Beteiligung am Klimaschutz – durch weniger Ressourcenverbrauch und Treibhausgasemissionen und durch die Förderung erneuerbarer Energien. Die Stadt Braunschweig versteht Umweltqualität als Lebensqualität und Grundlage für ein gesundes Leben.

Städte wie Braunschweig sind in der Lage, entscheidende Beiträge zu einer erfolgreichen Klimapolitik zu leisten, denn auf lokaler Ebene lässt sich vieles bewirken: Die kurzen Wege, die verdichteten Wohnquartiere und die wohnortnahe Ausstattung mit Versorgungs-, Dienstleistungs- und Freizeitangeboten bieten per se gute Bedingungen, um die drängenden Umweltprobleme zu lindern, die sich aus zu hohem Flächenverbrauch und einer ausufernden räumlichen Mobilität ergeben.

Eine kompakter werdende Stadt muss aber gleichzeitig die Qualität der Grün- und Freiräume schützen und weiterentwickeln, denn sie übernehmen viele wichtige Funktionen für Menschen, Pflanzen und Tiere: Städtisches Grün schafft einen Mehrwert für Naturschutz, Biodiversität und das Stadtklima und trägt wesentlich zur Attraktivität und Lebensqualität einer Stadt bei. Parks und Grünanlagen dienen der Erholung, der Begegnung, der körperlichen Betätigung und fördern die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner. Ein Blick aus der Vogelperspektive zeigt, dass Braunschweig eine grüne Stadt ist. Diese Qualität gilt es auch zukünftig zu wahren.

Das Ziel „Braunschweig zur umweltgerechten und gesunden Stadt entwickeln“ steht für weniger Ressourcenverbrauch und Treibhausgasemissionen, besseren Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und für vernetzte Grün- und Erholungsräume als Basis einer gesunden und aktiven Stadtgesellschaft. Die Kulturlandschaft soll geschützt und ihre Erlebbarkeit gestärkt werden. Stadtbereiche, die von Überwärmungseffekten besonders betroffen sind, werden intensiver durchgrün. Und zu einer gesunden Stadt gehört nicht zuletzt eine gute Versorgung mit Gesundheits- und Sportangeboten.

Bei der Umsetzung des Leitziels legt Braunschweig Wert darauf, dass

- Grün-, Freiräume und Sportangebote den verschiedenen Nutzeransprüchen gerecht werden,
- das grüne Rückgrat der Stadt bewahrt und weiterentwickelt wird,
- innovative Lösungen bei der Schaffung und Sicherung einer umweltgerechten und gesunden Stadt realisiert werden,
- die Erreichbarkeit von Grünflächen und Naherholungsgebieten sowie Sport- und Gesundheitsangeboten für alle gewährleistet ist
- und nachfolgenden Generationen gute Lebensbedingungen hinterlassen werden.

Die Entwicklung einer umweltbewussten und gesunden Stadt fängt nicht bei null an. Es gibt bereits zahlreichen Konzepte und Programme für den Klimaschutz, die Entwicklung der Landschaft, den Lärmschutz und die Entwicklung der Sportangebote. Künftig soll es auch bei der Umsetzung dieses Leitziels vielmehr darum gehen, lokale Akteure zu vernetzen und übergreifende Strategien und Maßnahmen zu entwickeln.



Strategie 4.1

Mit Verantwortung wachsen: Klima schützen, Ressourcen sparen

Während die gesetzlichen Regelungen und Verordnungen zum Klimaschutz auf nationaler Ebene getroffen werden, erfolgt die Umsetzung zu weiten Teilen in den Kommunen. Die Stadt Braunschweig will den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2020 gegen-

über 1990 um 40% senken. Um das Ziel zu erreichen, sollen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zum Energieeinsparen und zur Informationsvermittlung ergriffen werden. Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept wurden bereits konkrete Maßnahmen entwickelt, die für die Umsetzung dieser Strategie maßgeblich sein werden.

Handlungsaufträge

4.1.1 Die Energieeffizienz der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und der Privathaushalte steigern

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts Braunschweig konsequent umsetzen und ergänzen

4.1.2 Den Anteil erneuerbarer Energien steigern

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts Braunschweig konsequent umsetzen und ergänzen

4.1.3 Ökologisch, umweltbewusst und energieeffizient bauen und sanieren

Mögliche nächste Schritte: Standards für das umweltbewusste und energieeffiziente Bauen unter Berücksichtigung geeigneter Finanzierungs- und Förderprogramme entwickeln

4.1.4 Abfall- und Kreislaufwirtschaft als Element der Ressourceneffizienz stärken

Mögliche nächste Schritte: Konzepte und Maßnahmen zur nachhaltigen Abfall- und Kreislaufwirtschaft entwickeln

4.1.5 Das Energie- und Umweltbewusstsein durch Information und Bildung fördern

Aufträge für das ISEK: Bestehende Maßnahmen – wie die Energieberatung – stärken und weitere zielgruppenorientierte Angebote entwickeln



Strategie 4.2

Grün in allen Facetten: Stadt und Landschaft zusammen denken

Natur und Landschaft sind eine wichtige Lebensgrundlage des Menschen und bieten darüber hinaus einen Erholungsraum, den auch eingefleischte Städterinnen und Städter zu schätzen wissen. Um die Verbindung von Stadt und Landschaft zu stärken,

will die Stadt Braunschweig die Grün- und Freiräume in den Siedlungsbereichen besser mit den umliegenden Landschaftsräumen verknüpfen. Das hat auch positive Auswirkungen für den Arten- und Biotopschutz und sorgt für ein angenehmes Klima, das durch die Begrünung von Fassaden und Dächern noch verbessert wird. Eine weitere klimatisch wirksame Erholungsfläche stellt die Oker da, die zukünftig an geeigneten Stellen für mehr Braunschweigerinnen und Braunschweiger zugänglich gemacht werden soll.

Handlungsaufträge

4.2.1 Die Bezüge und Verbindungen in die Landschaft und die Biodiversität stärken

Mögliche nächste Schritte: Grünes Netz auf Grundlage bereits existierender Regelwerke wie den Landschaftsrahmenplan und das Biotopverbundkonzept definieren und herstellen und neue Konzepte entwickeln (z. B. Naherholung)

4.2.2 Durch Begrünung von Fassaden und Dächern sowie die Durchgrünung der Außenanlagen die Artenvielfalt und das Stadtclima in verdichteten Quartieren verbessern

Mögliche nächste Schritte: Stadtbereiche mit vordringlichem Handlungsbedarf identifizieren und Zonen für Begrünung in den einzelnen Quartieren und an Häusern definieren

4.2.3 Die Oker naturverträglich an geeigneten Stellen nutzbar machen

Mögliche nächste Schritte: Unterschiedlich genutzte Flächen und Zonen definieren, Umsetzungskonzept erarbeiten

4.2.4 Naherholungsgebiete stärken, ausbauen und naturverträgliche Angebote schaffen

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmenprogramm zur Entwicklung von Naherholungsgebieten initiieren



Strategie 4.3

Das grüne Erbe achten: Innerstädtische Parks und Grünflächen erhalten und für neue Nutzungen öffnen

Parks und Grünflächen bestimmen ebenso wie die Bebauung das Bild der Stadt und tragen maßgeblich zum Wohlbefinden und zur Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner bei. Die Stadt

Braunschweig bekennt sich zu ihrem grünen Erbe. Die Angebote der zahlreichen Parks und Grünflächen sollen weiterentwickelt und entsprechend der sich ändernden Bedarfe angepasst werden. Dabei werden auch die vielen Kleingartenanlagen im Stadtgebiet berücksichtigt. Neben dem Schutz des Bestehenden will die Stadt zudem an geeigneten Orten im öffentlichen Raum punktuell für mehr urbanes Grün sorgen.

Handlungsaufträge

4.3.1 Die Aufenthaltsqualität und Beleuchtung in den Parks verbessern

Mögliche nächste Schritte: Übergeordnetes Grünkonzept mit Aufwertungsmaßnahmen entwickeln; Standards für Parks definieren

4.3.2 Kleingärten nachfragegerecht und zeitgemäß weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Konzept für Umgang mit Kleingartengebieten weiterentwickeln (Erhalt / Weiterentwicklung / Umwandlung / Öffnung)

4.3.3 Mehr Grün in den öffentlichen Raum bringen

Mögliche nächste Schritte: Begrünungsstrategie entwickeln und Orte für die Umsetzung einzelner Projekte auswählen

4.3.4 Den Wallring schützen und weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Konkretisierung des Gesamtkonzepts Wallring



Strategie 4.4

Die gesunde Stadt: Umweltqualitäten verbessern und Naturschutz vorantreiben

Boden-, Luft- und Wasserqualität sind wesentliche Kriterien für die gesunde Stadt. Vorrangiges Ziel der Stadt Braunschweig ist es, Umweltschäden und -beeinträchtigungen zu vermeiden und eine intakte Umwelt für Menschen, Tier- und Pflanzenwelt zu

erhalten. Die Stadt Braunschweig verfügt bereits mit dem Landschaftsrahmenplan und dem Konzept der Luftleitbahnen über Pläne und Konzepte, die die Umweltqualitäten verbessern und den Naturschutz vorantreiben. Die darin formulierten Maßnahmen werden für die Umsetzung dieser Strategie maßgeblich sein.

Handlungsaufträge

4.4.1 Die Wälder mit ihrem alten Baumbestand und die identitätsprägenden Grünbereiche und Stadtbäume schützen und erhalten

Mögliche nächste Schritte: Landschaftsrahmenplanung fortschreiben und ggf. ergänzen

4.4.2 Weitere Fließgewässer renaturieren

Mögliche nächste Schritte: Landschaftsrahmenplan umsetzen

4.4.3 Geschützte Landschaftsbereiche (NSGs, LSGs und Biotope) pflegen und erweitern

Mögliche nächste Schritte: Landschaftsrahmenplan inkl. Biotopverbundsystem und Artenschutz umsetzen

4.4.4 Lärminderung realisieren

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen des Lärmaktionsplans voranbringen und ggf. ergänzen

4.4.5 Das Stadtklima verbessern

Mögliche nächste Schritte: Konzept der Luftleitbahnen umsetzen; kleinräumige Klimaoasen und Pocket-Parks zur Reduzierung der Hitzeinseln entwickeln; Vorranggebiete für Stadtklima (Konzept) festlegen

4.4.6 Immissionen verringern

Mögliche nächste Schritte: Langfristiges Konzept für Umgang mit Emittenten entwickeln



Strategie 4.5

Gut versorgt in allen Lebenslagen: Gesundheitsförderung und medizinische Angebote stärken

Durch die Herausforderungen einer immer älter werdenden Gesellschaft wird die Organisation einer hochwertigen und wohnortnahmen medizinischen Versorgung – ohnehin keine leichte Aufgabe – noch deutlich komplexer. Auf diese Veränderungen im Gesundheitssystem reagiert Braunschweig nicht nur mit dem Aus- und Umbau des Klinikums Braunschweig von früher vier Krankenhäusern zu zwei großen und leistungsfähigen medizinischen Zentren bis ins Jahr 2021, sondern vor allem auch durch neue Beratungsangebote und eine effektive Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren und Gesundheitsberufen. Ausdruck dieser neuen gelebten Vernetzungskultur sind die Strukturen der Gesundheitsregion Braunschweig.

gen im Gesundheitssystem reagiert Braunschweig nicht nur mit dem Aus- und Umbau des Klinikums Braunschweig von früher vier Krankenhäusern zu zwei großen und leistungsfähigen medizinischen Zentren bis ins Jahr 2021, sondern vor allem auch durch neue Beratungsangebote und eine effektive Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren und Gesundheitsberufen. Ausdruck dieser neuen gelebten Vernetzungskultur sind die Strukturen der Gesundheitsregion Braunschweig.

Handlungsaufträge

4.5.1 Beratungs- und Präventionsangebote stärken

Mögliche nächste Schritte: Angebote für Kinder aus vulnerablen Familien stärken und ausbauen

4.5.2 Gesundheitsversorgung in der Gesundheitsregion durch effiziente Zusammenarbeit aller Akteure sichern und weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Die Gesundheitskonferenz als Kommunikations- und Austauschplattform der Gesundheitsregion fortführen und weiterentwickeln • Aufbau einer vernetzten Gesundheitsdatenbank mit allen Akteuren (ambulante, teilstationäre, stationäre, öffentliche Gesundheitsversorgung und Rettungsdienst)



Strategie 4.6

Die aktive Stadt: Sport und Bewegung vielfältig ermöglichen

Die Stadt Braunschweig will allen Menschen in der Stadt ein attraktives Sportangebot zur Verfügung stellen – eine Aufgabe, die intensive Planung erfordert. Mit der Ausdifferenzierung unserer Gesellschaft entwickelt sich auch der Sport sehr

dynamisch und facettenreich. Die Angebote und Räume für Sport und Bewegung in der Stadt müssen deshalb nicht nur bedarfsorientiert, sondern auch flexibel (weiter-)entwickelt werden. Um diese komplexe Aufgabe anzugehen, hat Braunschweig einen Sportentwicklungsplan in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse für die Umsetzung dieser Strategie maßgeblich sein werden.

Handlungsaufträge

4.6.1 Sport- und Bewegungsangebote bedarfsorientiert weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Ergebnisse des Sportentwicklungsplans berücksichtigen

4.6.2 Optimierung der sportbezogenen Öffentlichkeitsarbeit und Fortentwicklung der kommunalen Sportförderung

Mögliche nächste Schritte: Ergebnisse des Sportentwicklungsplans berücksichtigen

4.6.3 Infrastruktur für Sport und Bewegung im Interesse von Vereins-, Schul- und Freizeitsport optimieren und intensiver ausbauen

Mögliche nächste Schritte: Ergebnisse des Sportentwicklungsplans berücksichtigen

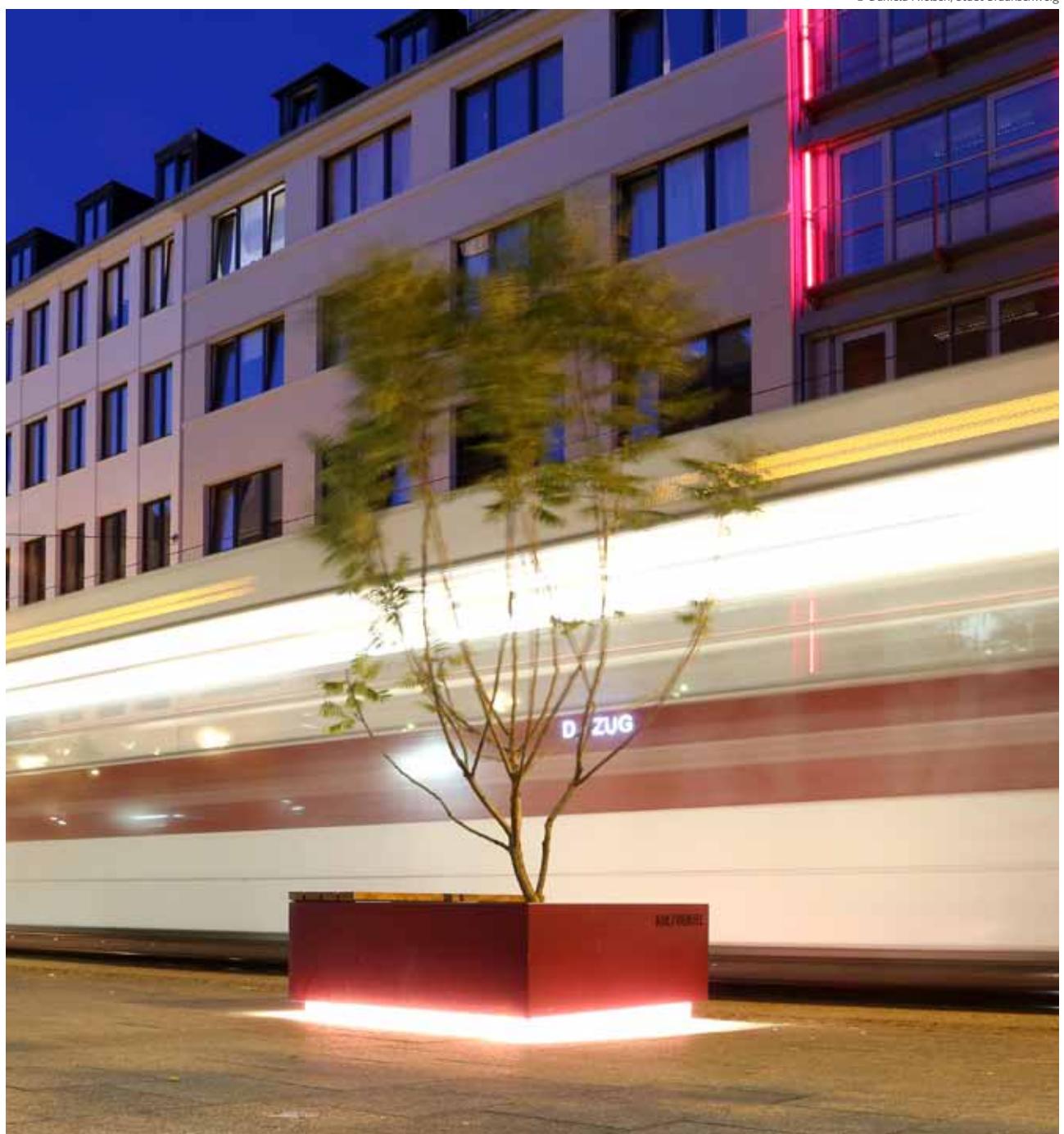
4.6.4 Bestehendes (Vereins-)Sportangebot öffnen und flexibilisieren

Mögliche nächste Schritte: Ergebnisse des Sportentwicklungsplans berücksichtigen

Leitziel 5

EINE ZUKUNFTS- ORIENTIERTE MOBILITÄT GESTALTEN

© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig



Mobilität hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Wir sind ständig unterwegs, von der Wohnung zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen, zu Freundinnen und Freunden und zu Freizeitaktivitäten. Die Möglichkeit und das Bedürfnis von Menschen, sich eigenständig im Raum zu bewegen, wird allgemein als Mobilität bezeichnet. Verkehr hingegen ist das Mittel zum Zweck, mit dem man das konkrete Mobilitätsbedürfnis umsetzt. Die Stadt Braunschweig verfolgt das Ziel, Mobilität nutzerorientiert, umweltverträglich und für alle zugänglich zu gestalten und den Verkehr zukünftig noch stadtverträglicher zu gestalten.

Mit zunehmender Mobilität ist auch das Verkehrsaufkommen gestiegen – mit erheblichen Nebenwirkungen für Mensch und Umwelt. Es zeichnet sich allerdings ein sich änderndes Mobilitätsverhalten ab, das neue Chancen eröffnet, Alltagswege nicht nur mit dem eigenen Auto, sondern auch mit dem Fahrrad, zu Fuß, mit dem Öffentlichen Nahverkehr oder über Carsharing zu bewältigen. Diese Entwicklungen geben Anlass, das bisherige Mobilitätskonzept zu überdenken und weiterzuentwickeln.

Das Leitziel „Eine zukunftsfähige Mobilität gestalten“ steht für mehr bedürfnisgerechte Mobilität mit weniger Verkehrsaufkommen und Energieverbrauch. Damit setzt Braunschweig nicht auf die Förderung eines bestimmten Verkehrsmittels, sondern auf die freie Wahl zwischen den Verkehrsmitteln und die bessere Vernetzung untereinander. Die Herausforderungen bestehen darin, die Verkehrsflächen zukünftig gerechter zwischen Fuß, Fahrrad- und Autoverkehr zu verteilen und den Verkehrsmix zu fördern.

Bei der Umsetzung des Leitziels legt Braunschweig Wert darauf, dass

- die verschiedenen Mobilitätsbedürfnisse der Menschen geachtet werden,
- allen Menschen der Zugang zu Mobilitätsangeboten gewährleistet wird,
- Raum für Experimente und Pilotprojekte eingeräumt wird,
- ohne dabei die vergangenen Entwicklungen zu diskreditieren
- und Mobilität ressourcenschonend in Bezug auf Flächenverbrauch, Energie und Rohstoffe erfolgt.

Die Entwicklung eines zukunftsfähigen Mobilitätskonzepts steht in Braunschweig auf einem guten Fundament. Es gibt bereits zahlreiche Ansätze für die Neugestaltung von Verkehrsflächen, den Umgang mit Nutzungskonflikten zwischen den Verkehrsträgern, die technische Entwicklung von verkehrsträgerübergreifenden Ticketsystemen etc., die für die Erarbeitung konkreter Maßnahmen und Projekte angepasst werden können.

Wichtig ist vielmehr, dass die Themen Mobilität und Verkehr nicht in administrativen und fachlichen Grenzen gedacht werden, sondern dass die Zusammenarbeit aller betroffenen Disziplinen notwendig ist. Denn die Gestaltung von Mobilität hängt von vielen Faktoren ab – von Städtebau, sozialen Rahmenbedingungen, Infrastruktur, Technik, Software, von der Verfügbarkeit von Ressourcen und den Entwicklungen in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.



Strategie 5.1

Besser in der Stadt bewegen: Mobilitätsangebote nutzerorientiert, integriert und umweltverträglich gestalten

Braunschweig setzt auf einen Verkehrsmix, der auf veränderte Mobilitätsanforderungen, ein wandelndes Mobilitätsverhalten und neue Mobilitätsangebote eingeht. Ein Augenmerk liegt künftig auf

einem besseren ÖPNV-Angebot, fahrradfreundlichen Bedingungen, Anreizen für das Zu-Fuß-Gehen und den Ausbau der regionalen Anbindung. Auch das Automobil wird noch eine wichtige Rolle spielen. Es gilt allerdings zu klären, welche Infrastruktur dafür künftig vorzuhalten ist. Die größte Herausforderung und Chance einer zukunftsfähigen Mobilität liegt im sogenannten multimodalen Verkehr – der effizienten und komfortablen Kombination verschiedener Verkehrsmittel.

Handlungsaufträge

5.1.1 Ein verkehrsartenübergreifendes Mobilitätsangebot etablieren

Mögliche nächste Schritte: Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger vorantreiben • Wegeketten und Umsteigepunkte identifizieren und stärken • Aktualisierungsbedarf des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln, Schwerpunkte neu justieren

5.1.2 Vernetzte Verkehrsbeeinflussung durch intelligente Ampelschaltungen mit dem Ziel: „Vorrang für den Umweltverbund“ einrichten

Mögliche nächste Schritte: Potenziale ermitteln • Standards und Maßnahmen definieren

5.1.3 Attraktive Verkehrs- und Aufenthaltsflächen für das Zu-Fuß-Gehen schaffen

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Sicherheit der Wege entwickeln • Ein komfortables Fußwegenetz unter Berücksichtigung des Flächenbedarfs entwickeln • Stadt- und Verkehrsplanung integrieren, um Wege zu verkürzen und zu vermeiden • Aktualisierungsbedarf des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.1.4 Fahrradfreundliche Bedingungen schaffen und die Qualität der Fahrradinfrastruktur verbessern

Mögliche nächste Schritte: Ein stadtweites Maßnahmenpaket entwickeln (Angebot, Komfort und Sicherheit) • Radverbindungen ins Umland schaffen • Aktualisierungsbedarf des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.1.5 Im ÖPNV Qualitäten, Service sowie das Angebot zu und zwischen Aufkommensschwerpunkten im gesamten Stadtgebiet und ins Umland verbessern

Mögliche nächste Schritte: stadtweites Maßnahmenpaket entwickeln (Angebot, Komfort und Sicherheit) • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.1.6 Eine stadtverträgliche Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr gewährleisten

Mögliche nächste Schritte: Aktualisierungsbedarf des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln • Schwerpunkte neu justieren

5.1.7 Regionalbahnkonzept auf Großstadtniveau entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Attraktive Verbindungen zwischen den Oberzentren sowie zwischen den Ober- und Mittelzentren schaffen • Aktualisierungsbedarf des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln



Strategie 5.2

Mensch als Maßstab: Verkehr stadtverträglich, sicher und emissionsarm gestalten

Lärm, Schadstoffe und Flächenverbrauch sind die Folgen eines wachsenden Verkehrsaufkommens. Die Stadt Braunschweig will daher den Verkehr stadtverträglich und emissionsarm gestalten. Wichtige Ansatzpunkte hierzu sind die Umgestaltung der

Verkehrssituation in der Innenstadt – etwa durch die Neuorganisation des Lieferverkehrs und des ruhenden Verkehrs – und die Einführung von verkehrsberuhigten bzw. autoarmen Zonen in weiteren Bereichen der Stadt. Ein weiterer Bestandteil der Strategie besteht in der konsequenten Förderung und Entwicklung der E-Mobilität als Schlüssel zu einem klimafreundlichen Stadtverkehr in Braunschweig.

Handlungsaufträge

5.2.1 Das Konzept für den ruhenden Verkehr in der Kernstadt weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Analyse der Parkraumbedarfe aktualisieren und stadtteilbezogene Parkraumkontingente festlegen; Parkraumbewirtschaftung erweitern • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.2.2 Mehr temporeduzierte und autoarme Bereiche in der Stadt schaffen

Mögliche nächste Schritte: Bereiche definieren • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.2.3 Ein Integriertes E-Mobilitätskonzept entwickeln (ÖPNV, Auto, Pedelecs)

Mögliche nächste Schritte: Die Projekte und Maßnahmen des „Schaufenster Elektromobilität“ konsequent weiterentwickeln
 • E-Mobilitäts-Infrastruktur definieren und verorten • Elektromobilität in der Bau- und Verkehrsplanung berücksichtigen (Stellplätze, Raum für Ladeinfrastruktur, Sonderrechte für Elektrofahrzeuge etc.) • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.2.4 Zur Reduzierung von Emissionen, Energieverbrauch und Luftschadstoffen im Stadtverkehr beitragen

Mögliche nächste Schritte: Im öffentlichen Fuhrpark Energieeffizienz steigern und Emissionen reduzieren (Fahrzeugflotte Verwaltung, Städtische Gesellschaften, Verkehrs GmbH) • Weiterhin Maßnahmen aus dem Luftreinhalte- und Aktionsplan konsequent umsetzen

5.2.5 Den Güter- und Lieferverkehr stadtverträglich organisieren

Mögliche nächste Schritte: Innovative Logistik-Verteilkonzept entwickeln • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans



Strategie 5.3

Mobilität für alle: Gleichberechtigten Zugang für alle Menschen gewährleisten

Der gleichberechtigte Zugang zu Mobilität ist Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und ist daher allen Menschen unabhängig von Lebenssituation, Einkommen und körperlichen Einschränkungen zu gewährleisten. Braunschweig

will eine bezahlbare, barrierefreie und sichere Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen – unabhängig von den Verkehrsträgern. Hierfür gilt es, Mängel in bestehenden Systemen zu identifizieren, Bedürfnisse zu ermitteln und anschließend Hürden, Barrieren und Ungleichheiten konsequent zu beseitigen.

Handlungsaufträge

5.3.1 Das ÖPNV-Tarifsystem weiterentwickeln und flexibler gestalten

Mögliche nächste Schritte: Umsetzungsmaßnahmen und Kosten darstellen • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.3.2 Leihsysteme für Autos und Zweiräder fördern und erschwinglich halten

Mögliche nächste Schritte: Infrastruktur definieren und verorten • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.3.3 Die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen (Menschen mit Behinderungen) erfüllen

Mögliche nächste Schritte: Ein stadtweites Maßnahmenpaket entwickeln • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.3.4 Das System der Parkgebühren weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Konzept für eine Anpassung des Gebührensystems entwickeln

Ausblick

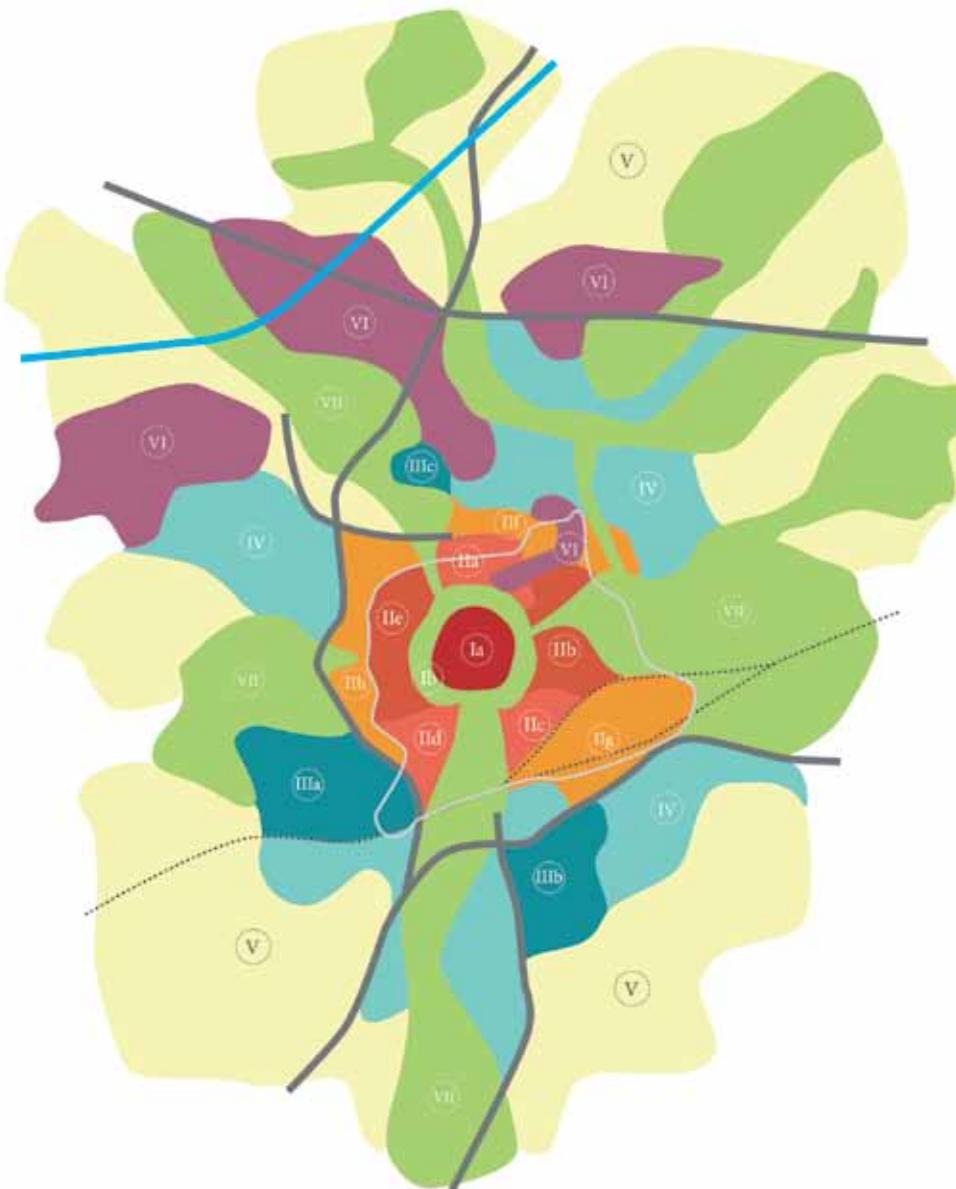
WIE GEHT ES WEITER?

Das Zukunftsbild entstand unter reger Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und in enger Kooperation mit Verwaltung, Politik und Fachwelt. Es umfasst eine gemeinsame Vorstellung davon, welche Ziele gesamtstädtisch verfolgt werden sollen und mit welchen Strategien und Handlungsaufträgen diese Ziele weiter konkretisiert werden. Das Zukunftsbild hat damit breite Akzeptanz und soll nun dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden.

Damit endet die zweite Phase des insgesamt dreistufigen integrierten Stadtentwicklungsprozesses. In der ersten Phase wurde die Grundlagenermittlung erstellt, die ein Lagebild von Braunschweig umfasst. Die Ergebnisse dieser Bestandsanalyse sind in das Zukunftsbild eingeflossen und dienen ebenfalls als Grundlage für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, das nun in der dritten und letzten Phase erarbeitet wird.

In der dritten Phase erfolgt der Übergang von der Ziel- zur Projekt-ebene. Die Strategien und Handlungsaufträge werden in konkrete Projekte und Maßnahmen überführt – sowohl für die Gesamtstadt als auch für einzelne Teilräume. Außerdem werden Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung definiert, die für die gesamtstädtische Entwicklung bis 2030 von herausragender Bedeutung sind. Auch in dieser Phase wird es wieder viele Beteiligungsmöglichkeiten für Öffentlichkeit und Fachwelt geben.

17 RÄUME FÜR BRAUNSCHWEIG



Die Ebene der Teilräume wird zwar erst in der dritten Phase relevant, sie wurde aber bereits im Zukunftsbild-Prozess mitgedacht. Die 17 Teilräume haben sich aus den Bürgerbeiträgen und aus der baulichen, funktionalen und sozialen Stadtstruktur Braunschweigs ergeben. Jeder Teilraum übernimmt eine bestimmte Rolle im Gefüge der Gesamtstadt. Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts werden die Handlungsaufträge aus dem Zukunftsbild lokalisiert und vor Ort in konkrete Projekte und Maßnahmen überführt.

Innerer Stadtring: Das historische Zentrum

- (Ia) Innenstadt:**
Wohnen, Arbeiten, Freizeit & Kultur – hier schlägt das Herz der Stadt
- (Ib) Wallring:**
Der grüne Kultur-Gürtel

Ring II: Die kompakte Stadt

- ### Urbane Ringgebiete – der wilhelminische Stadtring
- (IIa) Nördliches Ringgebiet:**
Die Hochschulstadt
 - (IIb) Östliches Ringgebiet:**
Stadt der Plätze und Promenaden
 - (IIc) Südöstliches Ringgebiet:**
Braunschweigs neues Stadtzentrum
 - (IId) Südwestliches Ringgebiet:**
Urbane Produktion und neues Wohnen
 - (IIe) Westliches Ringgebiet:**
Wohnstadt und Kreativquartier

Neue Ringgebiete – urbane Quartiere und neue Impulse am Ringgleis

- (IIIf) Entwicklungsbereich Nord:**
Mehr Stadt, mehr Mischung
- (IIig) Entwicklungsbereich Südost:**
Die neue Bahnstadt
- (IIh) Entwicklungsbereich West:**
Von der Industrie zur Stadt – Impulse für die Transformation

Ring III: Die äußere Stadt

Großwohnsiedlungen – starke Zentren mit Charakter

- (IIIa) Weststadt:**
Stadtteil mit Integrationskraft
- (IIIb) Heidberg:**
Die Generationenstadt
- (IIIc) Schwarzer Berg:**
Mehr Identität für ein verstecktes Stück Stadt

Die äußere Stadt – Von der Stadtlandschaft zur Landschaftsstadt

- (IV) Siedlungen:**
Mehr Mischung, kürzere Wege
- (V) Gewachsene Dorfflagen:**
Kleine Zentren in der Landschaft
- (VI) Arbeits- und Wissensquartiere:**
Konzentrierte Wertschöpfung
- (VII) Grünzüge:**
Das grüne Netz der Stadt

KATALOG MÖGLICHER SCHLÜSSELPROJEKTE

Bei Schlüsselprojekten handelt es sich um strategisch wichtige Projekte, die von gesamtstädtischer Bedeutung sind und sich möglichst mehreren Leitzielen zuordnen lassen. Die hier aufgeführten Schlüsselprojekte sind als Vorschläge und Anregungen zur Diskussion zu verstehen – ein Katalog der Möglichkeiten, der erst in der nächsten Phase mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept konkretisiert und fortgeschrieben wird.

Stadttrée am Hauptbahnhof: Leben am Tor zur Stadt

Der neue Turm des BraWoParks ist sichtbares Zeichen, dass neue Bewegung in das heterogene Bahnhofsumfeld kommt. Mit diesem Schwung soll das Gebiet ganz nach dem Motto des BDA Workshops „Bahnhof sucht Anschluss“ zum attraktiven Tor der Stadt weiterentwickelt werden. Dabei gilt es städtebauliche Barrieren abzubauen und die urbane Mischung der gründerzeitlichen Quartiere zu bewahren.

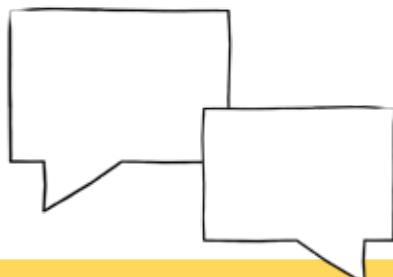
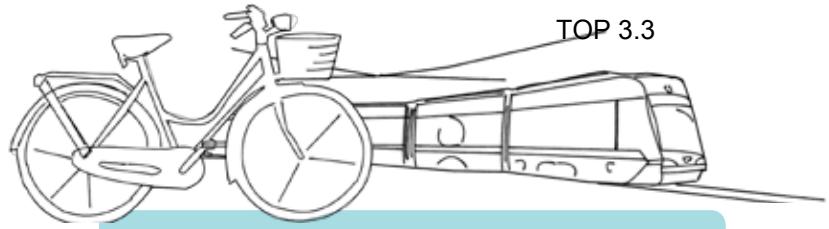
Braunschweiger Gesundheitsregion: gemeinsam vorsorgen und heilen

Die Gesundheitsregion ist eine Plattform für die optimale Zusammenarbeit aller Partner im Gesundheitswesen. Die Stadt Braunschweig hat sich an dem von der Landesregierung initiierten und geförderten Projekt „Gesundheitsregion Niedersachsen“ beteiligt und ein gut funktionierendes Netzwerk aus allen am Thema Gesundheit beteiligten Akteuren mit der Gesundheitskonferenz als Herzstück aufgebaut. Ziel ist es, die Gesundheitsregion und die Gesundheitskonferenz zu verstetigen, um sich über weitere relevante Gesundheitsthemen – z.B. Palliativversorgung, Gesundheit im Alter, Gesundheit von Migrantinnen und Migranten – auszutauschen und abzustimmen.



Reallab: die Stadt als Labor

Ein Reallabor ist ein wissenschaftliches Experimentierfeld unter realen Bedingungen. In einem Reallabor werden Zukunftsfragen aufgeworfen, praktisch erprobt und wissenschaftlich begleitet. Neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden auch Praktikerinnen und Praktiker aus Sozial- und Umweltverbänden, Unternehmen, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger in den Forschungsprozess einbezogen. Die Dichte an Forschungseinrichtungen in Braunschweig legt es nahe, diese vielen Wissensquellen für die Suche nach neuen und ungewöhnlichen Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen im Rahmen eines Reallabors zusammenzubringen. Ziel ist es, in einem Stadtquartier ein solches Reallabor aufzubauen, indem Projekt zukünftiger Stadtentwicklung initiiert, umgesetzt und erforscht werden.



Integration durch Begegnung: Dialog der Generationen und Kulturen

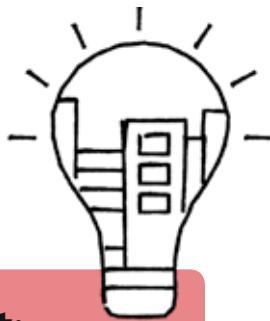
Integration gelingt am besten durch Begegnung. In allen Stadtteilen sollen daher Möglichkeiten für eine interkulturelle, generationsübergreifende Begegnung geschaffen werden. Es gibt bereits viele gute Ansätze für Begegnungsstätten in Braunschweig, etwa im Eichtal, im Siegfriedviertel, im Westlichen Ringgebiet oder in der Weststadt, die gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohner konzeptionell geschärft und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden sollen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf ein breit gefächertes Angebot gelegt werden, das unterschiedliche Kreise und Bewohnergruppen zusammenführt. Wo entsprechende Treffpunkte und Räume nicht vorhanden sind, wird mit Hilfe der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Stadtbezirksräte nach Lösungen gesucht.

Integrierte Mobilitätsplanung für Braunschweig: eine Stadt in Bewegung

Die Rahmenbedingungen der Verkehrsentwicklung sind im stetigen Wandel: Die Bevölkerungsstruktur verändert sich, ebenso das Mobilitätsverhalten, Sharing-Systeme boomen, neue Technologien entstehen und der Umstieg auf klimaneutrale Energieträger ist auch im Verkehrsbereich unumkehrbar. Um den Mobilitätsbedürfnissen der Menschen in Braunschweig heute und morgen gerecht zu werden, bedarf es eines neuen Verkehrsentwicklungsplans, der Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Verkehrsentwicklung festlegt. Der Verkehrsentwicklungsplan soll dabei interdisziplinär und partizipativ erarbeitet werden und den Fokus von einzelnen Verkehrsmitteln zu vernetzten Formen der Mobilität verschieben.

Biotopverbundsystem: mehr Platz für Natur

Wie kommt der Frosch zum Teich und die Haselmaus zum nächsten Wald? Durch ein Biotopverbundsystem. Ein Biotopverbund dient dem Austausch und der Ausbreitung von Pflanzen und Tieren. Zu den Elementen des Biotopverbundes zählen in Braunschweig Gewässer, Wälder, Acker- und Grünflächen, alte Friedhöfe, Parks, Brachen und Baulücken, aber auch Innenhof-, Fassaden- und Dachbegrünung. Ein entscheidender Schritt in diese Richtung ist die konsequente Umsetzung des Biotopverbundkonzepts, beispielsweise durch Vernetzung breiter Gehölzstreifen und die Beseitigung von Barrieren oder die Renaturierung der Schunter bei Hondelage und Dibbesdorf.



Intelligent vernetzt: Smart City Braunschweig

Eine Smart City hat keinen klar umrissenen Charakter, sondern ist eine sich über verschiedene Innovationsprozesse verändernde Stadt. Das übergeordnete Ziel ist die Erhöhung der Lebensqualität. Insgesamt geht es nicht nur darum, einzelne smarte und digitale Lösungen anzubieten, sondern vorhandene Technologien zu neuen Lösungen zu vernetzen. Dadurch sollen auch innovative und integrative Serviceangebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher der Stadt Braunschweig entwickelt und angeboten werden.

Kataster der Möglichkeiten: Orte für Kunst, Kultur und Kommunikation

Kunst, Kultur und Kommunikation benötigen Orte, in und an denen sie realisiert, präsentiert, erlebt und mitgestaltet werden können. Diese Orte können zentral oder dezentral, spektakulär oder im Nachbarhaus sein, dauerhaft oder nur temporär genutzt werden – wichtig ist, dass sie für alle Interessierten bekannt, auffindbar und zugänglich sind. Mit dem Kataster der Möglichkeiten wird das Ziel verfolgt, ein stadtweites Verzeichnis von Flächen, Gebäuden und Leerständen für unterschiedliche Zwischennutzungen und selbstorganisierte Aktivitäten zu erstellen. Diese Orte können für ganz unterschiedliche Aktivitäten genutzt werden – etwa zum urban gardening, für Kunstprojekte und Studierende oder für die Sommeraktionen von Initiativen und Vereinen.

Feuerwehrbedarfsplan

Der Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Braunschweig wird derzeit überarbeitet und soll dem Rat in der zweiten Jahreshälfte 2016 zum Beschluss vorgelegt werden. Der neue Feuerwehrbedarfsplan enthält eine Reihe von Maßnahmen, die realisiert werden müssen, um das Schutzziel – also das schnelle Eintreffen der Feuerwehr mit ausreichend Einsatzkräften – weiter zu verbessern. Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. die Lichtsignalanlagen der Hauptverkehrsstraßen im Bedarfsfall so zu schalten, dass die Einsatzkräfte Straßeneinmündungen und Kreuzungen ohne Verzögerung passieren können, die Errichtung neuer Feuerwehrstandorte im Süden und im Norden der Stadt sowie die Einstellung zusätzlicher Feuerwehrbeamter. Die Regelungen des Feuerwehrbedarfsplans beziehen sich sowohl auf die Berufsfeuerwehr als auch auf die Standorte und Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr, also der 30 Ortsfeuerwehren.





IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531/ 470-3388
fachbereich61@braunschweig.de

Projektleitung:

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Thorsten Warnecke, Matthias Bode, Christopher Knappe

in Zusammenarbeit mit

Referat Steuerungsdienst
Michael Walther

Referat Stadtentwicklung und Statistik
Hermann Klein, Jörg Hohmeier

Fachbereich Soziales und Gesundheit
Martin Klockgether

Projektbearbeitung:

urbanista | Creating the Future City
Julian Petrin, Anna Wildhack, Sven Lohmeyer

Konzept, Redaktion & Gestaltung:
urbanista | Creating the Future City**Pressekontakt:**

Stadt Braunschweig
Pressestelle
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531/ 470-2237
pressestelle@braunschweig.de

Betreff:

**Umsetzung des Sportentwicklungsplanes
"Masterplan Sport 2030"**

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
01.06.2016

Beratungsfolge:	Status
Sportausschuss (Vorberatung)	13.06.2016 Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016 N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016 Ö

Beschlussvorschlag:

In Umsetzung des Sportentwicklungsplanes und unter besonderer Berücksichtigung der während des Expertenworkshops am 14. Februar 2015 und des kommunalpolitischen Workshops am 5. Dezember 2015 festgelegten Maßnahmengewichtung wird die Verwaltung gebeten, in den nächsten rund 2,5 Jahren folgende Maßnahmen prioritätär umzusetzen:

Organisatorische Maßnahmen

1) Weiterentwicklung der Sportförderrichtlinien

Die städtische Sportförderung bedarf einer Neuaustrichtung, damit zwischen den einzelnen Vereinen (Bezirkssportanlagen, zur Nutzung überlassene Anlagen, eigene Anlagen, gepachtete Anlagen, Anlagen im Erbbaurecht) die Gerechtigkeitslücke geschlossen wird. In diesem Zusammenhang sollen größere Anreize für Kooperationen und möglicherweise sogar Fusionen geschaffen werden.

2) Weiterentwicklung des Schützenwesens

Seit einigen Jahren stehen Vereine, Verwaltung und Politik vor der Frage, wie auf zurückgehende Mitgliederzahlen reagiert werden soll, um weiterhin eine leistungsfähige und zeitgemäße Infrastruktur anbieten zu können. Hier besteht dringender Handlungsbedarf

3) Ausbau der Förderung frühkindlicher Bewegungserziehung

Durch gezielte Schulungen von Erzieherinnen und Erziehern soll die frühkindliche Bewegungserziehung intensiviert werden und so unter anderem der Grundstein für eine spätere Mitgliedschaft in Sportvereinen gelegt werden.

Abbau des Sporthallendefizites

4) kurzfristige Prüfung zur Einrichtung einer Kaltsporthalle

Im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen in Fremdimmobilien wurde die zurzeit vom Aloha Sport Club genutzte ehemalige Tennishalle bereits thematisiert. Hier soll die Verwaltung kurzfristig prüfen, ob ein Verkauf an die Stadt grundsätzlich möglich wäre, da hier nach ersten groben Schätzungen Kapazitäten für bis zu vier Kalthallen geschaffen werden könnten.

5) Neubau einer 4-Feld-Multifunktionshalle

An einem geeigneten Standort innerhalb der Stadt soll nach vorherigem Wirtschaftlichkeitsvergleich (Verkauf des Grundstücks in Verbindung mit einer Bauverpflichtung, Bauauftrag an einen Generalunternehmer und Errichtung durch das Baudezernat) eine 4-Feld-Multifunktionshalle entstehen. Dieser Vergleich war bereits zur Ratssitzung am 4. Februar 2014 von CDU und Piraten auf Grundlage der im Entwurf vorliegenden Sportentwicklungsplanung beantragt worden.

6) Überprüfung der derzeitigen Hallenbelegungen

Die Verwaltung soll eine Kontrolle der Hallenbelegungen durchführen und analysieren, wie die vorhandenen Turn- und Sporthallen in ihrer Belegung für den Schul- und Vereinssport optimiert werden können.

7) Bildung familienfreundlicher Sportkomplexe

Im Rahmen der 2013 durchgeföhrten Standort-Rochade ist hierzu bereits eine Clusterung seitens der Verwaltung durchgeföhrten worden. Derzeit wird die Anlage in Waggum in diese Richtung entwickelt und nun sollen weitere zukunftsfähige familienfreundliche Sportkomplexe gebildet werden. Vorrangig ist hier die Anlage auf dem Bienroder Weg für den SV Olympia und den Turn- und Rasensportverein Braunschweig e. V. (TuRa) herzurichten.

Sportangebote

8) Ausbau der Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum

Der weitere Ausbau von Mehrgenerationenplätzen als Orte der Begegnung zwischen den Generationen ist zu forcieren. Darüber hinaus sind die Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum zu erweitern.

9) Ausbau der Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kitas/(Ganztags-) Schulen

Für den Ausbau der Förderung frühkindlicher Bewegungserziehung zum einen und der Erschließung neuer Mitgliederkapazitäten zum anderen sollen die Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kindertagesstätten sowie zwischen Sportvereinen und (Ganztags-) Schulen weiter verbessert werden.

10) Ausbau der Angebote für sozial Schwächere und für Flüchtlinge

Sozial Schwächere (vor allem Kinder und Jugendliche) haben ebenso wie Flüchtlinge zwar einen grundsätzlichen Anspruch darauf, im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes bspw. Mitgliedabeiträge für Vereine erstattet zu bekommen, nutzen dieses aber eher selten. Darüber hinaus wird die Möglichkeit geprüft, ob über ein Förderprojekt eine materielle Unterstützung für Vereine geschaffen werden kann, wenn diese Materialien für Flüchtlinge anschaffen. Diese Möglichkeit soll auch für sozial Schwächere entstehen.

Sachverhalt:

Im Sommer 2012 wurde das Unternehmen IKPS mit der Erstellung eines Sportentwicklungsplanes für die Stadt Braunschweig beauftragt. Neben einer wissenschaftlichen Ausarbeitung stand hierbei vor allem die kooperative Ausarbeitung mit zahlreichen lokalen Akteuren des Sports im Vordergrund. So haben sich insgesamt über 100 fachkundige Personen aus der Sportszene Braunschweigs in die Erarbeitung des Sportentwicklungsplanes eingebracht und intensiv an der Erarbeitung mitgewirkt.

Sie alle haben mit ihrem enormen Fachwissen dazu beigetragen, dass der nun zu diskutierende "Masterplan Sport 2030" (Begriff ist Ergebnis des kommunalpolitischen Workshops) auf einer breiten Basis in der Bevölkerung steht. So haben während des abschließenden Workshops am 14. Februar des vergangenen Jahres über 40 Teilnehmer eine wichtige Priorisierung der einzelnen im vorgelegten Sportentwicklungsplan enthaltenen Maßnahmen vorgeschlagen.

Darüber hinaus hat am 5. Dezember 2015 ein kommunalpolitischer Workshop unter fachlicher Anleitung von IKPS und der Verwaltung stattgefunden, bei dem auf Grundlage der Ergebnisse des Experten-Workshops eine erneute fachliche Zuspritzung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgte.

Die Meinungen und Priorisierungen der lokalen Akteure des Sports haben für uns eine sehr hohe Bedeutung, daher soll die Verwaltung mit diesem Antrag aufgefordert werden, in den nächsten rund 2,5 Jahren (dieser Zyklus wurde von IKPS vorgeschlagen) die am höchsten priorisierten Maßnahmen umzusetzen.

Die Situation des Braunschweiger Sports kann ohne Wenn und Aber als sehr gut bezeichnet werden, aber allen Beteiligten, sei es in den Vereinen, den Verbänden, in der Verwaltung oder in der Politik ist bewusst, dass einige Aufgaben zu lösen sind. Hier bieten der "Masterplan Sport 2030" und die seitens der lokalen Akteure und der Politik priorisierten Maßnahmen einen guten Anfangspunkt, zahlreiche Probleme zu beseitigen.

Anlagen:

Von den lokalen Experten am 14.2.2015 durchgeföhrte Priorisierung der Maßnahmen

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 5.1

16-02359

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sanierung der Sporthalle der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.05.2016

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

13.06.2016

Ö

Sachverhalt:

Die Sporthalle der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule sollte laut Ratsbeschluss vom 18. September 2012 durch die Nibelungen-Wohnbau vom alten Schulgebäude abgetrennt und saniert werden. Beim Rückbau des Altgebäudes und der folgenden Sanierung der Sporthalle wurden Schadstoffbelastungen gefunden, die im Juli 2015 zur Sperrung der Halle führten. Infolge der Schadstoffbelastungen und weiterer Brandschutzvorgaben sind die Sanierungskosten von einstens 1,52 Mio. € auf nunmehr 3,92 Mio. € für eine Vollsierung gestiegen.

Laut Mitteilung 15-01333 der Verwaltung vom 15.12.2015 sollte daher eine Minimalsanierung für einen Sanierungsbetrag in Höhe von 2,12 Mio. € und einer mindestens 5-jährigen Weiterbenutzungsdauer der Halle erfolgen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wann ist mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Sporthalle der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule zu rechnen?
2. Sind die Arbeiten derzeit im Zeit- und Kostenrahmen?

Anlagen:

keine

Betreff:

Hallenkapazität in Kralenriede

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 31.05.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Sportausschuss (zur Beantwortung)	<i>Status</i> 13.06.2016	Ö
---	-----------------------------	---

Sachverhalt:

Im Zuge der Schaffung zusätzlicher Betreuungsangebote für Schulkinder in der GS Schunteraue soll am Standort Kralenriede, Albert Schweitzer-Straße, ein bisher zur Nutzung für die Schule sowie für Sportvereine verfügbarer Gymnastikraum umgewandelt werden. Angesichts der Einschätzung aus dem Sportentwicklungsplan, nach der in Braunschweig ein Mangel insbesondere an kleineren Gymnastikhallen herrscht, erscheint die Umnutzung des Gymnastikraums ohne einen Ersatz an anderer Stelle durchaus fragwürdig. Die Gesamtsituation für die Schulen und Sportvereine wird jedenfalls durch diese Maßnahme verschlechtert. Wir bitten vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Alternativen zur Umnutzung des Gymnastikraums für die Schulkindbetreuung wurden mit welchem Ergebnis geprüft?
2. Welche Räumlichkeiten gibt es als Ersatz für den zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehenden Gymnastikraum?
3. Wie soll zukünftig der offensichtlich im Bereich Kralenriede vorhandene Bedarf an Sportstätten abgedeckt werden?

Anlagen: keine

Absender:

Fraktion der Piratenpartei im Rat der Stadt

16-02414

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Braunschweig Inklusiv: Wasserwelt - behindertengerecht?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.05.2016

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

13.06.2016

Ö

Sachverhalt:

In 2014 hatten wir neben der Anfrage nach der Einbindung des Behindertenbeirats e.V. in die Bauplanung und Ausführung der Wasserwelt (bis 2014) auch eine Mängelliste mitgeschickt (siehe Anlage).

Mit der Stellungnahme DS 10602/14

https://ratsinfo.braunschweig.de/index.php?site=fulltext&action=openblob_treffer_to&type=pdf&id=2861&idx=0+&source=Stlgnahme antwortete die Verwaltung:

"In den vergangenen Jahren haben die Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und der zuständige Architekt mehrere Gespräche mit Vertretern des Behindertenbeirates (2006, 2008, 2011) in der Planungs- und Ausführungsphase der „Wasserwelt“ geführt."

Weiter heisst es:

"Anfang Oktober wurde mit dem Behindertenbeiratsvorsitzenden ein Treffen am 16.10.2014 vor Ort vereinbart, um zu klären, ob es noch Nachbesserungsbedarf gibt. Dieses Treffen hat der Behindertenbeiratsvorsitzende allerdings kurzfristig abgesagt. Ein neuer Termin soll in Kürze vereinbart werden."

Vor diesen Hintergründen fragen wir an

- Fand der angekündigte, neue Termin statt?
- Aus beiden zitierten Antworten wird deutlich, dass es in den Jahren 2012, 2013 und 2014, also während der Bauphase, keine Gespräche oder Treffen mit dem Behindertenbeirat am Objekt gegeben hat. Wie können solche "Pannen" gerade in Bezug auf "Braunschweig Inklusiv" in Zukunft verhindert werden?

Inzwischen wurde uns zugetragen, dass erfreulicherweise eine Vielzahl von Verbesserungen in der Wasserwelt vorgenommen wurden.

Welche weiteren Beschwerden bezüglich der Barrierefreiheit gab es noch und welche wurden seit unserer Anfrage im Jahr 2014 behoben?

Anlagen:

Mängelliste aus Besichtigung Wasserwelt 2014-08-01

Betreff:**Sportentwicklungsplanung in Braunschweig - Masterplan Sport 2030****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

07.06.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	13.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

Beschluss:**1. Sportpolitischer Orientierungsrahmen**

- A. Die als Anlage beigefügte „Sportentwicklungsplanung in Braunschweig - Masterplan Sport 2030“ wird als zentrale Arbeitsgrundlage zustimmend zur Kenntnis genommen.
- B. Die im Masterplan Sport 2030 definierten 12 Leitziele bilden den zukünftigen konzeptionellen Orientierungs- und Entscheidungsrahmen für Rat und Verwaltung im kommunalen Handlungsfeld „Sport und Bewegung“ und dienen als Richtschnur für das zukünftige Verwaltungshandeln.
- C. Die unterhalb der Leitzielebene beschriebenen insgesamt 81 Empfehlungen und Maßnahmen bei den Sport- und Bewegungsangeboten, auf der Organisationsebene sowie für Sport- und Bewegungsräume sollen vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in entsprechender Höhe durch den Rat seitens der Verwaltung, teilweise in Kooperation mit anderen Akteuren, sukzessive bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden.

2. Zukünftiges Verfahren

- A. Die Verwaltung berichtet ab Beschlussfassung über den Masterplan Sport 2030 turnusmäßig über den Stand der Umsetzung sowie über Fortschreibung und Aktualisierung der Leitziele sowie Empfehlungen und Maßnahmen. Zweimal pro Kommunalwahlperiode soll der Rat Gelegenheit erhalten, nach Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen über den Umsetzungsstand sowie gegebenenfalls erforderliche Änderungen und Ergänzungen zu beraten.
- B. Für einen Zeitraum von jeweils etwa zweieinhalb Jahren erarbeitet die Verwaltung ein Arbeitsprogramm auf der Ebene der Empfehlungen und Maßnahmen und legt dieses Programm dem Rat über die zuständigen Ausschüsse zur Beschlussfassung vor.
- C. Die unter Beschlusspunkt 2. B dargestellten Fortschreibungen und Konkretisierungen erfolgen auf Grundlage eines vorgesetzten kooperativen Planungsprozesses unter Einbeziehung lokaler Expertinnen und Experten.

3. Arbeitsprogramm 2016 – 2018 auf der Ebene der Maßnahmen und Empfehlungen

A. Informationsangebote verbessern

- a) Schaffung einer umfassenden Informationsplattform zum Thema Sport im Internet einschließlich eines Sportstättenatlases
- b) Beschilderung und Kilometrierung von Rad-, Lauf- und Inlinestrecken

B. Angebote zur Bewegungsförderung ausbauen

- a) Ausbau der Bewegungsförderung in den Schulen und Kindertageseinrichtungen durch bauliche Maßnahmen insbesondere im Außenbereich und durch eine gezielte motopädagogische Schulung der Erzieherinnen und Erzieher
- b) Initiierung von inklusiven Angeboten unter anderem für Menschen mit Behinderung auf Basis der Ergebnisse der laufenden Untersuchung „Inklusion im und durch Sport“ sowie in Kooperation mit „BINAS“

C. Sportförderung und Nutzung der Sportstätten optimieren

- a) Überarbeitung und Neufassung der Sportförderrichtlinie, unter anderem mit dem Ziel der Schaffung von leistungsfähigeren Vereinsstrukturen sowie der verbesserten Förderung des Leistungssports
- b) Optimierte Auslastung der Belegung der städtischen Sportinfrastruktur, insbesondere im Bereich Turn- und Sporthallen sowie sonstiger Sportfunktionsräume
- c) Entwicklung von zukunftsfähigen Konzepten für Sportarten mit rückläufigen Mitgliederzahlen (Schützenwesen und Tennis) sowie Erarbeitung eines Nachnutzungsprogramms für suboptimal genutzte Schießsportanlagen sowie brachliegende Tennisfelder

D. Sportinfrastruktur durch ausgewählte Projekte gezielt ausbauen

- a) Sportliche Nutzbarkeit des Ringgleises durch bauliche Maßnahmen weiter verbessern
- b) Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes für eine beleuchtete Laufbahn mit gelenkschonendem Rindenmulchbelag (Finnenbahn) im Prinz-Albrecht-Park
- c) Entwicklung eines familienfreundlichen und generationenübergreifenden Sportkomplexes/Sportzentrums
- d) Planerische Entwicklung einer kostengünstigen „Kalthalle“ für den Fußballsport zur Entlastung der konventionellen Mehrfach-Sporthallen
- e) Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Vierfach-Sporthalle“, ggfs. mit konkretem Umsetzungsvorschlag

E. Regelmäßige Unterrichtung der Fachausschüsse

Über den Bearbeitungsstand der einzelnen Projekte berichtet die Verwaltung den zuständigen Ausschüssen jeweils im Abstand von 6 bis 9 Monaten.

Sachverhalt:**Ausgangslage**

Durch den dynamischen Wandel der Bevölkerungsstruktur und durch die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Präferenzen als Nutzer von Sportangeboten und Sportstätten ergibt sich Handlungsbedarf in Bezug auf eine Weiterentwicklung des kommunalen Sports in seinen unterschiedlichen Ausprägungen.

Sportaktivitäten verteilen sich zunehmend über die gesamte Lebensspanne, womit verschiedene Zielgruppen mit ganz verschiedenen Sportzugängen und mit unterschiedlichen Ansprüchen an geeignete Sporträume und Sportangebote in den Fokus der sportpolitischen Diskussion rücken.

In Braunschweig wie in vielen anderen Kommunen hat dies in den vergangenen Jahren in Rat und Verwaltung zu Überlegungen geführt, wie die Stadt sportpolitisch diesen grundlegenden Herausforderungen in systematischer Weise begegnen könnte und wie die Gesamtthematik in einem strukturierten Planungsprozess unter Einbeziehung der wesentlichen Akteure und Institutionen zu bearbeiten sei.

In Gesprächen zwischen Sportpolitikern der Ratsfraktionen und Vertretern der Verwaltung entstand die Idee, wie in einer Reihe anderer Großstädte auch in Braunschweig eine zukunfts- und bedarfsgerechte Sportentwicklungsplanung durchzuführen.

Prozess der Sportentwicklungsplanung

Der Rat hat zum Haushalt 2012 dem von einer Ratsfraktion gestellten finanzwirksamen Antrag durch einstimmigen Beschluss entsprochen, in den Haushalt Mittel in Höhe von 50.000 € einzustellen, um den Prozess einer Sportentwicklungsplanung einzuleiten und durchzuführen. Zum Haushalt 2013 wurden weitere 175.000 € für die Sportentwicklungsplanung vom Rat beschlossen.

Nach Einholung mehrerer Angebote zur Erstellung eines Sportentwicklungsplanes für Braunschweig Mitte 2012 und Gesprächen mit in Frage kommenden Anbietern wurde im Oktober 2012 das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (IKPS), das zu diesem Zeitpunkt bereits für über 40 Kommunen in Deutschland Sportentwicklungspläne erarbeitet hatte, mit der Durchführung von Bestandsaufnahmen, Bedarfsanalysen bei Schulen, Vereinen und der Bevölkerung sowie der Ermittlung des Sportstättenbedarfs beauftragt.

Bestands- und Bedarfsanalyse, Bilanzierung

Der Ermittlung des zukünftigen Sportstättenbedarfs und des Bedarfs an Sportangeboten (auf der Basis einer Bevölkerungsprognose für Braunschweig) vorangestellt wurde eine statistisch repräsentative Befragung von rd. 14.000 per Zufallsstichprobe ausgewählten Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich ihres Sportverhaltens sowie eine Befragung der Sportvereine und Schulen. Parallel wurde eine komplette Erfassung von quantitativen Parametern der vorhandenen kommunalen Sportinfrastruktur in Braunschweig durchgeführt. Anschließend erfolgte eine Bilanzierung durch Gegenüberstellung der vorhandenen infrastrukturellen Angebote und der aus der Bevölkerungsumfrage sowie der Vereins- und Schulumfrage ermittelten Bedarfe.

Im Zuge der im Jahr 2013 aufkommenden kommunalpolitischen Diskussion um das sogenannte Drei-Bäder-Konzept wurde IKPS ergänzend damit beauftragt, eine Bilanzierung des Bedarfs an Wasserflächen nach sportwissenschaftlich fundierter Methodik durchzuführen.

Im Januar 2014 legte IKPS sodann den 144-seitigen Bericht „Sport und Bewegung in Braunschweig; Grundlagen zur kommunalen Sportentwicklungsplanung“ vor, der ausführlich im Sport- sowie im Schulausschuss beraten und auch allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde.

Dieser Bericht stellt die grundlegende sportwissenschaftliche Analyse des gesamten Sportgeschehens in Braunschweig dar und bildete die Datenbasis, an der sich der nun anschließende konzeptionell-planerische Teil der Sportentwicklungsplanung für Braunschweig orientieren konnte.

Die Erarbeitung von Konzepten, Zielen und Maßnahmen beruhte auf der „klassischen“ wissenschaftlichen Methodik der Sportstättenentwicklungsplanung, die unter Federführung des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft von einer interdisziplinär besetzten Gruppe von Wissenschaftlern Anfang der 90-er Jahre bis zur Anwendungsreife entwickelt wurde. Ergänzt wurde diese etablierte Methodik jedoch um die umfassende Beteiligung von lokalen Expertinnen und Experten aus dem Bereich Sport. Insofern wurde dem Gedanken eines kooperativen Planungsansatzes mit breit angelegtem öffentlichen Diskussionprozess Rechnung getragen, welcher auch dem derzeit erstmals in Braunschweig durchgeföhrten Prozess einer Integrierten Stadtentwicklungsplanung (ISEK) zugrunde liegt.

Kooperative Planungsphase

Ab Oktober 2014 bis Anfang Februar 2015 wurden insgesamt 5 Workshops unter der Moderation von IKPS mit jeweils 40 bis 50 Vertreterinnen und Vertretern aus Rat und Verwaltung (diverse Fachbereiche und Referate), dem Stadtsportbund, Sportfachverbänden, Sportvereinen, Schulen, Kindertagesstätten sowie einer Reihe anderer Institutionen und Einrichtungen (z.B. Freiwilligen-Agentur Braunschweig, VHS Braunschweig) durchgeföhr.

Die Workshops wurden jeweils unter einen Themenschwerpunkt wie beispielsweise „Sport- und Bewegungsräume“ gestellt, sodass thematisch sehr zielgerichtet sowohl im Plenum als auch in den einzelnen Arbeitsgruppen diskutiert werden konnte.

In den jeweils mehrstündigen Workshops wurden unter Zugrundelegung der Analyseergebnisse des Berichtes „Sport und Bewegung in Braunschweig“ von den Teilnehmern, die je nach thematischem Schwerpunkt teilweise gewechselt haben (insgesamt nahmen ca. 140 Personen im Laufe der Workshop-Phase an einzelnen Sitzungen teil), insgesamt 12 Leitziele im kommunalen Handlungsfeld Sport definiert, die zukünftig gewissermaßen die sportpolitische „Agenda“ für Braunschweig darstellen sollen bzw. als sportpolitische Grundprinzipien aufzufassen sind, welche Richtschnur für künftige kommunalpolitische Entscheidungen sein können.

Unterhalb der Leitzielebene wurden in einem sehr intensiven und kreativen Prozess der Ideen- und Konzeptfindung von den lokalen Expertinnen und Experten insgesamt 81 Empfehlungen und Maßnahmen (Projekte) zur Verbesserung der Sport- und Bewegungsangebote sowie der Sport- und Bewegungsräume und hinsichtlich der Optimierung der Organisation des Sports in Braunschweig zur sukzessiven Umsetzung bis zum Jahr 2030 vorgeschlagen.

Zum Abschluss der kooperativen Planungsphase wurde Mitte Februar 2015 ein weiterer halbtägiger Workshop mit ca. 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeföhr, in dem es darum ging, unter der Moderation von IKPS die gebündelten Ergebnisse der 5 Workshops noch einmal in ihrer Summe und Zusammenfassung kritisch zu reflektieren und sowohl auf der Ebene der Leitziele als auch der Empfehlungen und Maßnahmen inhaltliche Anpassungen vorzunehmen. Am Ende dieses Workshops hatten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, für die erarbeiteten Empfehlungen und Maßnahmen hinsichtlich der Priorität ihrer Umsetzung Punkte zu vergeben.

Die hieraus entstandene Tabelle gibt zwar lediglich die persönlichen Einschätzungen der an diesem Tag vertretenen lokalen Expertinnen und Experten wieder, kann aber gleichwohl Hinweise für die sportpolitische Diskussion und Entscheidungsfindung liefern.

Die Ergebnisse aller 6 Workshop-Sitzungen fanden Eingang in den von IKPS erarbeiteten 27-seitigen Bericht „Sport und Bewegung in Braunschweig – Ziele und Empfehlungen“ als Abschluss der kooperativen Planungsphase, der dem Sportausschuss in seiner Sitzung am 19.03.2015 und dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 24.04.2015 zur Kenntnis gegeben und von IKPS vorgestellt wurde.

Sportpolitischer Workshop

Zur Ratssitzung am 21.07.2015 hatte eine der Ratsfraktionen den Antrag gestellt, auf Grundlage des von IKPS erstellten Berichtes „Ziele und Empfehlungen“ für alle Ratsfraktionen und für Vertreter der Verwaltung fachausschussübergreifend einen abschließenden Workshop durchzuführen. Ziel dieses Workshops sollte im Vorfeld der nun anstehenden politischen Entscheidung des Rates der Stadt Braunschweig die Festlegung von Themen sein, welche den Rahmen und die Grundlage für zukünftige Entscheidungen auf der Grundlage der Sportentwicklungsplanung bilden sollten. Nach Vorberatung im Sportausschuss sowie im VA wurde der Antrag im Rat am 21.07.2015 so beschlossen.

Anfang Dezember 2015 fand der Beschluss folgend ein halbtägiger „kommunalpolitischer Workshop“ statt. Teilnehmer waren Mitglieder des Schul- und des Sportausschusses, der Sportdezernent Herr Erster Stadtrat Geiger, die Schuldezernentin Frau Stadträtin Dr. Hanke sowie Vertreter der Schul- und Sportfachverwaltung. Moderiert wurde der Workshop von IKPS.

Zwischen den Workshopteilnehmerinnen und –teilnehmern bestand nach ausgiebiger Erörterung des Berichtes zur Sportentwicklung „Ziele und Empfehlungen“ Einvernehmen darüber, diesen Bericht als eigenständiges Ergebnis der kooperativen Planungsgruppe aufzufassen und keine inhaltlichen Veränderungen vorzunehmen.

In der weiteren Diskussion wurden Überlegungen angestellt, wie ein Beschlussvorschlag für den Rat zur Sportentwicklungsplanung in Braunschweig inhaltlich gestaltet werden könnte. Es bestand Einigkeit, die Sportentwicklungsplanung als „Masterplan Sport 2030“ in die abschließende politische Diskussion einzubringen. Der Ratsbeschluss über den „Masterplan Sport 2030“ bzw. der Masterplan selbst sollten auf den von der kooperativen Planungsgruppe erarbeiteten Leitzielen sowie den Empfehlungen und Maßnahmen beruhen. Der „Masterplan Sport 2030“ solle als zentrales und fachlich richtungsweisendes Planwerk zur Sportentwicklung in Braunschweig die Richtschnur für das künftige Verwaltungshandeln bzw. die Basis für sportpolitische Entscheidungen bilden.

Ergänzend wurde von den Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmern einvernehmlich erörtert, dass ein Beschlussvorschlag über die Sportentwicklungsplanung eine kontinuierliche Fortschreibung bzw. Aktualisierung der Leitziele, Empfehlungen und Maßnahmen beinhalten solle, die Aufstellung eines Arbeitsprogramms zur Umsetzung für jeweils zwei bis zweieinhalb Jahre und darüber hinaus auch eine regelmäßige Berichterstattung über den Bearbeitungsstand des jeweiligen Arbeitsprogrammes.

Für das Arbeitsprogramm der ersten zweieinhalb Jahre haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshop 12 Schwerpunkte aus dem Gesamtpaket von 81 Empfehlungen und Maßnahmen des Masterplans Sport 2030 wie beispielsweise die Beschilderung von Rad- und Laufwegen, die Planung einer familienfreundlichen Sportanlage und einer Kalthalle oder die Verbesserung der Informationen zum Thema „Sport“ im Internet herausgearbeitet, die sich weitestgehend im hiermit vorgelegten Beschlussvorlage der Verwaltung zur Sportentwicklungsplanung wiederfinden.

In Bezug auf die Steuerung der Umsetzung der Ziele und Empfehlungen des Masterplans waren sich die Beteiligten einig, verschiedene Akteure unter Federführung der Verwaltung einzubeziehen und die zentralen Grundgedanken der Kooperation sowie der Steuerung über Anreizsysteme (Sportförderung nach dem Grundprinzip: „Fördern und Fordern“) weiterzuverfolgen. Ferner sollte nach Auffassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geprüft werden, welche stadtinternen oder externen Akteure (z. B. der SSB) für die Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen verantwortlich zeichnen könnten und eine entsprechende Aufgabenzuordnung vorzunehmen.

Ergänzende Analysen und sportwissenschaftliche Gutachten im Zuge der Aufstellung des Sportentwicklungsplans

Im Zuge der Aufstellung des Masterplans Sport 2030 haben sich unter anderem aus der sportpolitischen Diskussion der Teilergebnisse, aber auch aus der verwaltungsinternen Erörterung Themenstellungen herauskristallisiert, die von der Verwaltung im Rahmen von Sonderaufträgen an IKPS sowie Herrn Prof. Dr. Wadsack von der Ostfalia/Wolfenbüttel parallel zur Aufstellung des Masterplans bearbeitet worden sind und sowohl als inhaltliche Ergänzung des eigentlichen kooperativen Planungsprozesse sowie als vertiefende Untersuchungen zu den im Bericht „Sport und Bewegung in Braunschweig; Grundlagen zur kommunalen Sportentwicklungsplanung“ dokumentierten Grundanalysen zu qualifizieren sind.

Sonderbericht „Baden und Schwimmen“

Aufgrund der sportpolitischen Diskussion um das sogenannte „Drei-Bäder-Konzept“ im Zuge des Baues der Wasserwelt und der beabsichtigten Schließung von drei städtischen Hallenbädern wurde IKPS im Januar 2013 damit beauftragt, eine Untersuchung zum Bedarf an Wasserflächen für das Schwimmen in Braunschweig durchzuführen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde als Sonderbericht „Baden und Schwimmen“ im Entwurfsstadium dem Rat der Stadt Braunschweig im August 2013 als Mitteilung außerhalb von Sitzungen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Vorstellung der Endversion fand in der Sitzung des Sportausschusses am 2. Dezember 2013 statt. Die Endversion hat Eingang gefunden in den bereits erwähnten und im Januar 2014 von IKPS vorgelegten Bericht „Sport und Bewegung in Braunschweig; Grundlagen zur kommunalen Sportentwicklungsplanung“.

Bericht „Analyse des Bedarfs an Hallen und Räumen für den Schulsport“

Im Jahr 2014 wurde IKPS nach vorangegangener sportpolitischer Diskussion der Bilanzierungsergebnisse bei den Vereins- und Schulsporthallen von der Verwaltung damit beauftragt, den Sporthallenbedarf für die Braunschweiger Schulen zu ermitteln.

Der abschließende Bericht „Analyse des Bedarfs an Hallen und Räumen für den Schulsport in Braunschweig“ wurde in den Sitzungen des Schul- und des Sportausschusses jeweils am 19. Dezember 2014 bekannt gegeben und in nachfolgenden Sitzungen ausführlich erörtert

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass gesamtstädtisch eine ausgeglichene Versorgungslage bei den Schulsporthallen besteht. Lokal gibt es in einigen Stadtbezirken Unterversorgungen, in anderen eine rechnerische Überversorgung mit Sporthallenkapazitäten. Die Ergebnisse des Berichtes haben Eingang in den Prozess der Sportentwicklungsplanung gefunden.

Bericht „Gutachterliche Stellungnahme zu den Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig“

Im Herbst 2014 beauftragte die Verwaltung die Sport und Zukunft uG (vertreten durch Professor Roland Wadsack von der Ostfalia-Hochschule/Wolfenbütel) mit der Erarbeitung einer gutachtlichen Stellungnahme zu den Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig.

Ziel des Gutachtens sollte es sein, in einer vergleichenden bundesweiten Untersuchung der Sportförderrichtlinien von Städten der Größenklasse GK II (200.000 bis 400.000 Einwohner) eine Gesamtübersicht über Sportförderatbestände bzw. Förderbereiche zu gewinnen und eine Einschätzung darüber abzugeben, ob und wenn ja in welchen Bereichen die Braunschweiger Förderrichtlinie verbesserungsbedürftig sein könnte.

In der Sitzung des Sportausschusses am 19.03.2015 wurde die gutachterliche Stellungnahme von der Verwaltung vorgelegt und erörtert. Auch sie hat Eingang in den Prozess der Sportentwicklungsplanung gefunden.

Bericht „Aufgabenwahrnehmung durch und Förderung von lokalen Dachorganisationen des Sports“

Gegenstand dieser Untersuchung, die von IKPS im Auftrag der Stadt ab dem Frühjahr 2015 durchgeführt wurde, war die bundesweite Analyse der Aufgaben und der Förderung von lokalen Dachorganisationen des Sports (Stadtsportbünde) in Städten der GK II.

Damit verband sich das Ziel, interkommunale Vergleichsdaten für eine Bewertung der Aufgabenwahrnehmung und der Förderung des Stadtsportbundes Braunschweig zu erlangen und damit die Beantwortung der zentralen Frage zu fundieren, ob die Stadt Braunschweig den Stadtsportbund angemessen fördert.

Befragt mittels eines mehrseitigen Fragebogens wurden 23 Städte der GK II. 21 Städte haben den versandten Fragebogen ausgefüllt. Die Auswertung der gleichfalls von IKPS zusammengestellten Befragungsergebnisse wurde vom Sportausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2015 erörtert.

Gutachten (In Bearbeitung) „Inklusion im und durch Sport in Braunschweig“

Im September 2014 beauftragte die Verwaltung IKPS mit der Erarbeitung eines umfassenden Gutachtens zum Thema „Inklusion im und durch Sport“. Braunschweig ist damit die erste Stadt bundesweit, die das Thema Inklusion im Rahmen der Erarbeitung eines Sportentwicklungsplanes umfassend einbezieht.

Inklusion ist nicht nur in Deutschland, sondern auch auf der europäischen Ebene ein politisch besonders relevantes Thema. In Braunschweig wurde eine Lenkungs- und Steuerungsgruppe gebildet, der neben Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung auch solche des Stadtsportbundes Braunschweig, des Behindertenbeirates, von KöKi (gemeinnütziger Selbsthilfeverein zur Förderung körperbehinderter Kinder), der Lebenshilfe Braunschweig sowie BINAS („Braunschweig integriert natürlich alle Sportler“ – Projekt des Behindertenbeirates) angehören. Sodann wurde ein Auftaktworkshop mit rund 60 lokalen Expertinnen und Experten, überwiegend aus Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen aber auch aus Selbsthilfegruppen und unter Einbezug der Kommunalpolitik durchgeführt, um das grundsätzliche Vorgehen zu erörtern. Moderiert wurde diese Veranstaltung von IKPS.

Nachfolgend wurde von einer aus dem Kreis der Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer gebildeten ca. 15-köpfigen Arbeitsgruppe mit Unterstützung von IKPS in mehreren Sitzungen ein Fragebogen für Menschen mit Behinderungen in sogenannter „einfacher Sprache“ erarbeitet, der ähnlich wie bei der Bevölkerungsbefragung unter anderem Fragen zum Sportverhalten und zu bestehenden Sportangeboten für Menschen mit Behinderungen enthielt.

Exemplare dieses Fragebogen wurde nachfolgend an alle Einrichtungen der Behindertenhilfe in Braunschweig, Förderschulen und allgemeinbildende Schulen, Selbsthilfegruppen, Vereine wie KöKí sowie das Gesundheitsamt der Stadt verteilt. Insgesamt haben rund 700 Menschen mit Behinderungen bzw. Betreuer den Fragebogen ausgefüllt. IKPS hat sämtliche Fragebögen ausgewertet und die Ergebnisse in einem Expertenworkshop Ende April 2016 vorgestellt.

In einem zweiten Expertenworkshop im Juni 2016 ist beabsichtigt, Leitziele und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die nachfolgend zur Vorlage eines umfassenden Konzeptes zum Thema „Inklusion und Sport“ führen sollen. Mit der Fertigstellung des Konzeptes ist voraussichtlich Ende 2016 zu rechnen.

Das Konzept soll Bestandteil der Braunschweiger Sportentwicklungsplanung werden, gleichzeitig die Basis für die Durchführung des bereits erwähnten Projektes BINAS bilden und zugleich ein Teilelement des in Erarbeitung befindlichen „Aktionsplans Inklusion“ der Stadt Braunschweig.

Verknüpfung der Sportentwicklungsplanung mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

Da mit der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Braunschweig 2030 deutlich später als mit der Sportentwicklungsplanung begonnen wurde, konnten in den vergangenen anderthalb Jahren bereits vorliegende Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung in den Planungsprozess für das ISEK eingespeist werden. Da das ISEK letztendlich die gesamte Stadtentwicklung umfasst und die Sportentwicklungsplanung als sektorale Fachplanung zu qualifizieren ist, stellt sie einen Baustein des ISEK dar.

Der Entwurf des ISEK hat im Wesentlichen zentrale Ergebnisse und Aussagen des Masterplans Sport 2030 unterhalb der Ebene der 5 Leitziele und 26 Strategien auf der Ebene der Handlungsaufträge schlagwortartig unter Verweis auf den Sportentwicklungsplan übernommen.

Unterhalb des Leitziel „Braunschweig zur umweltgerechten und gesunden Stadt machen“, ist als Strategie 4.6 im Entwurf „Die aktive Stadt - Sport und Bewegung vielfältig ermöglichen“ formuliert. Im Zuge der inhaltlichen Beschreibung der Strategie wird im Text darauf hingewiesen, dass Braunschweig einen Sportentwicklungsplan in Auftrag gegeben hat, dessen Ergebnisse für die Umsetzung dieser Strategie maßgeblich sein werden. Zur Umsetzung der Strategie 4.6 wurden folgende 4 Handlungsaufträge definiert:

4.6.1 Sport- und Bewegungsangebote bedarfsoorientiert weiterentwickeln

4.6.2 Optimierung der sportbezogenen Öffentlichkeitsarbeit und Fortentwicklung der kommunalen Sportförderung

4.6.3 Infrastruktur für Sport und Bewegung im Interesse von Vereins-, schul- und Freizeitsport optimieren und intensiver ausbauen

4.6.4 Bestehendes (Vereins-)Sportangebot öffnen und flexibilisieren

Hinsichtlich der möglichen nächsten Schritte wird bei allen 4 Handlungsaufträgen jeweils drauf hingewiesen, die Ergebnisse des Sportentwicklungsplans zu berücksichtigen.

Resümee

An der Erarbeitung des „Sportentwicklungsplans Braunschweig – Masterplan Sport 2030“ waren letztendlich insgesamt rund 3.200 Braunschweigerinnen und Braunschweiger, die den Fragebogen zum Sportverhalten und zu den Sportangeboten ausgefüllt haben, beteiligt, weil sich aus ihren Antworten auf diverse Fragestellungen erstmalig ein umfassendes Bild darüber ergeben hat, wie die Bevölkerung bzw. einzelne Bevölkerungsgruppen das gesamte Sportgeschehen in Braunschweig einschätzen, was als gut und was als weniger gut empfunden wird und welche zukünftigen Erwartungen es an die Stadt gibt.

Die Wünsche und Erwartungen statistisch repräsentativer Teile der Braunschweiger Bevölkerung waren die Basisinformationen für die Sportentwicklungsplanung, an der eine Vielzahl von Expertinnen und Experten sowohl aus der Stadtverwaltung als auch aus Institutionen und Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Sportvereinen und Sportverbänden während der kooperativen Planungsphase beteiligt waren.

Zudem haben sowohl zahlreiche Mitglieder des Rates als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionsgeschäftsstellen die Möglichkeit genutzt, in der kooperativen Planungsphase den dreijährigen Prozess der Erarbeitung des Masterplanes inhaltlich mit zu begleiten. Damit waren kommunalpolitische Mandatsträger nicht wie üblich erst am Ende eines Gesamtprozesses als Entscheidungsträger gefragt, sondern hatten die Möglichkeit, den Prozess, der nunmehr in eine politische Entscheidung mündet, außerhalb der formalen Gremienbefassungen mit zu gestalten. Darüber hinaus wurde durch einen diesen Prozeß abschließenden Workshop, der auf Verwaltung und Ratsfraktionen beschränkt war, sichergestellt, dass die hiermit vorgelegte Beschlussvorlage für den Rat auf einer inhaltlichen Verständigung beruht, die weitestgehend einvernehmlich zwischen den politisch legitimierten Organen der Stadt Braunschweig vorberaten wurde.

Es handelt sich somit bei der hiermit zur politischen Beschlussfassung vorliegenden Sportentwicklungsplanung um ein Planwerk, das von Teilen der Braunschweiger Stadtgesellschaft entscheidend mit geprägt und entworfen worden ist, dessen Wünsche und Erwartungen aufgreift und damit die seit einigen Jahren in Deutschland viel diskutierten Gedanken der Bürgerbeteiligung, der partizipativen Demokratie sowie der partnerschaftlichen Kooperation aufnimmt, welche auch ein zentrales Element im Verhältnis zwischen Kommune und den Sportorganisationen darstellt.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich das hier angewandte kooperative Planungsverfahren uneingeschränkt bewährt und ist von dem beauftragten Büro IKPS professionell begleitet und dokumentiert worden.

Als besonders wichtige Funktionen des Sports für die Stadt sind während des Planungsprozesses die Bereiche Gesundheit, Soziales, Bildung, Freizeit und Leistungsorientierung identifiziert worden. Auch die Bedeutung von Sport und Bewegung im Rahmen der Stadtentwicklung ist besonders herausgearbeitet worden. Ohne entsprechende Sport- und Bewegungsräume können weder selbst organisierte noch institutionell organisierte Bewegungsaktivitäten in einer Kommune ausgeübt werden.

Im nun vorliegenden Masterplan Sport 2030 wird im Zuge der Integration von Sportentwicklung in die allgemeine Stadtentwicklung und der Berücksichtigung eines weiten Sportverständnisses der ganze Stadtraum als potenzieller Bewegungsraum betrachtet, was seinen Niederschlag bei der Formulierung der Leitziele und Empfehlungen gefunden hat.

Braunschweig ist zwar, auch im Vergleich mit anderen Großstädten, bereits gut aufgestellt, was die umfangreiche Sportstätteninfrastruktur und die bestehenden vielfältigen Sportangebote belegen. Allerdings sind in unserer Stadt zum Teil auch Entwicklungen zu beobachten, die Anlass zur Sorge bieten. Beispielhaft soll hier die Sportvereinsstruktur in Braunschweig erwähnt werden, die im bundesweiten Vergleich sehr kleinteilig erscheint. Aufgrund der steigenden Ansprüche der Bevölkerung und der unterschiedlichen Altersgruppen an die Sportangebote muss bezweifelt werden, dass insbesondere Klein- und Kleinstvereine mit teilweise unter 50 Mitgliedern den damit einhergehenden organisatorischen Herausforderungen dauerhaft gewachsen sein werden.

Auf Kooperationen und auch Fusionen mit dem Ziel, dauerhaft leistungsfähige Vereinsstrukturen und gruppenspezifische Angebote in Verbindung mit qualifizierten Übungsleitern für die Bevölkerung im Wettbewerb mit kommerziellen Sportanbietern gewährleisten zu können, sollte deshalb zukünftig ein besonderes Augenmerk liegen. Hier ist auch die Stadt aufgefordert, ihr Sportförderungssystem durch eine inhaltliche Neuausrichtung noch stärker als bisher als Anreiz- und Steuerungsinstrument zu nutzen, um entsprechende Entwicklungen auf der Vereinsebene zu befördern.

Die bessere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur, die Reaktivierung von Sportbrachflächen als Sport- und Bewegungsraum für neue sportliche Aktivitäten, der Aufbau von Netzwerken zwischen Schulen und Sportvereinen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Ganztagschulbereichs, die verstärkte frühkindliche Bewegungsförderung und Bewegungserziehung in den Kindertagesstätten unter Einbezug der Braunschweiger Sportvereine sind weitere Zukunftsthemen, die der Masterplan Sport 2030 aufgreift.

Damit bildet der Plan die Grundlage für das zukünftige Verwaltungshandeln und dem Rat einen guten Orientierungsrahmen für künftige politische Entscheidungen auf dem wichtigen kommunalen Handlungsfeld des Sports in Braunschweig. Damit die im Zuge der Sportentwicklungsplanung bisher entstandenen und künftig noch entstehenden zentralen Dokumente jederzeit leicht zugänglich sind, werden diese künftig an folgender Stelle http://www.braunschweig.de/leben/freizeit_sport/sport/sportentwicklungsplanung.html elektronisch abrufbar sein.

Geiger

Anlage/n:

Sportentwicklung in Braunschweig – Masterplan Sport 2030

Sportentwicklungsplanung in Braunschweig

Masterplan Sport 2030

- Leitziele, Empfehlungen und Maßnahmen -

Inhaltsverzeichnis

1	Sportentwicklung in Braunschweig – Herausforderungen und Grundgedanken	3
1.1	Demographischer Wandel und verändertes Sportverständnis – Herausforderungen an die kommunale Sportentwicklung	3
1.2	Grundgedanken der kommunalen Sportentwicklung in Braunschweig	4
2	Ziele und Empfehlungen bei den Sport- und Bewegungsangeboten	7
2.1	Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche	7
2.1.1	Stärkung von Sport und Bewegung in den Bildungseinrichtungen	8
2.1.2	Sportartübergreifende Angebote für Kinder und Jugendliche	9
2.2	Sportangebote für Erwachsene und Ältere	10
3	Ziele und Empfehlungen auf der Organisationsebene	12
3.1	Informationen über das Sport- und Bewegungsleben	12
3.2	Kooperationen und Netzwerke	13
3.3	Kommunale Sportförderung	14
4	Ziele und Empfehlungen für die Sport- und Bewegungsräume	16
4.1	Wege, Grünflächen und Parkanlagen	16
4.2	Sport- und Bewegungsflächen für den Freizeitsport	17
4.3	Bewegungsfreundliche Schulhöfe	19
4.4	Sportplätze für den Schul- und Vereinssport	20
4.5	Turn- und Sporthallen für den Schul- und Vereinssport	22
4.5.1	Sportstättenmanagement - Organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Hallensituation	22
4.5.2	Bauliche Maßnahmen	24
5	Priorisierung der Ziele und Empfehlungen	25

1 Sportentwicklung in Braunschweig – Herausforderungen und Grundgedanken

1.1 Demographischer Wandel und verändertes Sportverständnis – Herausforderungen an die kommunale Sportentwicklung

Innovations- und Handlungsbedarf in Bezug auf eine Weiterentwicklung des kommunalen Sports ergibt sich in einem ersten Schritt durch den dynamischen Wandel der Bevölkerungsstruktur und durch die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Präferenzen als Nutzer von Sportangeboten und Sportstätten. Dabei kann als Eckpunkt einer zukünftigen demographiesensiblen Planung im Politikfeld Sport insbesondere die Veränderung der Altersstruktur identifiziert werden, wobei die Bevölkerungsanteile der Gruppe der Älteren, die sich bisher durch ein unterdurchschnittliches Sportengagement auszeichnete, zunehmen. Sportaktivitäten verteilen sich zunehmend über die gesamte Lebensspanne, womit verschiedene Zielgruppen mit ganz verschiedenen Sportzugängen und Problemlagen – und mit unterschiedlichen Ansprüchen an geeignete Sporträume und Sportangebote – an Bedeutung gewinnen.

Korrespondierend zum Prozess des demographischen Wandels stellt die Veränderung der Sportnachfrage der Bevölkerung eine weitere wichtige Grundlage für eine bedarfsoorientierte Anpassung der Sportstrukturen dar. Die Ausübung von sportlichen Aktivitäten ist heute ein Massenphänomen, welches sich durch alle gesellschaftlichen Schichten und durch jede Altersgruppe zieht. Es unterliegt keinen Einschränkungen, da sportliche oder körperliche Aktivitäten auf jeder Ebene der sportlichen Kompetenz ausgeübt werden – vom Gelegenheits- über den Freizeit- und Breitensportler bis zum Hochleistungssportler.

Auch in Braunschweig kann über die Untersuchung zum Sportverhalten diese Entwicklung deutlich nachgezeichnet werden. Wir haben eine – quantitativ gesehen – hohe Sportnachfrage. Rund 70 Prozent der Befragten ab 10 Jahren geben an, regelmäßig mindestens einmal pro Woche sportlich aktiv zu sein. Wie die Befragungsergebnisse ebenfalls zeigen, ist die Mehrzahl der sportlich Aktiven außerhalb der Sportvereine in einem privaten Rahmen aktiv. Die Sportvereine sind nach wie vor die wichtigsten institutionellen Sportanbieter. In Braunschweig werden etwa 17 Prozent aller Aktivitäten durch Sportvereine organisiert, etwa jeder vierte Bürger ist rein rechnerisch Mitglied in einem Braunschweiger Sportverein. Dennoch finden sich auch Anbieter jenseits des klassischen Vereinssports – nicht zuletzt die gewerblichen Anbieter sind für viele Bevölkerungsgruppen attraktiv (in Braunschweig werden ca. 15 Prozent der Aktivitäten bei gewerblichen Anbietern ausgeübt).

Die Motivstruktur der Sportaktiven lässt die qualitativen Aspekte des alltagskulturellen Sporttreibens besonders plastisch vor Augen treten: Auch in Braunschweig haben die klassischen Motive, die das agonale Element des Sports betonen, nämlich das Streben nach Leistung sowie Wettkampf und Erfolg, an Bedeutung verloren. Stattdessen rangieren die dem Freizeit- und Gesundheitssport zuzuordnenden Motive wie Gesundheit und Wohlbefinden, Spaß, Ausgleich und Entspannung, Fitness oder Geselligkeit an der Spitze der Prioritätenskala.

Angesichts der beschriebenen Tendenzen eines Wandels in der Sportnachfrage der Bevölkerung ist es nicht verwunderlich, dass sich auch für den Bereich der Sportinfrastruktur ganz neue Problemlagen ergeben. Die Sportverhaltensstudien belegt, dass die Sportaktivitäten heute nur zu einem kleinen Teil auf den traditionellen, auf den Wettkampfsport zugeschnittenen Sportstätten stattfinden. Die „neuen Sportler/-innen“ bevorzugen dagegen mehrheitlich informelle Sport- und Bewegungsräume bzw. Sportgelegenheiten (Wege, Wald, Straßen, öffentliche Plätze etc.).

In diesen Tendenzen manifestiert sich auch eine erweiterte Funktion von Sport und Bewegung im Rahmen der Stadtplanung. Auch in der Stadtplanung ist ein Wandel der Leitbilder zu beobachten. Dabei ist das lange dominierende Leitbild einer räumlichen Trennung und störungsfreien Lokalisierung von städtischen Grundfunktionen wie Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Erholen, das zu einem weitgehenden Verlust wohnortnaher Bewegungsräume geführt hat, abgelöst worden durch das neue städtebauliche Leitmotiv einer Nutzungsmischung in den Stadtquartieren. Im Zuge dieses Umdenkungsprozesses haben Gesundheit, Bewegung und Sport verstärktes Gewicht in der Diskussion um eine menschengerechte Stadtentwicklung erhalten. Mit der neuen Maxime der „Lebensqualität im Stadtquartier“ erhalten Sport- und Bewegungsräume im Quartier eine herausragende Rolle. Dies betrifft insbesondere dezentrale, frei zugängliche Sport- und Bewegungsräume, mit deren Gestaltung der ganze Stadtraum als potenzieller Sport- und Bewegungsraum angesehen wird.

Zusätzlich zu den beschriebenen Tendenzen muss eine zukunftsorientierte Sportentwicklungsplanung Veränderungen im Bildungssystem (z.B. Ganztagschule) oder die im kommunalen Haushalt für den Sport zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel berücksichtigen. Der durch den rasanten gesellschaftlichen und sportlichen Wandel hervorgerufene Innovationsdruck und Handlungsbedarf auf allen Ebenen des Politikfelds Sport stellt die Verantwortlichen in Kommune und organisiertem Sport vor die Aufgabe, ihre Ziele neu zu definieren. Sie sehen sich mit der schwierigen Frage konfrontiert, welche Sportangebote, Sportorganisationsformen und Sportstätten den Wünschen der Bevölkerung jetzt und in Zukunft entsprechen. Kommunale Sportentwicklungsplanung steht heute vor der Aufgabe, nachhaltige und ausgewogene Lösungen für dieses komplexe Problemfeld zu entwickeln.

1.2 Grundgedanken der kommunalen Sportentwicklung in Braunschweig

Die Handlungsempfehlungen für die weitere Sportentwicklung der Stadt Braunschweig greifen die beschriebenen neuen und komplexen Anforderungen auf, die weit über das bisherige Aufgabenfeld traditioneller Sportentwicklungsplanungen hinausgehen. Sportentwicklung wird hier nicht als sektorale Fachplanung, sondern als Teil der Stadtentwicklung betrachtet und mit anderen kommunalen Politikfeldern und bestehenden Fachplanungen aus anderen Bereichen (z.B. Schulentwicklungsplanung) eng verzahnt. Bedürfnisgerechte Sportentwicklung wird als mehrdimensionaler Ansatz aufgefasst, der wegen der evidenten Wechselbeziehungen zwischen Sporträumen, Sportinhalten und Organisationsformen die Angebotsstruktur, die räumliche Infrastruktur und die vorhandenen Organisationsstrukturen des Sports einzubeziehen hat. Im Folgenden sollen in der nötigen Kürze wichtige Entwicklungslinien der Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt werden.

Sportstätten und Bewegungsräume

Die städtische Infrastrukturentwicklung im Bereich des Sports ist bis heute zum großen Teil geprägt von der Errichtung von Sportanlagen für den Vereins-, Schul- und Wettkampfsport. Trotz des quantitativ durchaus respektablen Bestandes an diesen uns wohlvertrauten traditionellen Sportstätten ist damit nach heutigem Verständnis eine bewegungsfreundliche Umwelt im Sinne einer sport- und bewegungsfreundlichen Infrastruktur noch lange nicht gegeben.

In den Handlungsempfehlungen für die Sportentwicklung in Braunschweig wird – im Zuge der Integration von Sportentwicklung in die allgemeine Stadtentwicklung und unter Berücksichtigung eines weiten Sportverständnisses – der ganze Stadtraum als potenzieller Bewegungsraum gesehen. Dabei werden verschiedene Bewegungszonen bzw. –ebenen als wesentlich für eine zukunftsorientierte Entwicklung kommunaler Bewegungsräume und Sportstätten identifiziert:

- Die Reintegration von Spiel und Sport in das Alltagsleben der Menschen durch Bewegungsanreize im öffentlichen Raum (Wege, Grünflächen, Parkanlagen)
- Die Einrichtung, Öffnung und bewegungsanregende Gestaltung quartierbezogener Sport- und Bewegungsflächen für den Freizeitsport (z.B. Schulhöfe, Freizeitspielfelder)
- Bessere Auslastung der vorhandenen Sportplatz- und Hallenkapazitäten durch Neustrukturierung (Sportkomplexe), Kooperationen bei der Nutzung und verbessertes Sportstättenmanagement. Unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen wird im Rahmen der Sportentwicklungsplanung nicht nur die Frage nach dem Bedarf von neuen Anlagen gestellt, sondern es werden gleichzeitig Empfehlungen für die optimale Nutzung der vorhandenen Anlagen ausgesprochen.
- Sanierung, Modernisierung und Ergänzungen bei den regulären Sportstätten für den Schul- und Vereinssport

Sportangebote

Der demographische Wandel und der Wandel des Sportsystems haben weitreichende Konsequenzen für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Sportangebots und für die sportanbietenden Organisationen.

Ein Grundgedanke der Handlungsempfehlungen besteht in einer bedarfsorientierten Ergänzung des vorhandenen guten Sportangebots durch zielgruppenspezifische Sport- und Bewegungsangebote, die insbesondere für bisher im Sport noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen eingerichtet werden. Darunter fallen zum einen altersspezifische Angebote (z.B. für Seniorinnen und Senioren, aber auch für Kinder im Sinne sportartübergreifender Kurse), zum andern Angebote mit besonderen inhaltlichen Akzentuierungen (z.B. Angebote im öffentlichen Raum, integrative und inklusive Angebote). Durch diese inhaltlichen Akzentuierungen wird angestrebt, für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen adäquate Sportangebote zur Verfügung zu stellen. Sportentwicklung begreift sich in diesem Sinne als Teil einer allgemeinen Gesundheitsförderung der Bevölkerung in Braunschweig.

Kooperation und Vernetzung

Eine weitere Prämisse der formulierten Handlungsempfehlungen stellt der Grundgedanke der Kooperation verschiedener Sportanbieter und der Vernetzung der Organisationen, die in Braunschweig für die Förderung von Sport und Bewegung zuständig sind, dar. Fragen der verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Sportvereinen, aber auch die Kooperationen von Sportvereinen mit anderen Anbietern werden zunehmend evident, um durch Vernetzung und gemeinsamer Nutzung von Ressourcen auf räumlicher, personeller oder materieller Ebene Synergieeffekte zu erreichen und vorhandene Kompetenzen zu bündeln. Kooperationen werden in diesem Zusammenhang sowohl in Bezug auf eine Zusammenarbeit bei der Angebotsgestaltung als auch auf organisatorische Fragen (z.B. gemeinsame Geschäftsstelle oder die gemeinsame Nutzung von Bewegungs- und Sportflächen) als gewinnbringend erachtet. Dabei kann den angedachten Netzwerken im Stadtteil bzw. Stadtbezirk eine wichtige koordinierende Funktion zufallen.

Vereinsentwicklung und Anreizorientierung

Die organisierte Sportbewegung steht vor der Aufgabe, flexibel auf die neuen Trends zu reagieren und ihre Angebotsstrukturen zu erneuern, um konkurrenzfähig zu bleiben. Viele Sportvereine in Braunschweig haben sich heute schon auf den Weg zu einer notwendigen Neuorientierung gemacht.

Ein Grundgedanke der Handlungsempfehlungen besteht darin, die Sportvereine durch einzurichtende Anreizsysteme finanzieller oder anderer Art noch mehr als bisher zu motivieren und in die Lage zu versetzen, gesellschaftlich wichtige Aufgaben wahrzunehmen und ihre Struktur an die oben beschriebenen neuen Anforderungen auszurichten.

Dies ist nicht nur aus sportimmanenten, sondern auch aus haushaltspolitischen Gründen notwendig. Damit steht letztendlich die kommunale Sportförderung, die zukünftig noch stärker als bisher eine Steuerungsfunktion einnehmen soll, auf dem Prüfstand. Mit den hierzu formulierten Empfehlungen soll erreicht werden, durch eine gezielte Sportförderung die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmenkonzepte zu unterstützen.

2 Ziele und Empfehlungen bei den Sport- und Bewegungsangeboten

Sowohl die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung als auch die Einschätzungen der lokalen Expertinnen und Experten kommen zu dem Schluss, dass es in Braunschweig ein gutes Angebot im Sportbereich gibt. Daher bedarf es insgesamt nur einer bedarfsorientierten Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote. Aus diesem Grund wurden verschiedene Schwerpunkte bzw. Zielgruppen definiert, die in den kommenden Jahren im Mittelpunkt der Angebotsentwicklung stehen sollen.

2.1 Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche

Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass eine umfassende Bewegungserziehung im Kindesalter sowohl für eine motorische, kognitive und ganzheitliche Entwicklung der Kinder als auch für eine Verbesserung ihres Gesundheitszustandes unumgänglich ist. So weisen die Ergebnisse von sportmotorischen Untersuchungen auf einen Rückgang der motorischen Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen hin, dem durch eine frühe Sensibilisierung für Sport und Bewegung entgegengewirkt werden kann. Die Bewegungserziehung sollte möglichst früh ansetzen und sich an einer vielseitigen, an motorischen und koordinativen Grundfähigkeiten orientierten Bewegungsförderung ausrichten.



Abbildung 1: Modell der Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen

Die umfassende Bewegungsförderung im Kindesalter in Braunschweig ist sowohl für die Planungs- und Expertengruppe als auch für die Bevölkerung laut der durchgeführten Sportverhaltensstudie von großer Bedeutung. Dabei sollen auf einer ersten Ebene möglichst alle Kinder erreicht werden. Hier spielen die Kindergärten / Kindertageseinrichtungen sowie die Schulen eine wichtige Rolle. Diese Grundausbildung der Kinder wird ergänzt durch sportartübergreifende und sportartspezifische Ange-

bote von Sportvereinen und mündet – auf der dritten Ebene – in der sportartspezifischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen.

2.1.1 *Stärkung von Sport und Bewegung in den Bildungseinrichtungen*

Leitziel 1:

Die Bewegungsförderung und das Sportangebot für Kinder und Jugendliche in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen sollen – insbesondere durch die Kooperation mit Sportvereinen – kontinuierlich ausgebaut werden.

Nach Ansicht der lokalen Planungs- und Expertengruppe soll die Förderung von Bewegung in den Kindertageseinrichtungen im Sinne einer umfassenden Bewegungsförderung weiter ausgebaut werden. In Fortführung der Überlegungen zur sportartübergreifenden motorischen Grundausbildung im Vorschulbereich soll die Bewegungsschulung auch in den Schulen, insbesondere an den Grundschulen, weiterverfolgt werden, um eine möglichst breite Basis an Kindern zu erreichen. Ein wichtiger Bezugspunkt dabei ist die Optimierung der Kooperation zwischen Sportvereinen und Bildungseinrichtungen (insbesondere die bessere Koordination der Zusammenarbeit, die Gewinnung geeigneter Übungsleiter/-innen sowie die Unterstützung durch finanzielle Anreizsysteme).

Empfehlungen und Maßnahmen:

- **Kooperationen der Schulen und Kindertagesstätten mit Sportvereinen:** Um eine bessere Bewegungsförderung zu erreichen, soll die Zusammenarbeit von Schulen und Kindertagesstätten mit Sportvereinen gefördert werden. Dabei stehen insbesondere die Rekrutierung und (angemessene) Finanzierung qualifizierter Übungsleiter/-innen für diese Aufgabe im Vordergrund. Maßnahmen dazu sind finanzielle Anreizsysteme für Übungsleiter/-innen seitens der Stadt Braunschweig, die Qualifizierung und Gewinnung von „Sport-Senioren“ für die Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen, die Einbindung prominenter Sportler/-innen oder die Unterstützung durch eine hauptamtliche Betreuung (Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst). Zu diskutieren ist außerdem ein eigenständiges Budget der Bildungseinrichtungen für Bewegungsförderung und Kooperationen. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*)
Maßnahme 1
- **Weiterführung Modellprojekte:** In Braunschweig werden in verschiedenen Stadtgebieten Modellprojekte in Kooperation von organisiertem Sport und Bildungseinrichtungen durchgeführt. Dabei handelt es sich zum Einen um das mehrfach preisgekrönte, in Trägerschaft des VfB Rot-Weiß Braunschweig durchgeführte Projekt „Lebenschancen durch Sport“, das die Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Programmgebiet der „Sozialen Stadt“, dem Westlichen Ringgebiet, mittels Fitnessstunden und Fortbildungsangeboten durch einen Sportpädagogen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Organisationen intendiert. Dieses Projekt soll auf weitere Stadtteile mit Unterstützungsbedarf ausgedehnt werden (erfolgt bereits in Kooperation mit anderen Vereinen in der Weststadt). Auch der Stadtsportbund führt mit der „Bewegungswerkstatt West“ (Angebote einer qualifizierten Gymnastiklehrerin in Kindertageseinrichtungen) ein Projekt in der Weststadt durch. Diese Modellprojekte sollen weiter fortgeführt werden. (verantwortlich: *Sportvereine, Stadtsportbund Braunschweig; Sportreferat*)
Maßnahme 2
- **Koordination der Kooperationen durch Stadtsportbund (SSB) und Stadtteilnetzwerke:** Die Koordination der Kooperationen soll über eine zentrale Instanz beim SSB verbessert werden (Übungsleiterbörse, Sammlung der Wünsche der Schulen und der Angebote der Vereine, einheitliche Bezahlung der Übungsleiter/-innen, Verbesserung der Rechtsberatung, Zusammenarbeit SSB mit Fachbereich Schule). Eine Verbesserung der direkten Kommunikation soll außerdem durch die Etablierung von Netzwerken für Bewegung und Sport in den Stadtteilen erreicht werden (vgl. Kapitel 3.2). Die Förderung von Kooperationen soll durch eine bessere

Koordination zwischen Schul- und Vereinszeiten bei der Hallenvergabe unterstützt werden. (verantwortlich: *Stadtsportbund Braunschweig; Fachbereich Schule; Sportreferat*)

Maßnahme 3

- Zertifizierung „sportfreundliche Schule“: Interessierte Schulen sollen bei der Zertifizierung zu einer „sportfreundlichen Schule“ unterstützt werden. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*)
- Inklusive Sportangebote: Die Schulen sollen für eine Ausweitung inklusiver Sportangebote gewonnen werden. (wird in separatem Projekt weiter vertieft / konkretisiert) **Maßnahme 5**
- Werbeveranstaltungen: Die Planungsgruppe befürwortet, durch Events bzw. Aktionen auf Stadtteilebene (z.B. „Tag der Bewegung“ in den Stadtteilen, Kinderolympiade) die Kommunikation zu verbessern und für eine umfassende Bewegungsförderung zu motivieren (vgl. Kapitel 3.1). (verantwortlich: *Stadtsportbund Braunschweig*) **Maßnahme 6**

2.1.2 Sportartübergreifende Angebote für Kinder und Jugendliche

Leitziel 2:

Kindern und Jugendlichen in Braunschweig sollen neben den bestehenden Vereinsangeboten niederschwellige, interkulturelle und sportartübergreifende Sport- und Bewegungsformen geboten werden.

Neben der allgemeinen Stärkung der Bewegung in den Bildungseinrichtungen hält die Planungsgruppe weitere Maßnahmen für eine sportartübergreifende Grundausbildung von Kindern und Jugendlichen für sinnvoll. Zwar gibt es nach übereinstimmenden Aussagen zahlreiche gute Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche in den Braunschweiger Sportvereinen. Diese sollen jedoch in Bezug auf sportartübergreifende Angebote sowie auf niederschwellige Angebote mit zeitlicher Flexibilität ergänzt werden. Dabei soll auch der Gedanke der Selbstverwaltung und der Einbeziehung von sozial schwachen Kindern und Jugendlichen Beachtung finden.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- Ausbau Sportartenkarussell: Das insbesondere in der Kooperation mit Schulen praktizierte Sportartenkarussell (sportartübergreifendes Angebot nach dem „Braunschweiger Modell“) soll auch als Vereinsangebot zunehmend zur Anwendung kommen und ausgebaut werden. (verantwortlich: *Sportvereine*) **Maßnahme 7**
- Informationsfahrt Kindersportschule: In Bezug auf das sportartübergreifende Angebot einer von Vereinsseite betriebenen Kindersportschule soll über den SSB eine Informationsfahrt / Informationsveranstaltung organisiert werden. (verantwortlich: *Stadtsportbund Braunschweig*) **Maßnahme 8**
- Flexible und offene Angebote: Vereine sollen für Jugendliche verstärkt offene Angebote in zeitlicher Flexibilität anbieten. Um auch „neue“ Sportarten anbieten zu können, sind diesbezüglich auch Kooperationen mit kommerziellen Anbietern anzudenken. Auch selbstständig agierende J-Teams, die selbst organisiert Angebote bereitstellen (z.B. Human Soccer), können für Jugendliche zu einer Erweiterung der Angebotspalette beitragen. In diesem Zusammenhang ist auch über eine Flexibilität bei der Vereinsmitgliedschaft (Nutzung der Angebote anderer Vereine) nachzudenken. Die offenen Angebote sollen durch geeignete niederschwellige Angebote im öffentlichen Raum unterstützt und ggfs. über die Sportförderung der Stadt Braunschweig gefördert werden (vgl. Kapitel 3.3). (verantwortlich: *Sportvereine*) **Maßnahme 9**
- Etablierung eines Kinder- und Jugendsportvereins: In einem Modellprojekt soll die Etablierung eines selbst verwalteten und selbst verantwortlichen Kinder- und Jugendsportvereins erprobt werden. (verantwortlich: *Stadtsportbund Braunschweig (Sportjugend); Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 10**

- Förderung sozial schwacher Kinder und Jugendlicher: Zur verstärkten Gewinnung sozial schwacher Kinder und Jugendlicher soll einerseits der „Braunschweiger Sportfonds“ zur Förderung sozialer Teilhabe wiederbelebt werden. Andererseits sollen die Vereine zur Nutzung des Teilhabe-Paketes motiviert sowie unterstützt werden (auch: Übernahme von Sportpatenschaften). Das Patenschaftsmodell „Lebenschancen durch Sport“ (VfB Rot-Weiß) soll in weiteren Stadtteilen mit Unterstützungsbedarf zur Anwendung kommen. Anreizsysteme durch die Sportförderung der Stadt sollen in diesem Zusammenhang diskutiert werden. (verantwortlich: *Stadtsportbund Braunschweig; Sportreferat*) **Maßnahme 11**
- Ausbau von NiteJam: Das im Winterhalbjahr regelmäßig stattfindende NiteJam (Streetballturnier in den Sporthallen) soll weiter ausgebaut werden. Dabei ist zu prüfen, ob auch andere Sportarten / Bewegungsaktivitäten aufgenommen werden können, um so eine breite Zielgruppe an Jugendlichen anzusprechen. (verantwortlich: *Stadtsportbund Braunschweig*) **Maßnahme 12**
- Sportgutscheine: Zur Gewinnung der Kinder für die Sportvereine soll das Konzept der Sportgutscheine für Erstklässler an den Grundschulen ausgebaut werden. (verantwortlich: *Stadtsportbund Braunschweig*) **Maßnahme 13**

2.2 Sportangebote für Erwachsene und Ältere

Leitziel 3:

Die freizeit- und gesundheitssportlichen Angebote für Erwachsene, speziell die Angebote für Ältere, sollen bedarfs- und zielgruppenspezifisch in Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen ausgebaut werden.

Viele Braunschweiger Sportvereine haben – wie die Vereinsanalyse zeigt – in den letzten fünf Jahren einen massiven Mitgliederschwund im Alter von 27 bis 40 Jahren zu verzeichnen, während bei den Altersgruppen der über 40-Jährigen Zuwächse zu konstatieren sind. Für beide Zielgruppen sollen die Sportangebote angepasst werden.

Gerade die Entwicklung von geeigneten Konzepten und Angeboten für die älteren Menschen stellt angesichts der künftigen demographischen Entwicklung eine wichtige Zukunftsaufgabe der kommunalen Sportentwicklung und insbesondere auch für die Sportvereine dar. In Braunschweig werden von verschiedenen Anbietern schon zahlreiche Sport- und Bewegungsangebote für ältere Menschen vor gehalten, die jedoch einer weiteren Ausweitung und Differenzierung bedürfen.

Wie die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung ebenfalls aufzeigen, sprechen sich die Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger für eine Ausweitung der Gesundheits- und Freizeitsportangebote sowie für Angebote in Kursform aus. Auch die Planungsgruppe möchte den Ausbau von breitensportlichen, nicht wettkampforientierten Angeboten, insbesondere im Bereich Fitness und Gesundheit, forcieren.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- Zeitlich flexible Angebote in Kursform: Insbesondere zeitlich flexible Angebote werden von der Zielgruppe der 27- bis 40-Jährigen nachgefragt. Zahlreiche Braunschweiger Vereine bieten bereits Angebote in Kursform an. Dieses Kurssystem soll mit Unterstützung durch die Stadt und den SSB weiter ausgebaut werden (Entwicklung von Modellen einer Kurzzeitmitgliedschaft, Veröffentlichung der Kurse). (verantwortlich: *Sportvereine, Sportreferat*) **Maßnahme 14**
- Modellprojekt: Angebote im öffentlichen Raum: Ein Ausbau niederschwelliger Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum wird – auch zur Herbeiführung eines positiven Stadtbildes – von der Planungsgruppe begrüßt. Dabei sollen qualifizierte Übungsleiter/-innen sport-

liche Aktivitäten auf öffentlichen Plätzen anbieten (z.B. Gymnastik, Tai Chi im Park). Die zur Anleitung benötigten Übungsleiter/innen und Trainer/innen sollen über die kommunale Sportförderung entlohnt werden. Es wird angeregt, hier ein Modellprojekt zu starten. Dieses Modellprojekt soll gemeinsam vom Stadtsportbund und dem Sportreferat koordiniert werden. (verantwortlich: Stadtsportbund Braunschweig; Sportreferat) **Maßnahme 15**

- Ausbau der Angebote für Ältere: In Braunschweig werden von verschiedenen Anbietern schon zahlreiche Sport- und Bewegungsangebote für ältere Menschen vorgehalten (vgl. die Broschüre „Seniorenfreizeit & Seniorenbildung auf einen Blick“ des Seniorenbüros Braunschweig), die jedoch einer weiteren Ausweitung und Differenzierung bedürfen. Dabei sind insbesondere stadtteilnahe, dezentrale Angebote von großer Bedeutung. Die Gewinnung der Älteren für die Sportvereine kann durch Schnupperangebote oder durch das Ausstellen spezifischer Trainingsempfehlungen unterstützt werden. Auch die Ausbildung von Senior/innen zu Übungsleiter/innen soll in Zukunft forciert werden. (verantwortlich: Sportvereine; Seniorenbüro Braunschweig; Stadtsportbund Braunschweig) **Maßnahme 16**
- Kooperation bei den Sportangeboten für Ältere: Bei der Gestaltung des Angebots sollen sowohl vereinsübergreifende Kooperationen (Nutzung von Synergieeffekten – nicht jeder Verein braucht jedes Angebot) als auch Kooperationen z.B. von Vereinen und Pflegeheimen oder Begegnungsstätten Berücksichtigung finden. Insgesamt sind dezentrale Treffen bzw. eine Zusammenarbeit aller Beteiligten anzustreben, um das (stadtteilspezifische) Angebot aufeinander abzustimmen, Lücken im vorhandenen Angebot zu schließen, mögliche Kooperationen einzuleiten und somit ein dauerhaftes Stadt(teil)netzwerk für die Bewegungsförderung älterer Menschen zu schaffen. Dabei sollen eine Mitarbeit in bestehenden Netzwerken im Quartier angestrebt und Doppelstrukturen vermieden werden (vgl. auch Kapitel 3.2). (verantwortlich: Sportvereine; fachliche Beratung durch Seniorenbüro) **Maßnahme 17**
- Integrative und inklusive Angebote: Die bestehenden Integrationsleistungen der Sportvereine sollen weiter ausgebaut werden. Dabei sollen einerseits bisher nicht erreichte Gruppen in die Stadtteilnetzwerke eingebunden und andererseits geeignete Angebotsformen entwickelt und erprobt werden (z.B. für Frauen mit Migrationshintergrund, Integration dementer Menschen). Für diese Angebote sind spezifische Qualifikationen der Übungsleiter/innen notwendig (z.B. Ausbildung von Übungsleiter/innen mit Migrationshintergrund forcieren). (verantwortlich: Sportvereine; fachliche Beratung durch Seniorenbüro) **Maßnahme 18**
- Aktionstage zu Regelsportangeboten ausbauen: In Braunschweig finden regelmäßig Aktionstage im Sportbereich statt (z.B. Frauensporttag, Sportfest der Religionen). Zu prüfen ist, ob aus den Aktionstagen heraus Regelsportangebote entwickelt werden können, um hier für eine Nachhaltigkeit des Angebotes zu sorgen und das Sport- und Bewegungsangebot insgesamt zu verbessern. Zu prüfen ist, ob die Regelsportangebote von mehreren Vereinen gemeinsam angeboten und organisiert werden können. (verantwortlich: Sportvereine) **Maßnahme 19**

3 Ziele und Empfehlungen auf der Organisationsebene

3.1 Informationen über das Sport- und Bewegungsleben

Leitziel 4:

Durch eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit werden die Bürgerinnen und Bürger in Braunschweig regelmäßig über die Bedeutung von Bewegung und Sport sowie über die vorhandenen Sportstätten und Sportangebote informiert.

Das Ergebnis der Bevölkerungsbefragung hinsichtlich der Versorgung mit Informationen spricht dafür, den Kommunikations- und Informationsfluss der Sportanbieter – insbesondere der Sportvereine – bezüglich ihrer Angebote zu verbessern. Zur Verbesserung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zur besseren Außendarstellung des Sports in Braunschweig und der damit verbundenen Stärkung des Ansehens in der Öffentlichkeit spricht die Planungsgruppe folgende konkrete Handlungsempfehlungen aus.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- **Ausbau der Informationen im Internet:** Der städtische Internetauftritt (braunschweig.de) soll optimiert werden und in Zukunft eine zentrale Datenbank enthalten, die direkt Auskunft über Sportangebote im Stadtteil bietet und anzeigt, wann, wo, zu welcher Uhrzeit und von welcher Institution das Angebot durchgeführt wird. Darin sollen sowohl die Angebote der Sportvereine als auch die anderer Organisationen (z.B. kommerzielle Anbieter), evtl. auch für den nicht-organisierten Sport, abrufbar sein. Zusätzlich sollen auch wichtige Termine, Veranstaltungen und Events hier enthalten sein. Die Sportvereine sind für die Informationen selbst verantwortlich – eine zentrale Koordinationsinstanz wird von der Stadt gestellt (Ausstattung sowie Zusammenarbeit mit dem SSB noch zu diskutieren). (verantwortlich: *Stadt Braunschweig; Stadtsportbund Braunschweig*) **Maßnahme 20**
- **Sportstättenatlas:** Zusätzlich sollen auf einer Karte die Sportanlagen sowie Sportgelegenheiten (z.B. beleuchtete Laufstrecken, Skaterstrecken) graphisch dargestellt werden. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 21**
- **Sport-App für Braunschweig:** Weiterhin wird vorgeschlagen, eine Sport-App für Braunschweig zu schaffen, in der alle zentralen Informationen über das Sportangebot gebündelt sind und diese auch auf Smartphones jederzeit abgerufen werden können. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 22**
- **Nutzung der sozialen Netzwerke:** Durch eine intensivere Nutzung der sozialen Netzwerke (z.B. Facebook, Twitter) sollen insbesondere Kinder und Jugendliche besser informiert und eingebunden werden. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig; Stadtsportbund Braunschweig; Sportvereine*) **Maßnahme 23**
- **Broschüre „Sport für Ältere“:** Für die älteren Sportaktiven sollen die Informationen auch in Printversion zur Verfügung gestellt werden. Hier ist in Form der vom Seniorenbüro herausgegebenen Broschüre „Seniorenfreizeit & Seniorenbildung auf einen Blick“ bereits eine hervorragende Plattform vorhanden, die weiter verbessert werden kann. Die Vereine werden aufgefordert, sich an der Erstellung dieser Broschüre zu beteiligen. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 24**
- **„Tag des Sports“:** Um die Außendarstellung des Sports zu verbessern und über die breite Angebotspalette der Braunschweiger Sportvereine zu informieren, schlägt die Planungsgruppe die Wiedereinführung eines „Tages des Sports“ vor. Der Event bietet eine Plattform für die einzelnen Vereine und Abteilungen, ihre Sport- und Bewegungsangebote der Bevölkerung zu präsentieren (gesamtstädtisch oder in Stadtteilen). Ergänzend sollen Veranstaltungen mit spezifischen Zielsetzungen (z.B. Sportfest der Religionen, Schulsportfest) durchgeführt werden. (verantwortlich: *Stadtsportbund Braunschweig; Sportvereine; Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 25**

3.2 Kooperationen und Netzwerke

Leitziel 5:

Die Zusammenarbeit und die Vernetzung zwischen den für Sport und Bewegung in Braunschweig relevanten Gruppen und Institutionen sollen ausgebaut und verstetigt werden.

Schon heute bestehen, wie die Befragungen der Sportvereine und der Schulen zeigen, viele Kooperationen zwischen den verschiedenen Institutionen. Dennoch werden die Institutionen in Zukunft noch enger als bisher zusammenarbeiten müssen, um auf den Wandel des Sports und die gesellschaftlichen Änderungen (demographischer Wandel, knapper werdende finanzielle Ressourcen etc.) angemessen reagieren zu können. Auch die Bevölkerung sieht einen erhöhten Bedarf an Kooperationen und Netzwerkbildung. Durch folgende Maßnahmen kann nach Meinung der Planungsgruppe eine Ausweitung der Kooperationen erreicht werden.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- Kooperation von Sportvereinen mit den Bildungseinrichtungen: Die Zusammenarbeit der Sportvereine mit den Bildungseinrichtungen im Bereich des Sports wird in Zukunft deutlich an Bedeutung gewinnen. Die Sportvereine sollen daher den Ausbau der Kooperationen mit den Kindertageseinrichtungen und Schulen (vgl. Kapitel 2.1.1) forcieren. (verantwortlich: *Stadtsportbund Braunschweig; Fachbereich Schule; Sportvereine*) **Maßnahme 26**
- Kooperationen mit Krankenkassen und Ärzten: Ergänzend zu den oben genannten möglichen Kooperationspartnern soll auch die Zusammenarbeit mit Ärzten und Krankenkassen verstärkt werden. (verantwortlich: *Sportvereine*) **Maßnahme 27**
- Vereinsübergreifende Sport- und Bewegungsangebote: Um die Zusammenarbeit zwischen den Sportvereinen auszubauen, soll geprüft werden, ob im Breiten- und Gesundheitssport gemeinsame Übungsgruppen am Wochenende eingerichtet werden können (z.B. Freizeitvolleyball, Familiensport). Dadurch könnte das Angebot für Berufstätige ausgebaut und zugleich die vorhandenen Ressourcen (Übungsleiter/innen, Hallenkapazitäten) besser genutzt werden. Der Stadtsportbund Braunschweig soll hier ein entsprechendes Konzept gemeinsam mit den Sportvereinen entwickeln. Außerdem bieten sich die Zielgruppen der Kinder und der Älteren für Kooperationen in der Angebotsgestaltung an (vgl. Kapitel 2.1 und 2.2). (verantwortlich: *Stadtsportbund Braunschweig; Sportreferat*) **Maßnahme 28**
- Weitere Kooperationen zwischen den Sportvereinen: Die Zusammenarbeit zwischen den Sportvereinen soll mittelfristig über Spiel- oder Trainingsgemeinschaften oder gemeinsame Angebote hinausgehen und auch Aspekte der Zusammenarbeit bei der Durchführung eines „Tags des Sports“ (vgl. Kapitel 3.1), bei der Fort- und Weiterbildung von Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen (z.B. zum Thema „Inklusion“), bei der gemeinsamen Nutzung von Sportanlagen – z.B. Kunstrasenplätzen – oder bei der gegenseitigen Öffnung von Sportangeboten (B-Mitgliedschaften) umfassen. Insbesondere für die kleinen (Einsparten-)Vereine bieten sich darüber hinaus Kooperationen in Bezug auf eine gemeinsame Geschäftsstelle oder eine Anlaufstelle für (steuer-)rechtliche Fragen an. (verantwortlich: *Sportvereine, Unterstützung durch SSB*) **Maßnahme 29**
- Fusionen von Sportvereinen: In Braunschweig ist der hohe Prozentsatz an kleinen und kleinsten Vereinen augenfällig. Fusionen sollen dann angestrebt und unterstützt werden, wenn dadurch zukunftsfähige Strukturen entstehen. Anstehende Prozesse, die schon jetzt durch die kommunale Sportförderung unterstützt werden können, sollen durch den SSB moderiert werden. (verantwortlich: *Sportvereine; Stadtsportbund Braunschweig*) **Maßnahme 30**
- Schaffung von Anreizsystemen zur Förderung von Kooperationen und Fusionen: In den Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig sind bereits heute Anreize für Vereinskooperationen und -fusionen enthalten, die bisher jedoch nur in seltenen Fällen nachgefragt wurden. Daher sollen weitere Anreizsystem wie z.B. Zuschüsse für Geschäftsstellen, die entweder von größeren Sportvereinen oder von mehreren Sportvereinen gemeinsam betrieben werden, oder

Entlastungen von anderen Aufgaben, wie z.B. die Pflege von Sportanlagen, geprüft werden. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 31**

- Netzwerke im Stadtteil /Stadtbezirk: Die Vernetzung mit anderen Vereinen und Einrichtungen soll zunächst im lokalen Umfeld wie z.B. dem Stadtteil oder dem Stadtbezirk forciert werden. Diese dauerhaft angelegten lokalen Netzwerke für Sport und Bewegung haben den Vorteil, dass sich die Akteure meist kennen und direkte und weniger zeitintensive Absprachen erfolgen können. Nach Möglichkeit soll auf bestehende Netzwerke zurückgegriffen werden bzw. der Vereinssport sich stärker in solche Netzwerke einbringen. Diese Kooperationen sind sowohl für den Sport der Älteren als auch die Bewegungsförderung der Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung. Das Sportreferat der Stadt Braunschweig soll die Stadtteilnetzwerke in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Braunschweig initiieren und fachlich begleiten. (verantwortlich: *Sportreferat; Stadtsportbund Braunschweig*) **Maßnahme 32**

3.3 Kommunale Sportförderung

Leitziel 6:

Die kommunalen Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig sollen überarbeitet und an die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung angepasst werden.

Übereinstimmend wird die Förderung des (vereinsorganisierten) Sports in Braunschweig positiv eingeschätzt. Über die Hälfte der Sportvereine beurteilt den finanziellen Umfang der Sportförderung mit sehr gut oder gut. Dies ist im interkommunalen Vergleich ein deutlich überdurchschnittlicher Wert.

Dennoch sollen ausgehend von der bestehenden Förderstruktur Ergänzungen vorgenommen bzw. neue Akzente gesetzt werden. Mit diesen Modifikationen soll insbesondere die Steuerungsfunktion der Richtlinien noch mehr als bisher betont werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, durch Anreize die Sportvereine noch mehr als bisher zu ermutigen, bestimmte Felder, die sportpolitisch wichtig sind, zu besetzen bzw. dort stärker tätig zu werden. Vereine mit einer konzeptionellen Arbeit in Richtung der Übernahme gemeinwohlorientierter Funktionen sollen mit diesem Ansatz stärker gefördert werden. Damit sollen auch die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung in den Sportförderrichtlinien ihren Niederschlag finden. Tendenziell sollen bei einer Aktualisierung der Sportförderung folgende Punkte aufgenommen bzw. beachtet werden.

Empfehlungen und Maßnahmen (verantwortlich für alle Aspekte: *Stadt Braunschweig bzw. Kommunalpolitik*):

- Neuformulierung der Sportförderrichtlinien: Die aktuell gültigen Sportförderrichtlinien sollen überarbeitet werden. Dabei sollen die Aspekte der Sportentwicklungsplanung in die Förderrichtlinie einfließen. Die Stadt Braunschweig soll gemeinsam mit dem Stadtsportbund in einer Arbeitsgruppe die Richtlinien überarbeiten. (verantwortlich: *Stadt und Stadtsportbund Braunschweig*) **Maßnahme 33**
- Zugangskriterien zur Sportförderung prüfen: Bei den Zugangsvoraussetzungen für die Sportförderung soll die Einführung einer Mindestmitgliederzahl überprüft werden. Insbesondere soll bei einer Neuformulierung überdacht werden, wie Transparenz und Nachhaltigkeit bei der Sportförderung hergestellt und evaluiert werden können (etwa über die Überprüfung des Einsatzes der Fördermittel), um besonders „aktiven“ Vereinen eine gezielte Förderung zukommen zu lassen. **Maßnahme 34**
- Fördertatbestände: Gemäß den oben formulierten Zielstellungen sollen u.a. folgende Punkte stärker gefördert werden: Kooperationen mit Bildungseinrichtungen, bestimmte Formen von Vereinskooperationen (z.B. gemeinsame Nutzung von Sportanlagen), Vereinsfusionen (schon

integriert, aber wenig nachgefragt), Zuschüsse zu hauptamtlichem Personal bei größeren Vereinen, Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern (z.B. für die Kooperation Schule – Verein), Öffnung von Vereinsanlagen für Nichtmitglieder, integrative und inklusive Sportangebote. Die bestehende Projektförderung im Jugendbereich soll auch auf andere Alters-oder Zielgruppen (z.B. Ältere, sozial Benachteiligte, Menschen mit Behinderung, Angebote im öffentlichen Raum) ausgedehnt werden. Dafür soll ein eigener Topf „Projektförderung“ durch die Richtlinien installiert werden. Sinnvoll ist es in diesem Zusammenhang, inhaltliche Schwerpunkte z.B. für den Zeitrahmen von zwei Jahren festzulegen, für die dann Projekte eine Anschubfinanzierung erhalten können. In Bezug auf Sportanlagen sollen intensiv (und/oder in Kooperation mehrerer Sportvereine) genutzte Sportanlagen prioritätär behandelt werden.

Maßnahme 35

- Erschließung zusätzlicher Mittel für den Sport: Als Gegenfinanzierung ist zum einen zu überdenken, welche Fördertatbestände in Zukunft eine geringere Relevanz haben werden. Die Planungsgruppe ist jedoch auch der Auffassung, dass auch zusätzliche Mittel aus anderen „Töpfen“ für den Sport generiert werden sollen. In Frage dafür kommen Mittel des Jugendamtes (Kinder- und Ferienfreizeiten), aus dem Schuletat (Kooperation) und evtl. die Gewinnung weiterer Sponsoren. Auch die Einrichtung einer Sportstiftung (z.B. zur Unterstützung von Talenten) soll geprüft werden (s.u.). Außerdem soll bei der Neuformulierung der Richtlinien auch das Thema einer Erhöhung der Nutzungsentgelte (Mittel, die wieder in den Sport zurückfließen) als Diskussionspunkt aufgenommen werden. **Maßnahme 36**
- Ausschöpfung der LSB-Fördermittel: Weiterhin ist zu prüfen, ob bei der Überarbeitung der Sportförderrichtlinie ein Passus eingeführt werden kann, der die antragstellenden Vereine verpflichtet, zunächst die Sportfördermittel des Landessportbundes in Anspruch zu nehmen, bevor die Stadt Braunschweig in die Förderung einsteigt (Subsidiaritätsprinzip). Anzustreben ist eine Kombination der Förderung durch LSB und Stadt. Außerdem sollen auch andere Fördermöglichkeiten des LSB (z.B. für „Inklusionsprojekte“) verstärkt in Anspruch genommen werden. **Maßnahme 37**
- Förderung von Kaderathleten: Es soll – auch unter Einbeziehung von Betrieben – ein tragfähiges Konzept zur Unterstützung von Braunschweiger Kaderathleten erarbeitet werden. Dabei sollen sowohl Überlegungen in Richtung einer Sportstiftung als auch einer Akquirierung von Sponsoren angestellt werden. (verantwortlich: *Stadtsportbund Braunschweig; Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 38**

4 Ziele und Empfehlungen für die Sport- und Bewegungsräume

4.1 Wege, Grünflächen und Parkanlagen

Leitziel 7:

Die Wege für Sport und Bewegung sowie die Möglichkeiten, im öffentlichen Raum sportlich aktiv zu sein, sollen verbessert werden.

Wie die Bevölkerungsbefragung zum Sportverhalten zeigt, werden die meisten Sport- und Bewegungsaktivitäten auf sog. Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum ausgeübt. Hierzu zählen insbesondere die Wege für Sport und Bewegung und die Grünflächen und Parkanlagen in Braunschweig.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- Publizierung der Wege für Laufsport, Inlineskaten und Radfahren: In Braunschweig existieren bereits heute viele Wege und Strecken, die v.a. für den Laufsport genutzt werden. Daher stellt die Publizierung über das Sportportal (siehe Kapitel 3.1) eine der wichtigsten Aufgaben in diesem Bereich dar. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 39**
- Zentrale Einstiegspunkte: An zentralen Punkten (z.B. Schulzentren, Sportplätzen, Haltestellen des ÖPNV) sollen Einstiegspunkte für Strecken und Routen für Läufer, Inliner oder Radfahrer definiert werden. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 40**
- Ausweisung, Beschilderung und Kilometrierung von Routen: Darüber hinaus sollen im gesamten Stadtgebiet beliebte Lauf-, Inliner- und Radfahrstrecken ausgewiesen, beschildert und kilometriert werden. Über verschiedene Streckenführungen sollen zudem unterschiedlich lange Routen (z.B. für Läufer) ausgewiesen werden. **Maßnahme 41**
Mögliche Streckenführungen könnten sein:
 - Waggum – Bienrode – Kralenriede – Dibbesdorf – Waggum – Querum
 - Südsee mit Startpunkt Rote Wiese
 - Wenden – Thune
 - Ölper See
 - Weststadt – Lehndorf – Lamme – Timmerlaher Busch – Weststadt
 - Prinz-Albrecht-Park – Stadtforst – Griesmarode – Franzsches Feld
 - Bürgerpark – Gartenstadt – Rüningen – Stöckheim – Melverode – Richmond-Park - Bürgerpark
 - Rautheim – Mascherode - Heidberg – Mascherode – Rautheim
- Beleuchtung von Routen: Zu prüfen ist weiterhin, ob einzelne Strecken und Routen entweder teilweise oder vollständig auf beleuchteten Strecken geführt oder mit Beleuchtungsanlagen nachgerüstet werden können. Sollten neue Beleuchtungsanlagen notwendig sein, sollten diese möglichst energieeffizient betrieben werden können (z.B. LED-Beleuchtung, Beleuchtung nur bei Annäherung). (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 42**
- Inlinerstrecken: Braunschweig bietet heute schon Potenzial für längere und durchgängige Inlinerstrecken, jedoch sind einzelne Teilstrecken aufgrund der Oberfläche teilweise für den Inlinesport ungeeignet. Die Planungsgruppe empfiehlt daher, entsprechende Lücken zu schließen und entsprechende Strecken und Rundkurse mit Kilometrierungen für Inliner anzulegen. Geeignete Strecken wären z.B. der Promenadenweg im westlichen Ringgebiet, rund um den Ölper See oder rund um den Südsee sowie die Erneuerung der Wege im Prinz-Albrecht-Park. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 43**
- Fertigstellung des Ringgleises: Die Fertigstellung des Ringgleises bietet die Chance, langfristig eine längere durchgängige und weitgehend kreuzungsfreie Strecke für Läufer und Radfahrer zentrumsnah zu erstellen. Dieser Rundkurs soll entsprechend aufbereitet (nach Möglichkeit Bodenbelag für unterschiedliche Nutzungen), beschildert und kilometriert werden. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 44**
- Nutzung von Grünflächen und Parks: Ausgewählten Parks und Grünflächen sollen um geeignete, meist niederschwellige Bewegungsangebote für unterschiedliche Altersgruppen (bis hin

zu Seniorinnen und Senioren) ergänzt werden, wobei eine zielgruppenspezifische Schwerpunktsetzung bzw. Gliederung anzustreben ist. Dabei sollen insbesondere für die verdichtete Innenstadt offen zugängliche Bewegungsmöglichkeiten geprüft werden. Beispielsweise könnte der Bürgerpark / Wallring einen wichtigen innenstadtnahen Bewegungsraum bilden (evtl. als Themenpark „Wasser“), die Anlage am Nußberg mit ihrer Treppenanlagen hingegen einen eher fitnessorientierten Schwerpunkt einnehmen. Weitere Verbesserungen könnten in der Schaffung von Bewegungsstationen für unterschiedliche Zielgruppen (inkl. Seniorinnen und Senioren) oder im Schaffen von natürlichen Bewegungsanreizen (z.B. bekletterbare Bäume) liegen. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 45**

- Öffentlich zugängliche Fitnessgeräte: An zentralen Laufstrecken oder in ausgewählten Grünflächen (z.B. Nordpark) sollen öffentlich zugängliche (auch senioren- und behindertengerechte) Fitnessgeräte eingerichtet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Geräte nach Möglichkeit von Sportvereinen genutzt werden (z.B. auch inhaltliche Anleitung zur Nutzung der Geräte), um so die Akzeptanz zu gewährleisten und eine hohe Auslastung der Geräte zu erzielen. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 46**
- Kunsteisfläche: Derzeit wird die Einrichtung einer ganzjährig und multifunktional nutzbaren Kunsteisfläche an der TU Braunschweig für den Hochschulsport geprüft. Es wird vorgeschlagen, über Partnerschaften die Kunsteisfläche auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 47**
- Planung von Bewegungsräumen im neuen Baugebiet „Nördliches Ringgebiet“: Das neue Baugebiet „Nördliches Ringgebiet“ bietet die Chance einer grundlegenden und frühzeitigen Einbeziehung von offen zugänglichen Bewegungsflächen in Form von Wegen, Grünflächen und Freizeitspielfeldern. Es wird angestrebt, die Belange von Sport und Bewegung von Anfang an in die Planung des Gebiets zu integrieren (auch: Bewegungsmöglichkeiten im Nordpark). (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 48**

4.2 Sport- und Bewegungsflächen für den Freizeitsport

Leitziel 8:

Die Sport- und Bewegungsflächen für den Freizeitsport sollen an die veränderten Anforderungen der Sportlerinnen und Sportler angepasst werden.

Dezentrale, in den Wohngebieten verortete Flächen für den Freizeitsport, bilden eine wichtige Grundlage für die sportaktive Bevölkerung. Insbesondere Kinder und Jugendliche nutzen bisher solche Räume. Bei einer entsprechenden Gestaltung und Ausstattung könnte die Nutzung dieser Sport- und Bewegungsräume auf weitere Zielgruppen ausgedehnt werden. Sowohl die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung als auch die Einschätzung der lokalen Expertinnen und Experten der Planungsgruppe deuten auf eine mangelnde Qualität bei den vorhandenen Sport- und Bewegungsflächen hin. Punktuell sei auch ein quantitativer Ausbau notwendig.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- Publizierung der Informationen zu den vorhandenen Sport- und Bewegungsflächen: Im Fachbereich Stadtgrün und Sport liegen bereits Informationen zur Ausstattung der Stadt Braunschweig mit Sport- und Bewegungsflächen vor. Diese Informationen sollen im Rahmen des zu schaffenden Sportportals auch im Internet abrufbar sein (z.B. Standort, Ausstattung, mögliche Aktivitäten). (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 49**
- Erhöhung des Budgets zur Pflege der Freizeitspielfelder (Groß- und Kleinspielfelder): Handlungsbedarf wird weniger bei der Anzahl der Freizeitspielfelder gesehen, sondern in der regelmäßigen Pflege und Sanierung sowie in der Anpassung an die Bedarfe der Bevölkerung. Aus diesem Grund soll das Budget für die Freizeitspielfelder erhöht werden. Grundlage einer detaillierten Bedarfsplanung soll eine kritische Bestandsaufnahme der Freizeitspielfelder sein,

in der sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte erfasst und mit Kostenschätzungen versehen werden. Grundsätzlich formuliert die Planungsgruppe die Prämisse einer Aufwertung und Erhaltung des Bestands vor Neubauten. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*)

Maßnahme 50

- Sport- und Bewegungsflächen für alle Generationen in jedem Stadtteil / Stadtbezirk: Durch die veränderte Sportnachfrage werden erhöhte Anforderungen an Sport- und Bewegungsflächen gestellt. Neben einer Multifunktionalität (Nutzungsmöglichkeiten für verschiedene Bewegungsaktivitäten – nicht nur Fußball) sollen Sport- und Bewegungsflächen auch zunehmend generationsübergreifend gestaltet sein, um auch die Gruppe der Erwachsenen und Älteren anzusprechen. Es ist daher anzustreben, in jedem Stadtteil / Stadtbezirk mindestens eine größere generationsübergreifende Sport- und Bewegungsfläche nach dem Vorbild der Bezirkssportanlage Westpark zu schaffen, auf der verschiedene Aktivitäten für das gesamte Altersspektrum möglich sind. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 51**
- Neuanlage von Sport- und Bewegungsflächen: Trotz einer quantitativ guten Ausstattung in vielen Stadtteilen sieht die Planungsgruppe in einer Reihe von Stadtteilen einen Nachholbedarf in der Ausweisung von Sport- und Bewegungsflächen. Gerade in Quartieren mit vielen Kindern oder in Quartieren mit einem hohen Anteil an Geschosswohnungsbau wird ein erhöhter Bedarf an zusätzlichen Sport- und Bewegungsflächen gesehen. Der Fachbereich Stadtgrün und Sport soll Stadtteile / Stadtbezirke mit hoher Dringlichkeit in diesem Bereich identifizieren und Vorschläge unterbreiten, an welchen Standorten die Schaffung von Sport- und Bewegungsflächen denkbar wäre. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 52**
- Anpassung von Sport- und Bewegungsflächen an veränderte Rahmenbedingungen / Bevölkerungsstruktur: Wünschenswert wäre es, Sport- und Bewegungsflächen an die sich wandelnde Anforderungen, die sich aus der Bevölkerungsstruktur eines Wohngebietes ergeben, regelmäßig anzupassen. So sollen z.B. die Alterung oder auch Verjüngung eines Quartiers bei der Ausrichtung der Sport- und Bewegungsflächen berücksichtigt werden. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 53**
- Beteiligung des Wohnumfeldes bei der Über- und Neuplanung von Sport- und Bewegungsflächen: Die Überplanung bestehender Flächen oder die Planung von Neuanlagen soll künftig noch stärker bürgerorientiert vorgenommen werden. Daher sind hier bürgerbeteiligende Planungsprozesse in Form von Planungswerkstätten u.ä. anzustreben. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 54**

4.3 Bewegungsfreundliche Schulhöfe

Leitziel 9:

Die Schulhöfe sollen bewegungsfreundlich gestaltet und außerhalb der Unterrichtszeiten geöffnet werden.

Bewegungsfreundlich gestaltete Schulhöfe stellen wichtige Räume für Kinder und Jugendliche dar. Vor allem angesichts des Ausbaus der Ganztagschule und der Ausweitung der Unterrichtszeiten auf den gesamten Tag werden Bewegungs- und Erholungsflächen für Schülerinnen und Schüler immer wichtiger. Etwas mehr als die Hälfte der Braunschweiger Schulen geben in der Befragung an, bereits über bewegungsfreundlich gestaltete Schulhöfe zu verfügen. Handlungsbedarf ist bei allen Schulformen zu konstatieren, insbesondere hinsichtlich der qualitativen Verbesserung auf bestehenden Flächen.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- **Bewegungsfreundliche Gestaltung der Pausenhöfe:** Die Pausenhöfe der Braunschweiger Schulen sollen sukzessive bewegungsfreundlich gestaltet werden. Priorität sollen dabei Ganztagschulen sowie die Grundschulen erfahren. Konkret wird ein hoher Handlungsbedarf bei der Grundschule Isoldestraße, der Grundschule Heinrichstraße, der Nibelungenrealschule und der IGS Heidberg konstatiert. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 55**
- **Beteiligung der Schulgemeinschaft bei der Planung:** Die Planungen sollen unter Beteiligung der schulischen Gremien und der Schulgemeinschaft (Schulleitung, Schulvorstand, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Hausmeister, Schulverwaltung) erfolgen, um eine möglichst hohe Bedarfsorientierung der Planung zu gewährleisten. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 56**
- **Öffnung von Schulhöfen außerhalb der Unterrichtszeiten:** Es ist anzustreben, die Pausenhöfe auch außerhalb der Unterrichtszeiten für die Allgemeinheit zu öffnen. In Frage kommen insbesondere Schulhöfe in Quartieren, die über keine oder nur wenige frei zugängliche Freizeitspielfelder oder Spielplätze verfügen. Eine Öffnung muss im Einzelfall geprüft und mit dem Schulträger und der Schulleitung abgestimmt werden. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 57**

4.4 Sportplätze für den Schul- und Vereinssport

Leitziele 10 und 11:

Der Bestand an allwettertauglichen Sportplätzen für den Schul- und Vereinssport soll ausgebaut werden.

Vorhandene Sportanlagen sollen verstärkt zu Sportzentren um- und ausgebaut und Sportkomplexe gebildet werden.

Die Bilanzierungsergebnisse und die Meinung der lokalen Expertinnen und Experten deuten darauf hin, dass – gesamtstädtisch gesehen - in Braunschweig im Sommer eine gute bis sehr gute Versorgung mit Spielfeldern für den Übungsbetrieb der Sportvereine vorliegt, jedoch in einzelnen Stadtteilen oder für einzelne Sportvereine durchaus eine eher angespannte Versorgungssituation vorliegen kann. Im Winter sind derzeit zwar rechnerisch auch eher Überkapazitäten zu konstatieren, dies resultiert jedoch in der verstärkten Nutzung der Sporthallen durch den Fußballsport im Winter. Perspektivisch soll daher der Übungsbetrieb des Fußballsports im Winter auch überwiegend auf Außenanlagen durchgeführt werden, um so zu einer Entlastung der Hallenkapazitäten zu kommen. Im Gegenzug ist die Anzahl der allwettertauglichen Sportplätze auszubauen.

Darüber hinaus empfiehlt die Planungsgruppe eine verstärkt multifunktionale Nutzung von Sportvereinsanlagen. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, ausgewählte Sportvereinsanlagen durch die Berücksichtigung freizeit-, breiten- und schulsportorientierter Belange zu multifunktionalen und familienfreundlichen Sportplätzen aufzuwerten.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- **Bildung von Sportkomplexen:** Perspektivisch sollen vermehrt Sportkomplexe (z.B. nach dem Vorbild „Rote Wiese“) gebildet werden, die von mehreren Sportvereinen gemeinsam genutzt werden. Damit sollen zum einen die vorhandenen räumlichen und finanziellen Ressourcen effizienter eingesetzt werden, zum anderen sollen den Sportvereinen Perspektiven einer verstärkten Zusammenarbeit eröffnet werden. Diese Sportkomplexe sollen Indoor- und Outdoorsportarten zusammenbringen, die bauliche Gestaltung soll sich nicht nur auf die Außenanlagen beschränken (auch Einbezug von Turn- und Sporthallen sowie von Vereinsräumlichkeiten). Ein weiteres Kennzeichen der Sportkomplexe sind hochwertige Anlagen (z.B. Kunstrasenspielfelder), die eine hohe Auslastung erfahren. Im Gegenzug sind nach der Umsetzung von Sportkomplexen Umwidmungen oder Rückbauten freiwerdender Sportanlagen zu prüfen. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 58**
- **Ausbau der Kapazitäten mit Kunstrasenspielfeldern:** Die Planungsgruppe schlägt einen weiteren Umbau von Sportplätzen in Kunststoffrasenplätze vor. Der Umbau von Tennenbelägen in Kunstrasen soll dabei in der Regel mit Priorität verfolgt werden. Für den Ausbau der Kunstrasenkapazitäten sollen Kriterien (siehe unten) zur Anwendung kommen und darauf aufbauend eine Prioritätenliste von der Stadtverwaltung erstellt werden. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 59**
- **Kriterien für die Errichtung von Kunstrasenspielfeldern:** Die Errichtung weiterer Kunstrasenspielfelder soll nach bestimmten Kriterien erfolgen. Neben den Investitionskosten sollen auch die Pflegekosten berücksichtigt werden. Mögliche Aspekte sollen dabei u.a. die zu erwartende Auslastung des Platzes (Zahl der Mannschaften), die Spielklasse der Mannschaften, die Lage im Stadtgebiet, fehlende Alternativen einer Ausweitung der Nutzungszeiten im Winter, die gemeinsame Nutzung des Platzes durch mehrere Sportvereine, die Nachhaltigkeit der Vereinsarbeit oder eine kombinierte schulische und freizeitsportliche Nutzung sein. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 60**

- Öffnung von Sportanlagen: Sportvereine mit eigenen Anlagen sollen sich vermehrt für die Allgemeinheit öffnen und Sport und Bewegung auch für Nichtmitglieder auf der Anlage zulassen. Dabei ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die gesamte Anlage oder auch nur Teile davon für den Freizeitsport geöffnet werden können. Um die Qualität der Anlagen auch zu erhalten, sollen Sportvereine, die ihre Anlagen öffnen, einen erhöhten Pflegekostenzuschuss von der Stadt Braunschweig erhalten. (verantwortlich: Stadt Braunschweig, Sportvereine) **Maßnahme 61**
- Familienfreundliche und generationsübergreifende Sportanlagen: Um dem Bedarf der Bevölkerung nach offen zugänglichen Sport- und Bewegungsräumen entgegen zu kommen und die Attraktivität der Sportstadt Braunschweig zu steigern, sollen bei Zustimmung der betroffenen Vereine ausgewählte Sportanlagen in Modellprojekten um freizeitsportliche Nutzungsmöglichkeiten ergänzt werden. Multifunktionale Spiel- und Sportflächen, die alle Generationen ansprechen, sollen das traditionelle Vereinsangebot ergänzen. Eine Abstimmung mit den in Kapitel 4.2 formulierten Empfehlungen ist dabei notwendig. Zu prüfen ist, ob über die Sportförderung der Stadt Braunschweig Anreize für eine familienfreundliche Gestaltung geschaffen werden können. (verantwortlich: Sportvereine, Stadt Braunschweig) **Maßnahme 62**
- Konkrete Entwicklungserspektiven:
 - Offene Sportanlage Tunica-Gelände: Das Tunica-Gelände soll zu einer offenen Sportanlage weiterentwickelt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer schulsportlichen Nutzung, wobei außerhalb der Unterrichtszeiten das Gelände von Kindern und Jugendlichen genutzt werden soll. Das bereits vorhandene Konzept soll umgesetzt werden. **Maßnahme 63**
 - Familienfreundliche Sportanlage Melverode: Die Bezirkssportanlage Melverode soll zu einer familienfreundlichen Sportanlagen weiterentwickelt werden. Hierzu ist gemeinsam mit den ansässigen Sportvereinen und weiteren Einrichtungen ein Konzept zu erstellen. **Maßnahme 64**
 - Familienfreundliche Sportanlage „Am Lünischteich“: Auch die Sportanlage „Am Lünischteich“ soll als familienfreundliche Sportanlage weiterentwickelt werden. Dabei soll besonders auf eine landschaftsbildverträgliche Konzeption (z.B. keine Hochbauten) geachtet werden. Analog zu den obigen Überlegungen ist auch hier im Rahmen einer Planungswerkstatt ein Gesamtkonzept gemeinsam mit den Sportvereinen und anderen Einrichtungen und unter Einbezug des PSV-Geländes zu erstellen. **Maßnahme 65**
 - Entwicklung von Sportkomplexen / Sportzentren: Nach Vorbild der Sportanlage „Rote Wiese“ oder des städtischen Sportzentrums „Ölper“ sollen weitere Sportkomplexe / Sportzentren entwickelt werden. Denkbare Standorte sind hier aus Sicht der Planungsgruppe die Sportanlage „Am Bienroder Weg“ und die Sportanlage „Waggum“ (für den Stadtbezirk und die Ortsteile Bienrode und Bevenrode) sowie ein Sportzentrum in Heidberg. **Maßnahme 66**

4.5 Turn- und Sporthallen für den Schul- und Vereinssport

Leitziel 12:

Die bestehenden Hallenkapazitäten sollen moderat erweitert, qualitativ aufgewertet und besser ausgelastet werden.

Neben den Außensportanlagen und Freizeitspielfeldern spielen die Turn- und Sporthallen sowie andere überdachte Räume für Sport und Mehrfachnutzung eine wesentliche Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung mit Sportanlagen. Zu diesen Hallen und Räumen zählen neben den normierten Turn- und Sporthallen für den Schul- und Vereinssport auch Räume für nicht an Normen gebundene Sportarten (z.B. Fitness- und Gymnastikräume).

Gesamtstädtisch betrachtet kann nach den Ergebnissen der Leitfadeneberechnungen die derzeitige Versorgungslage mit Sporthallen und Räumen als nicht ausreichend eingestuft werden. Handlungsbedarf wird insbesondere bei kleineren Einheiten (Gymnastikräumen) sowie bei ballspieltauglichen Mehrfachhallen konstatiert, welcher durch stadtteilspezifische Unterschiede in Einzelfällen verstärkt wird. Aus Sicht der Sportvereine und der Schulen werden die vorhandenen Kapazitäten in quantitativer Hinsicht sehr kritisch beurteilt. Die Vereinsbefragung weist zudem auf die mangelnde bauliche Qualität einzelner Hallen und die daraus resultierende Sanierungsbedürftigkeit hin.

Die lokale Planungsgruppe empfiehlt daher sowohl organisatorische Maßnahmen, um die bestehenden Hallen und Räume effektiver auszulasten, als auch bauliche Maßnahmen, um quantitative und qualitative Engpässe bei den Gymnastikräumen und den Turn- und Sporthallen zu beseitigen.

4.5.1 Sportstättenmanagement - Organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Hallensituation

In einem ersten Schritt sollen zunächst Optimierungsmöglichkeiten im Bereich des Sportstättenmanagements geprüft werden. Dabei wird vorgeschlagen, die schon weitgehend positiv bewertete Praxis der Hallenbelegung in einigen Punkten zu modifizieren. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich dabei insbesondere durch eine Erhöhung der Transparenz der Hallenbelegung, durch eine Erfassung und Nutzung sogenannter nutzungsoffener Räume sowie durch Formen der Selbst- bzw. Fremdkontrolle.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- **Nutzung anderer Räumlichkeiten für Sport und Bewegung:** Viele Angebote sind nicht auf Hallen und Räume angewiesen, die den Anforderungen der Sportfachverbände genügen. Um Neubauten zu vermeiden und Kapazitäten in anderen Hallen zu eröffnen, sollen sog. nutzungsoffene Räume verstärkt für gymnastische Angebote genutzt werden. Als mögliche Räume werden beispielsweise größere Räume in leerstehenden Industriegebäuden (z.B. Bauhäuser), in den Dorfgemeinschaftshäusern, in Altentagesstätten, Kirchengemeinden oder Vereinsgaststätten aufgeführt. Diese Räume sollen dezentral über die Stadtteilnetzwerke systematisch erfasst, die Nutzungsmöglichkeiten gemeinsam mit den Trägern bewertet und dann gesamtstädtisch gesammelt und publiziert werden. Die Anmietung sollte durch die Stadt Braunschweig erfolgen und entsprechend der städtischen Entgelttabelle an die Sportvereine weitergegeben werden. (verantwortlich: Stadt Braunschweig) **Maßnahme 67**
- **Transparenz der Hallenbelegung:** Eine wichtige und effektive Maßnahme stellt aus Sicht der Planungsgruppe eine erhöhte Transparenz der Hallenbelegung dar. Dabei sollen in einem

ersten Schritt die Leerstände aller Hallen (auch in den Stadtbezirken und von vereinseigenen Hallen) auf der städtischen Internetseite angezeigt werden. Erweiterte Optionen bestehen in der Veröffentlichung der gesamten Belegungspläne sowie in einem Offenlegen der Vergabekriterien. Mit diesen Maßnahmen kann eine wirksame Selbstkontrolle der Sportvereine erreicht werden. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 68**

- Übergang von Schul- zu Vereinsbelegung: Die Schulen sollen angehalten werden, freie Zeiten am Vormittag und in den Nachmittagsstunden bis 17 Uhr zu melden, so dass diese von den Vereinen (z.B. für Seniorengymnastik) genutzt werden können. Insgesamt soll eine größere Flexibilität in der Hallenvergabe erreicht werden. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule*) **Maßnahme 69**
- Überprüfung der Belegung der Hallen durch Schulen: Eine verstärkte Transparenz der Hallenbelegung durch Schulen wird ebenfalls von der Planungsgruppe eingefordert. Dadurch sollen von den Schulen nicht genutzte Hallenzeiten flexibel an andere Nutzer (z.B. andere Schulen) weitergegeben werden. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule*) **Maßnahme 70**
- Priorisierung der Hallennutzung: Des Weiteren wird – gemeinsam von Stadt und SSB – die Erstellung einer sportart- und teilnehmerbezogenen Prioritätenliste empfohlen (z.B. Nutzung im Winter durch den Fußballsport). Diese Überlegungen werden durch die Anlage von Kunstrasenplätzen oder „Kalthallen“ (s.u.) beeinflusst. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig, Stadtsportbund Braunschweig*) **Maßnahme 71**
- Kontrolle der Hallenbelegung: Die Empfehlungen zur Erhöhung der Transparenz werden ergänzt durch eine verstärkte Kontrolle der tatsächlichen Nutzung der städtischen Hallen. Diese Kontrollen sollen – insbesondere beim Auftreten von Konflikten – stichprobenartig und regelmäßig durchgeführt werden. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 72**
- Elektronische Schließsysteme und Ausdehnung der Nutzungszeiten: Die Planungsgruppe plädiert dafür, in weiteren Hallen elektronische Schließsysteme einzuführen, so dass diese Hallen ohne die Anwesenheit von städtischen Hausmeistern genutzt werden können. Dies eröffnet die Möglichkeit, die Belegungszeiten in den Abendstunden dort auszudehnen, wo die entsprechenden Voraussetzungen (z.B. Nachfrage der Sportler, Anwohnerproblematik) vorliegen. Es muss gewährleistet werden, dass Mängel und Schäden in der Halle weiterhin gemeldet werden. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 73**
- Überprüfung einer Erhöhung und Vereinheitlichung der Nutzungsentgelte: Die Höhe des städtischen Entgelttarifs zur Nutzung der Hallen und Räumen soll gemeinsam mit SSB und den Vereinen kritisch überprüft werden. Dabei sollen Entgelttarife aus anderen vergleichbaren Kommunen herangezogen werden. Auch sind eine Indexierung des Entgelttarifs und eine Differenzierung nach vergleichbaren Kriterien anzustreben. Eine mögliche Erhöhung des Entgelttarifs soll vor allem Steuerungsfunktion zu einer effektiveren Belegung der städtischen Hallen entfalten und in Teilen wieder über die Sportförderung an die Sportvereine zurückfließen. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig, Stadtsportbund Braunschweig*) **Maßnahme 74**
- Überprüfung der Ferienbelegung der Hallen: Weiterhin wird vorgeschlagen, die städtischen Hallen und Räume auch verstärkt in den Schulferien zu nutzen. Daher soll die Ferienbelegung überarbeitet und an die Bedarfe der Vereine angepasst werden. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 75**

4.5.2 Bauliche Maßnahmen

Angesichts der konstatierten Engpässe bei Hallen und Räumen soll mit den nachfolgenden Maßnahmen über eine qualitative und quantitative Optimierung der Hallenkapazitäten nachgedacht werden. Die Planungsgruppe ist sich einig, dem Bestanderhalt und der Bestandssicherung einen Vorrang vor Neubauten zu geben. Dennoch sind punktuelle Ergänzungen notwendig, die teilweise auch über neue Formen von Sporthallen (Stichwort „Kalthalle“) erfolgen können.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- **Modernisierung und Sanierung:** Einen großen Handlungsbedarf sieht die Planungsgruppe in Bezug auf eine Überprüfung des Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs bei den Hallen und Räumen (einschließlich der sanitären Anlagen) und die Erstellung eines Sanierungskonzeptes mit Prioritäten. Grundsätzlich gilt, dass bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen immer Maßnahmen einer zukunftsorientierten Modernisierung Berücksichtigung finden sollen (auch Berücksichtigung von Aspekten der Inklusion, z.B. barrierefreie Duschen oder barrierefreier Zugang für Zuschauer). (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 76**
- **Sporthallen für den Schulsport:** Perspektivisch sollen die Engpässe bei der Versorgung einiger Schulen (vgl. Bedarfsanalyse der Schulen; Bilanzierung der Hallen für den Schulsport) durch Ergänzung der Kapazitäten abgebaut werden. Dabei soll auch geprüft werden, ob durch das neue Baugebiet in der Nordstadt und die damit verbundene Nachfrage nach Sport der Bau einer neuen Halle (nutzbar für den Schul- und Vereinssport) notwendig wird. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 77**
- **Neubau einer Vierfeld-Multifunktionshalle:** Es soll eine Vierfeld-Multifunktionshalle errichtet werden, die dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung steht (z.B. auch für Leichtathletik und Bogenschießen) und die auch für Sportveranstaltungen genutzt werden kann. Zu prüfen ist, ob über den angestrebten Umfang von Plätzen für 200 Zuschauer hinaus zusätzliche Zuschauerkapazitäten notwendig sind. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 78**
- **Kalthalle(n) für den Fußballsport:** Insbesondere im Winter sind die Hallenkapazitäten knapp. Unter anderem drängt der Fußballsport im Winter in die Hallen, was zu Kapazitätsengpässen führt. Daher soll ein Modellprojekt in Bezug auf eine sog. Kalthalle für den Fußballsport (Halle in einfacher Bauart, ohne Heizung) durchgeführt werden. Bei Erfolg sollen an anderen Stellen im Stadtgebiet weitere Kalthallen umgesetzt werden. (verantwortlich: *Sportvereine, Stadt Braunschweig*) **Maßnahme 79**
- **Errichtung einfacher Hallen in Modulbauweise:** Vor dem Hintergrund eines deutlichen Überschusses an Tennisfreianlagen soll die Errichtung temporärer, einfacher Hallen in Modulbauweise auf nicht oder wenig genutzten Tennisfreianlagen geprüft werden. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig, Sportvereine*) **Maßnahme 80**
- **Nachnutzung von Industrie- und Gewerberäumen:** Weiterhin soll geprüft werden, ob eine Nachnutzung von Industrie- und Gewerberäumen (z.B. Baumärkte) für die Zwecke des Sports denkbar ist. Beispielsweise könnten in solchen Immobilien auch Angebote für den Fußballsport (z.B. Kalthalle) realisiert werden. (verantwortlich: *Stadt Braunschweig, Sportvereine*) **Maßnahme 81**

5 Priorisierung der Ziele und Empfehlungen

Die erarbeiteten Ziele und Empfehlungen bieten ein ganzes Bündel an Verbesserungs- und Optimierungsmaßnahmen für die kommenden Jahre. Insgesamt handelt es sich um 18 Empfehlungen bei den Sport- und Bewegungsangeboten, um 18 Empfehlungen auf der Organisationsebene und weitere 39 Empfehlungen bei den Sport und Bewegungsräumen. Daraus kann ein Handlungskonzept abgeleitet werden, welches die Sportpolitik und die involvierten Institutionen sicher über einen Zeitraum von zehn Jahren beschäftigen kann.

Um einen Anhaltspunkt zu erhalten, welche der Empfehlungen aus Sicht der Planungsgruppe eine höhere Priorität genießen, wurden am Ende der letzten Arbeitssitzung die Mitglieder gebeten, insgesamt zehn Punkte auf die Empfehlungen zu verteilen, die ihrer Meinung nach für die Sportentwicklung in Braunschweig am wichtigsten sind. Dabei war auch die Vergabe mehrerer Punkte auf eine Empfehlung (Kumulation) möglich.

Aus Sicht der Planungsgruppe erhalten die Überarbeitung der Sportförderrichtlinien bzw. die Überprüfung der Sportfördertatbestände sowie die Kontrolle der Hallenbelegung die meisten Punkte. Hier geht es also im Wesentlichen um eine verbesserte Ausnutzung der bestehenden Ressourcen (Hallenkapazitäten) oder um eine effektivere und besser auf die Bedarfe der Sportvereine abgestimmte Förderung durch die Stadt Braunschweig. Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Sportvereinen und den Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas), die Erstellung eines Sportstättenatlases und die Überprüfung des Modernisierungs- und Sanierungsbedarfes der Hallen sind weitere Punkte, die eine hohe Priorität genießen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Planungsgruppe eine Mischung aus Maßnahmen auf der Angebots- und Organisationsebene als auch bei den Sport- und Bewegungsräumen favorisiert, ohne einen Bereich wesentlich höher zu gewichten. Würde man die wichtigsten Empfehlungen hinsichtlich der Verantwortlichkeit aufschlüsseln, würde sich ebenfalls eine gleichmäßige Verteilung zeigen: Zum einen liegen viele Punkte in der Verantwortlichkeit der Stadt Braunschweig (z.B. Sportförderung, bauliche Maßnahmen), jedoch werden auch die Sportvereine bzw. der Stadtsportbund in die Pflicht genommen.

Auch dies zeichnet eine Sportentwicklungsplanung aus, die kooperativ erarbeitet wurde – nicht nur eine einseitige Verlagerung der Verantwortlichkeiten auf die Stadt, sondern eine gemeinsame Umsetzung unter Berücksichtigung der Subsidiarität und der jeweiligen Stärken. Der Sport in Braunschweig ist daher unserer Meinung nach auf einem sehr guten Weg.

Tabelle 1: Priorisierung (nur Empfehlungen, die mind. einen Punkt erhalten haben)

Kapitel	Empfehlung	Punkte
3.3	Fördertatbestände / Anreizsysteme	13
4.5.1	Kontrolle der Hallenbelegung	13
2.1.1	Kooperation Schule / Kita mit Sportvereinen	10
3.1	Sportstättenatlas	10
4.5.2	Modernisierung und Sanierung	10
3.2	Schaffung von Anreizsystemen zur Förderung von Kooperationen und Fusionen	9
3.3	Neuformulierung der Sportförderrichtlinien	9
4.5.2	Neubau 4-Feld-Multifunktionshalle	9
4.4	Bildung von Sportkomplexen	8
4.5.1	Transparenz der Hallenbelegung	8
2.2	Modellprojekt Angebote im öffentlichen Raum	7
3.1	Sport-App für Braunschweig	7
3.3	Förderung : Anträge bei LSB	7
4.2	Sport- und Bewegungsflächen für alle Generationen in jedem Stadtteil	7
4.5.2	Kalthalle(n) für den Fußballsport	7
4.4	Familienfreundliche und generationsübergreifende Sportanlagen	6
2.1.2	Förderung sozial schwacher Kinder und Jugendlicher	5
3.3	Erschließung zusätzlicher Mittel für den Sport	5
4.5.1	Überprüfung Entgelttarif	5
2.1.2	Ausbau Sportkarussell	4
3.2	Netzwerke im Stadtteil	4
3.3	Förderung von Kaderathleten	4
4.1	Beleuchtung von Routen	4
4.5.1	Priorisierung der Hallennutzung	4
5.5.1	Übergang von Schul- zu Vereinsbelegung	4
2.2	Ausbau der Angebote für Ältere	3
2.2	Integrative und inklusive Angebote	3
4.1	Ausweisung, Beschilderung und Kilometrierung von Routen	3
4.1	Fertigstellung des Ringgleises	3
4.2	Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen / Bevölkerungsstruktur	3
5.4.2	einfache Modulbauweise Hallen (Nachnutzung Tennisfelder	3
2.1.2	Sportgutscheine	2
3.1	Ausbau der Infos im Internet	2
3.1	Broschüre "Sport für Ältere"	2
3.1	Tag des Sports	2
3.2	Fusion von Sportvereinen	2
4.2	Publizierung der Informationen zu den Sport- und Bewegungsflächen	2
4.3	Öffnung von Schulhöfen außerhalb der Unterrichtszeit	2
4.4	Ausbau der Kapazitäten mit Kunstrasen	2
4.5.2	Nachnutzung von Industrie- und Gewerberäumen	2
2.1.1	Zertifizierung Sportfreundliche Schule	1
2.1.2	Etablierung eines Kinder- und Jugendsportvereins	1
2.2	Aktionstage zu Regelsportangeboten ausbauen	1
3.2	weitere Kooperationen zwischen Sportvereinen	1
3.2	Kooperationen mit Krankenkassen et al.	1
4.1	Publikation der Wege für Laufsport, Inlineskaten, Radfahren	1
4.1	Nutzung von Grünflächen und Parks	1
4.1	öffentliche zugängliche Fitnessgeräte	1
4.1	Planung von Bewegungsräumen im Baugebiet "nördl. Ring"	1
4.2	Beteiligung des Wohnumfeldes bei Über- oder Neuplanung	1
4.3	Bewegungsfreundliche Gestaltung Schulhöfe	1
4.4	Öffnung von Sportanlagen	1
4.5.1	Nutzung anderer Räume für Sport und Bewegung	1
4.5.1	Überprüfung Hallen Ferienregelung	1
4.5.2	Sporthallen für den Schulsport	1

Betreff:

Sporthalle Lehndorf
Neubau einer Sporthalle in der St.-Ingbert-Straße
Erweiterung des Raumprogramms um eine Tribüne

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 03.06.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	07.06.2016	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	10.06.2016	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	13.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	14.06.2016	N

Beschluss:

„Für die weitere Planung zum Raumprogramm der Sporthalle Lehndorf, St.-Ingbert-Straße, wird die Variante A zugrunde gelegt.“

Sachverhalt:

Am 23.02.2016 hat der Verwaltungsausschuss abweichend vom Beschluss des Stadtbezirksrates 321 vom 17.02.2016 das Raumprogramm für den Neubau einer teilbaren Zwei-Feld-Sporthalle mit Nebenräumen mit der Option einer möglichen Erweiterung des Raumprogrammes nach Vorlage einer Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung in **drei** Varianten beschlossen (siehe Drs.-Nr. 15-01299).

Zwischenzeitlich wurden das auf Sporthallen spezialisierte Architekturbüro mro aus Oldenburg und die notwendigen Fachplaner für die technische Gebäudeausrüstung, die Tragwerksplanung, die Bodenmechanik und den Brandschutz mit der Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung (+/- 20 %) der Sporthalle in Varianten beauftragt. Die Ergebnisse der planerischen Variantenuntersuchung liegen nun vor und können hiermit zur Abstimmung gestellt werden.

Grundsätzlich soll die Zwei-Feld-Sporthalle am alten Standort errichtet werden. Allerdings sind einige Anpassungen der Planung an die aktuellen Normen für Sporthallen, Behindertengerechtigkeit und Energieeinsparverordnung (EnEV) erforderlich. Das führt u. a. dazu, dass das Spielfeld 22 statt ehemals 21 Meter breit wird. Weiterhin sind auch Behinderten-WCs und Behinderten-Duschen für die Sportler sowie Aufstellflächen für ggf. behinderte Rollstuhlfahrer in die Planung eingeflossen.

Der Eingang liegt in der Neuplanung nun nicht mehr mittig, sondern seitlich, damit die Trennung der beiden Sportfelder auch schalltechnisch besser gelingen kann. Die Geräträume sind auf der Nordseite angeordnet, um eine der zu untersuchenden Tribünen vom Eingang aus direkt erreichen zu können. Auf der Südseite sind Technikräume und Umkleiden für Schüler und Lehrer vorgesehen.

Die vorgestellten Varianten unterscheiden sich insofern nur in der Ausformung der jeweiligen Tribüne.

Folgende Varianten wurden planerisch und kostenmäßig untersucht:

- A) Zwei-Feld-Sporthalle mit Erweiterung um eine Stufentribüne (120 Sitzplätze, 60 Stehplätze)
Baukosten (KG 200 - 700) 4.306.600 €
- B) Zwei-Feld-Sporthalle ohne Tribüne, aber mit einem zusätzlichen Randstreifen von 2 Metern für 120 Stehplätze
Baukosten (KG 200 - 700) 4.246.400 €
- C) Zwei-Feld-Sporthalle mit Sitztribüne für 120 Sitzplätze oberhalb der Umkleiden (wie die bisherige Sporthalle)
Baukosten (KG 200 - 700) 4.567.800 €
- D) Zwei-Feld-Sporthalle ohne Tribüne
Baukosten (KG 200 - 700) 4.226.400 €

Darüber hinaus werden bei jeder Variante Abrisskosten von rd. 350.000 € entstehen, welche die Versicherung in voller Höhe neben dem Entschädigungsbetrag von rd. 3,64 Mio. € tragen wird.

Der Variantenvergleich zeigt, dass Variante A, B und D kostenmäßig kaum differieren. Insofern ist die Variante A, die durch die Stufentribüne bessere Sichtverhältnisse auf das Spielfeld schafft, zu präferieren. Bei der Variante C entsteht durch die hochliegende Tribüne (über dem Umkleidetrakt) ein „toter Winkel“ neben dem Spielfeld, der von oben nicht eingesehen werden kann. Weiterhin erfordert eine Tribüne im 1. OG einen zweiten baulichen Rettungsweg und einen Aufzug (Inklusion). Damit vergrößert sich der umbaute Raum um rd. 761 m³ und die Kosten erhöhen sich gegenüber der Variante A um rd. 261.000 €. Zur Vermeidung des „toten Winkels“ müsste das Spielfeld um rd. 7 Meter verschoben und die Halle entsprechend vergrößert werden, damit es für die Zuschauer, die auf der Tribüne sitzen, einsehbar ist. Die Anordnung einer Tribüne im 1. OG ist lediglich für Drei-Feld-Sporthallen geeignet, weil dann das Wettkampffeld im einsehbaren Bereich angeordnet werden kann. Bei der untersuchten Variante wurde die Einschränkung des Sichtfeldes in Kauf genommen (siehe Schnittzeichnung in der Anlage). Ansonsten wären die Kosten noch weitaus höher ausgefallen.

Bauzeit

Unabhängig davon, welche Variante zur weiteren Bearbeitung empfohlen wird, ist ein Baubeginn im Frühjahr bzw. Sommer 2017 geplant. Es wird mit einer Bauzeit von rd. einem Jahr gerechnet.

Finanzierung

Bei der Umsetzung der Variante A würden sich nach derzeitiger Berechnung Gesamtkosten von 4.656.600 € ergeben. Im Haushalt sind folgende Finanzraten eingeplant:

	2016	2017	2018	Gesamt
Einzahlungen Entschädigungsbetrag der Versicherung (5S.210007)	0	1,0 Mio. €	2,6 Mio. €	3,6 Mio. €

	2016	2017	2018	Gesamt
Auszahlungen Vorplanung Sporthalle Lehndorf (3E.210005)	0,2 Mio. €	0	0	0,2 Mio. €
Auszahlungen Baumaßnahme Sporthalle Lehndorf (5E.210147)	2,1 Mio. €	2,0 Mio. €	0	4,1 Mio. €
				4,3 Mio. €

Die noch fehlenden Haushaltsmittel von rd. 350.000 € für den Abbruch könnten in 2016 durch Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel mit Deckung aus den zusätzlichen Erträgen der Öffentlichen Versicherung finanziert werden. Der Antrag würde den Gremien entsprechend fristgerecht vorgelegt werden. Mit den vorhandenen Finanzmitteln wäre damit eine Finanzierung der Variante A gesichert.

Die entsprechende Objekt- und Kostenfeststellung wird dem Bauausschuss zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

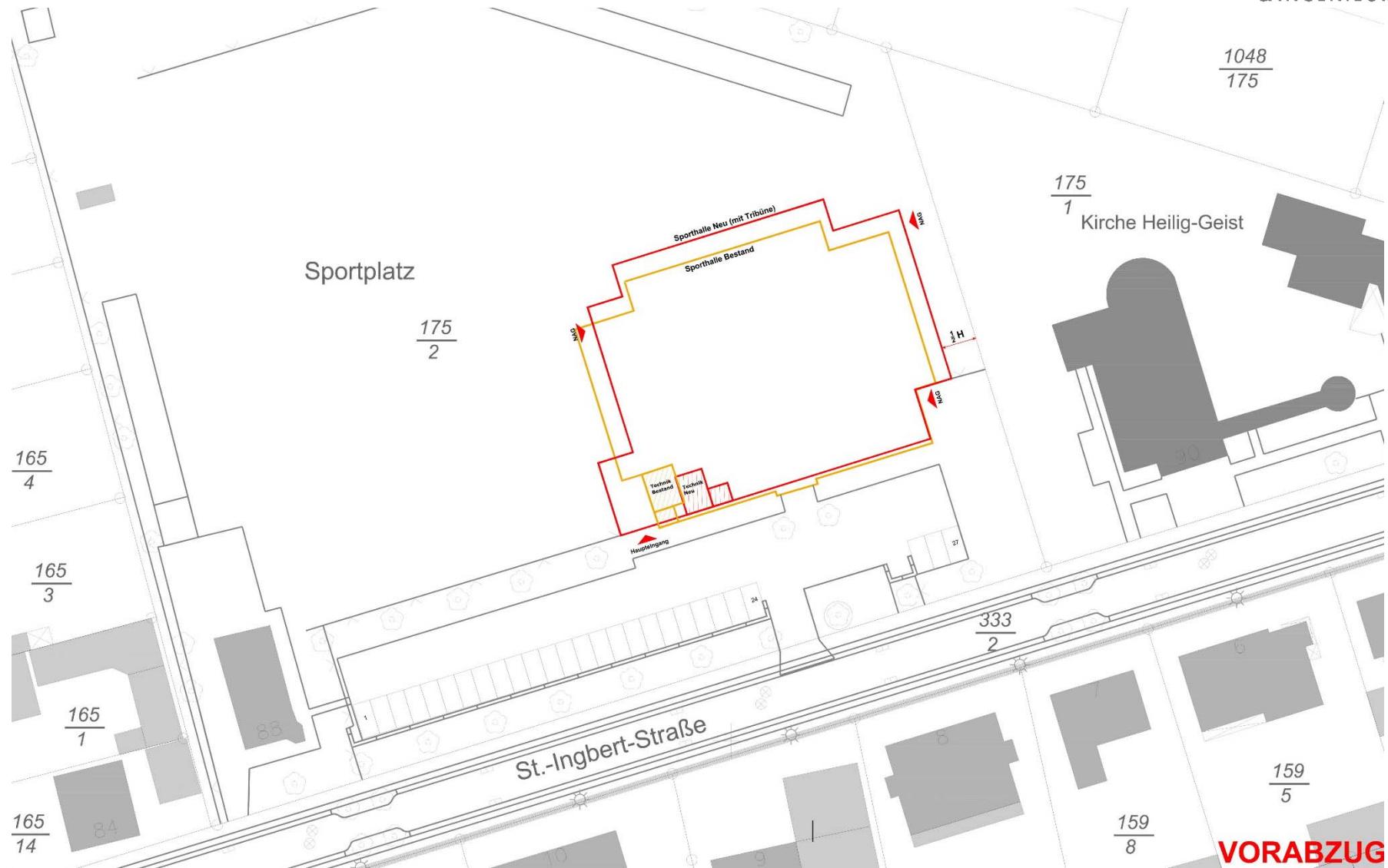
Leuer

Anlage/n:

Pläne

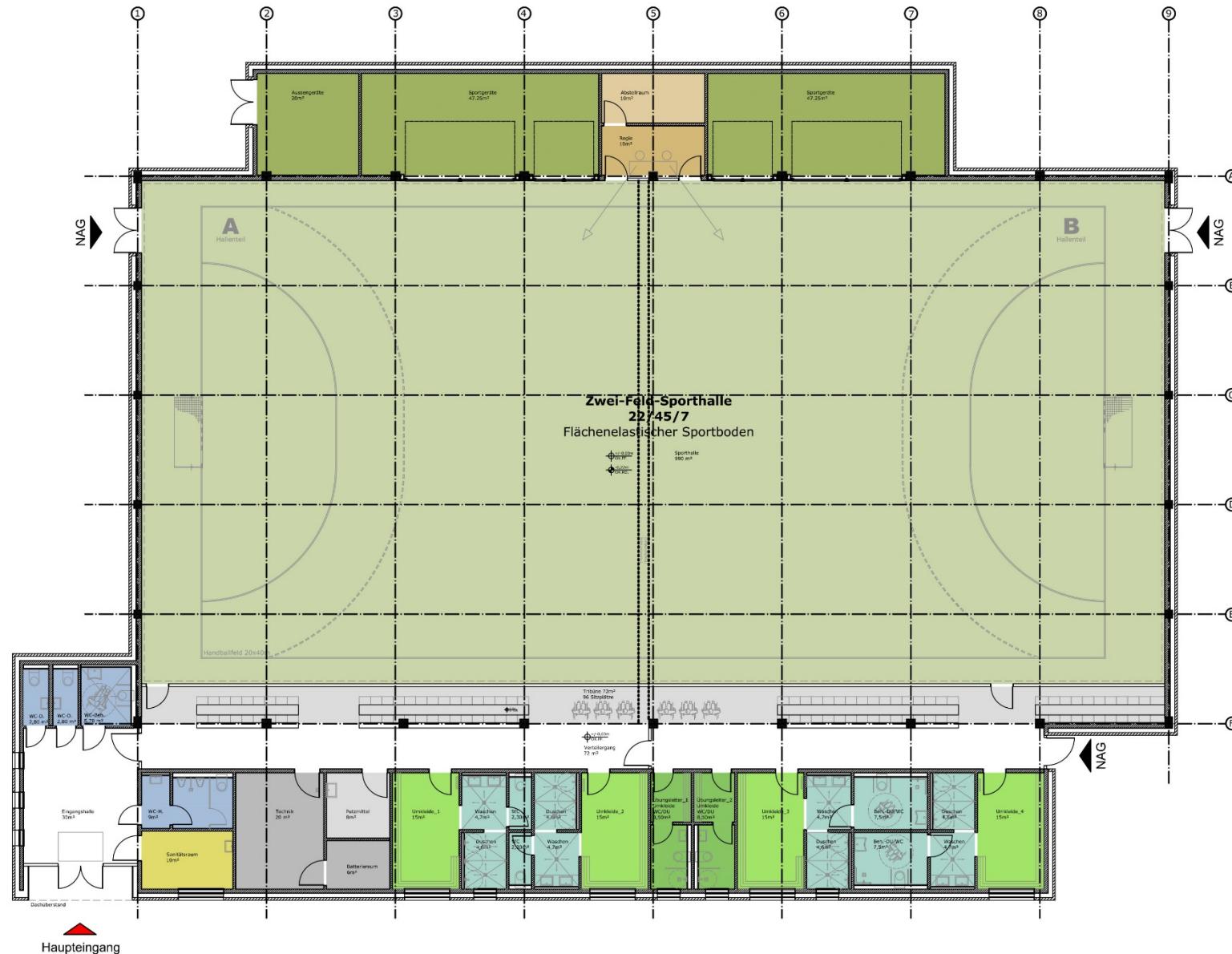
Neubau Zweifeldsporthalle Braunschweig-Lehndorf

Lagevergleich Altbau/Neubau



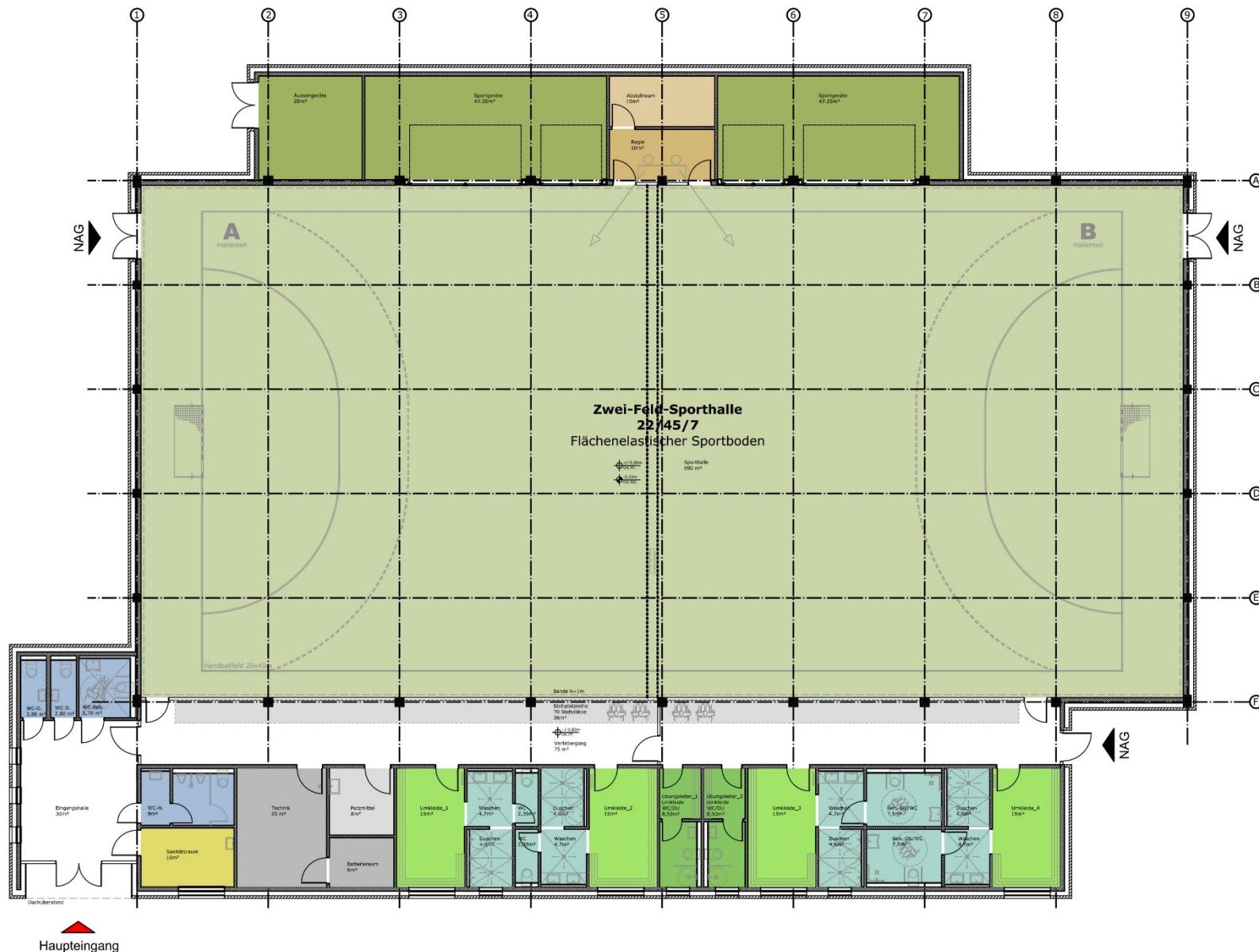
Neubau Zweifeldsporthalle Braunschweig-Lehndorf

Variante A (120 Sitzplätze, 60 Stehplätze)

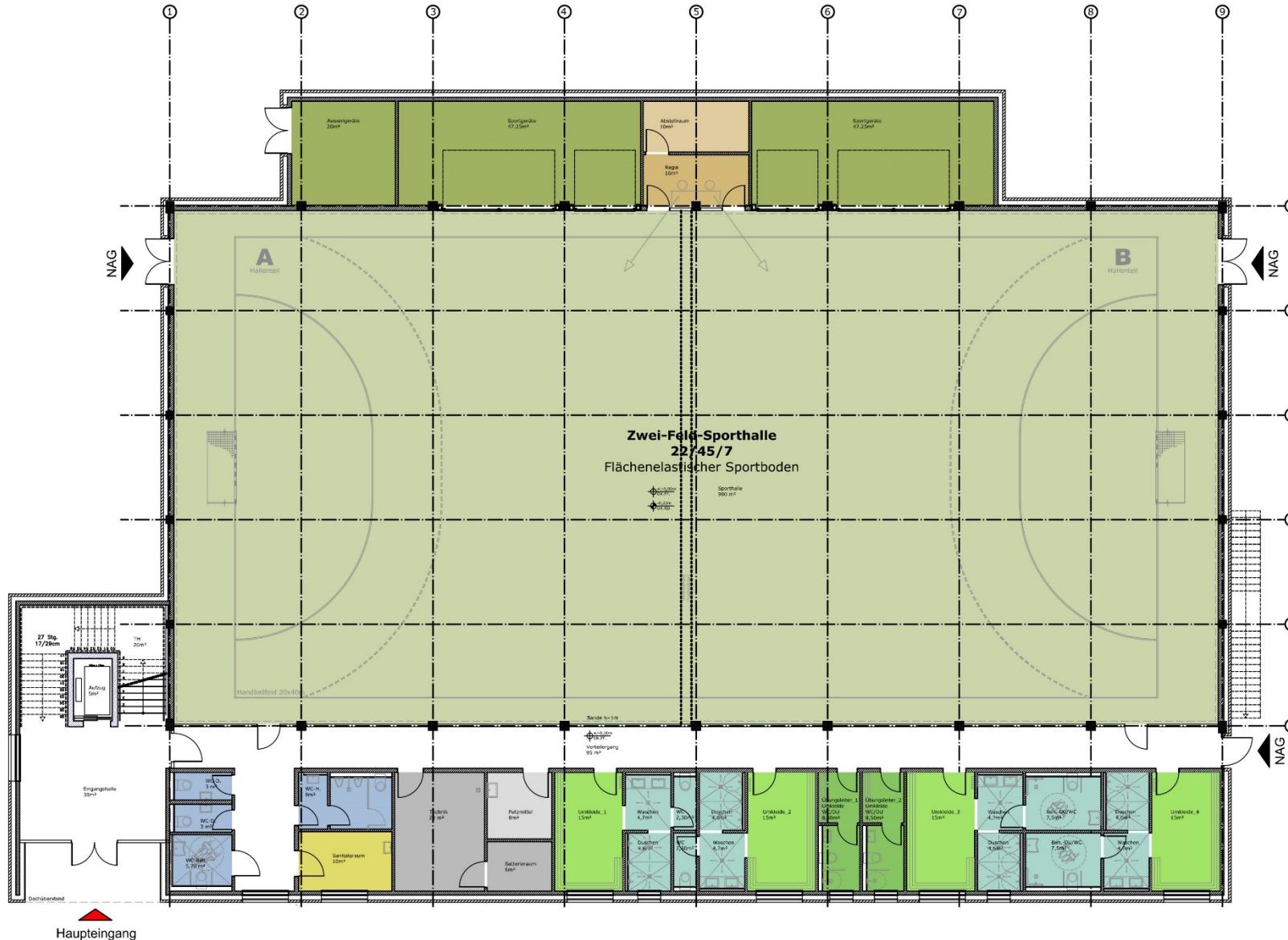


Neubau Zweifeldsporthalle Braunschweig-Lehndorf

Variante B – Tribünenfläche (120 Stehplätze)

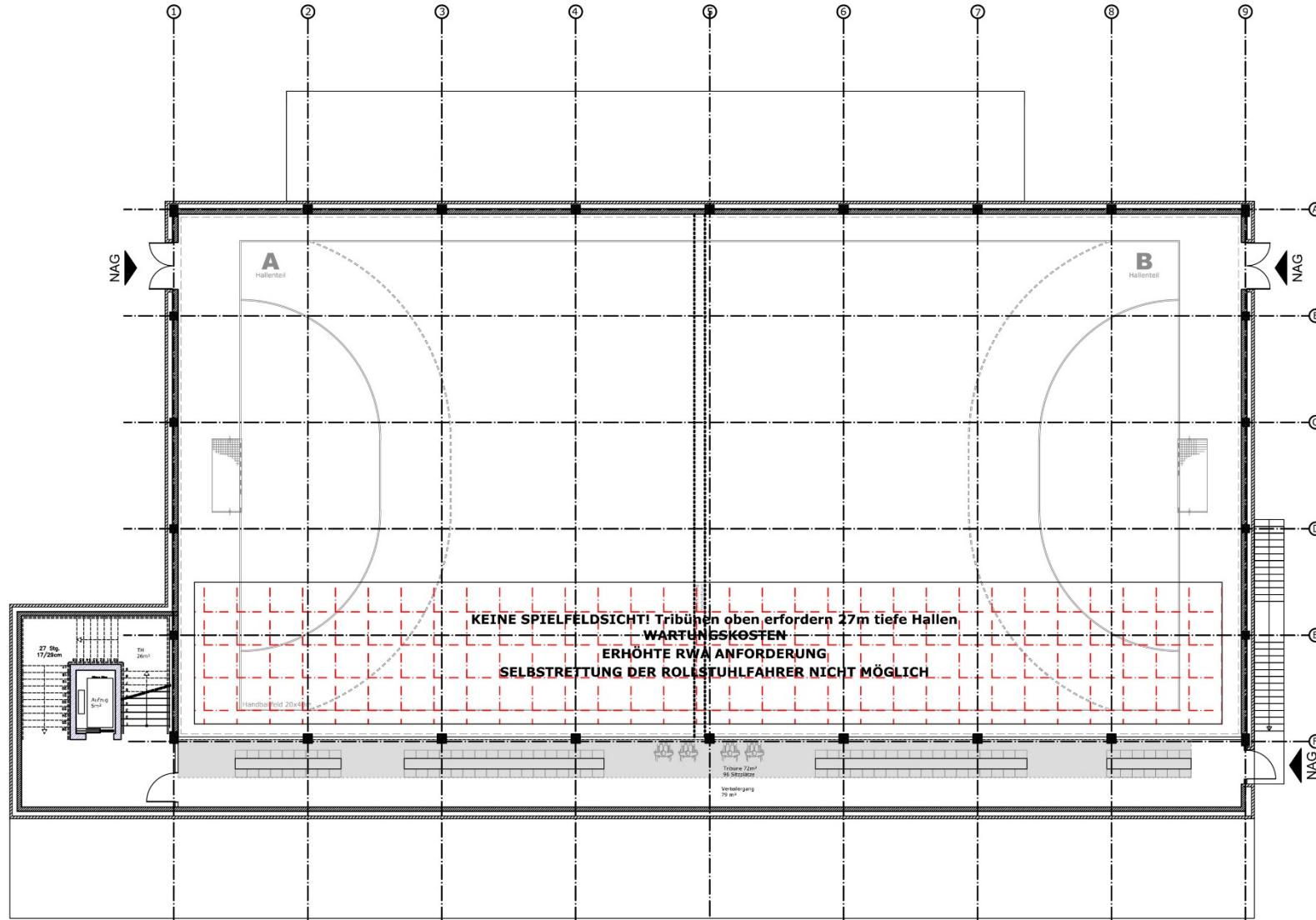


Neubau Zweifeldsporthalle Braunschweig-Lehndorf Variante C – Oberrang (120 Sitzplätze)

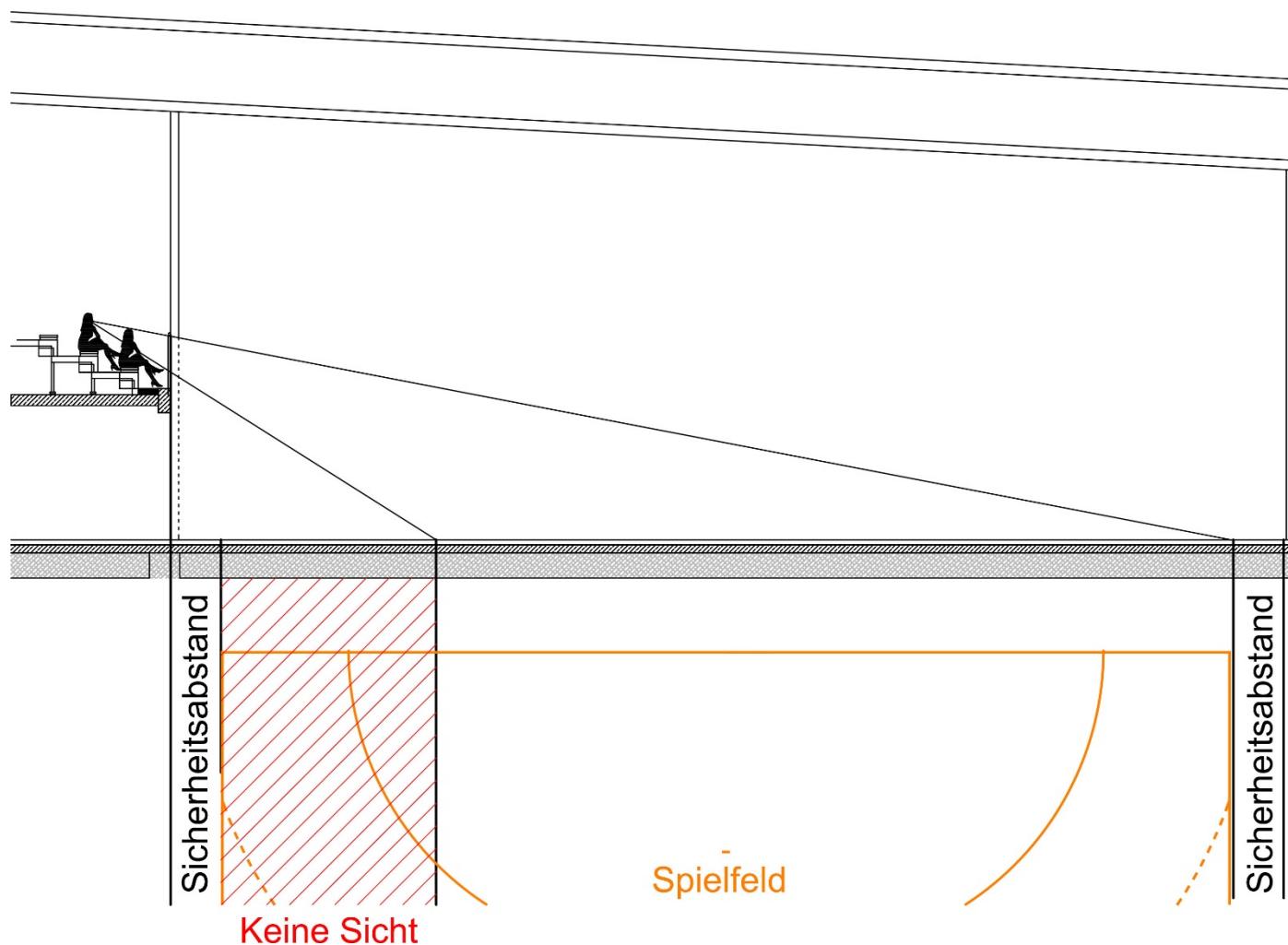


Neubau Zweifeldsporthalle Braunschweig-Lehndorf

Variante C – Oberrang (120 Sitzplätze)



Neubau Zweifeldsporthalle Braunschweig-Lehndorf
Variante C – Tribüne als Oberrang bei 22m Halle nachteilig



Weitere Nachteile:

2 Treppenhäuser notwendig, Aufzug notwendig, Erhöhte Anforderungen an Rauchabzug, Barrierefreiheit eingeschränkt, Rollstuhlfahrer Rettung im Brandfall nicht ohne Hilfe, Wartung und laufende Kosten Aufzug

*Betreff:***Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung städtischer
Sporteinrichtungen - Neufestsetzung der Entgelte***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

01.06.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	13.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

Beschluss:

„Der Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung städtischer Sportstätten wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen:“

Sachverhalt:**Anlass für die vorgeschlagene Neufestsetzung der Entgelte**

Zum Ausgleich der Verluste insbesondere bei der Gewerbesteuer wurde ein Konsolidierungsprogramm durchgeführt. Als Teil dieses Konsolidierungsprogramms wurde mit der Haushaltssatzung 2016 (DS 16-01697) vom Rat die Anhebung der Nutzungsentgelte für städtische Sporteinrichtungen um 67.600 Euro beschlossen.

Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates für die Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Entgelte für den Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung städtischer Sporteinrichtungen ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Punkt 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Kalkulation

Die Einnahmesteigerung in Höhe von 67.600 Euro basiert auf einer 20%-igen Entgelterhöhung der Nutzungsentgelte bei gleichbleibender Nutzung auf Basis der Erträge aus dem Jahr 2014.

Die neuen und alten Nutzungsentgelte sind in Anlage 2 gegenübergestellt.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1: Entgelttarif der Stadt Braunschweig über die Benutzung städtischer Sporteinrichtungen

Anlage 2: Gegenüberstellung neue und alte Entgelte

**Entgelttarif der Stadt Braunschweig
für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen**

A.: Benutzungsentgelte

	a) Vereine, Verbände und Jugend- organisationen Euro je Stunde	b) andere Gruppen und Vereinigungen Euro je Stunde
	Euro	Euro
1. Gymnastikräume	1,80	3,60
2. 1 Turnhalleneinheit - kleine Turnhallen (nicht teilbar) - bis 18 x 36 m	2,70	7,20
3. Teilbare Turn- und Sporthallen - ab 18 x 36 m - 3.1 für den Trainingsbetrieb) 3.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 3.3 für Lehrgänge) 3.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere) 3.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen mindestens (gilt auch für Punktspiele sowie Freundschaftsspiele und Turniere)	5,40 10 v. H. 9,00	14,40 10 v. H. 21,60
4. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 2 und 3	50 v. H. von 2 bzw. 3	
5. Lehrschwimmhallen BBS III - Abt. Blasiusstraße Schulzentrum Heidberg-Raabeschule und künftige	18,00	43,20
6. Städtische Schießsportanlagen	9,00	21,60
7. Städtische Sportanlagen 7.1 pro Platz für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere 7.2 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird mindestens der Bruttoeinnahmen	7,20 10 v. H. 18,00	18,00 10 v. H. 36,00
8. Leichtathletische Anlagen Rüningen, Stöckheim und künftige	5,40	14,40

B.: Allgemeines

1. Bei den unter a) aufgeführten Benutzern muss es sich um Vereine, Fachverbände handeln, die dem Stadtsportbund Braunschweig angehören. Die Jugendorganisationen müssen öffentlich anerkannt sein und aus der Stadt Braunschweig kommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in besonderen Fällen das Entgelt zu ermäßigen oder eine unentgeltliche Nutzung zu genehmigen. Die Regelung findet nur auf die Benutzer unter a) Anwendung.

Die Verwaltung wird ebenfalls ermächtigt, in Fällen der kommerziellen Nutzung (z. B. Betriebssportgruppen von Firmen) ein außertarifliches Entgelt zu vereinbaren.

3. Die Entgelte sind auch zu entrichten, wenn die Sporteinrichtungen aus einem von den Benutzern zu vertretenden Grunde nicht genutzt werden.
4. Soweit Vereine über Einnahmen aus Rundfunk- bzw. Fernsehübertragungsrechten verfügen, sind die Vereine verpflichtet, die Stadt an diesen Einnahmen in Höhe von 5 v. H. zu beteiligen.

C.: Inkrafttreten

Die Neufestsetzung der Entgelte tritt ab 1. Juli 2016 in Kraft.

Mit dem gleichen Tage tritt der Entgelttarif vom 28. März 2002 außer Kraft.

Braunschweig, den 21. Juni 2016

**Entgelttarif der Stadt Braunschweig
für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen**

A.: Benutzungsentgelte

	a) Vereine, Verbände und Jugend- organisationen Euro je Stunde	b) andere Gruppen und Vereinigungen Euro je Stunde
	Euro	Euro
1. Gymnastikräume	1,80 (vorher 1,50)	3,60 (vorher 3,00)
2. 1 Turnhalleneinheit - kleine Turnhallen (nicht teilbar) - bis 18 x 36 m	2,70 (2,25)	7,20 (7,20)
3. Teilbare Turn- und Sporthallen - ab 18 x 36 m - 3.1 für den Trainingsbetrieb) 3.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 3.3 für Lehrgänge) 3.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere) 3.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen mindestens (gilt auch für Punktspiele sowie Freundschaftsspiele und Turniere)	5,40 (4,50) 10 v. H. 9,00 (7,50)	14,40 (12,00) 10 v. H. 21,60 (18,00)
4. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 2 und 3	50 v. H. von 2 bzw. 3	
5. Lehrschwimmhallen BBS III - Abt. Blasiusstraße Schulzentrum Heidberg-Raabeschule und künftige	18,00 (15,00)	43,20 (36,00)
6. Städtische Schießsportanlagen	9,00 (7,50)	21,60 (18,00)
7. Städtische Sportanlagen 7.1 pro Platz für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere 7.2 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird mindestens der Bruttoeinnahmen	7,20 (6,00) 10 v. H. 18,00 (15,00)	18,00 (15,00) 10 v. H. 36,00 (30,00)
8. Leichtathletische Anlagen Rüningen, Stöckheim und künftige	5,40 (4,50)	14,40 (12,00)

Betreff:**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine – Unterhaltung
vereinseigener, gepachteter oder gemieteter Sportstätten****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

06.06.2016

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

13.06.2016

Status

Ö

Beschluss:

- „1. Für die Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur werden den in der Anlage genannten Sportvereinen für das Jahr 2016 pauschalierte Zuschüsse in der dort angegebenen Höhe und vorbehaltlich der Freigabe des Haushalts 2016 gewährt. Die Auszahlung erfolgt unter Abzug der bereits gewährten Abschläge gemäß Beschluss des Sportausschusses vom 14. April 2016.
2. Die Auszahlung der 2. Hälfte des Unterhaltungszuschusses für das Jahr 2016 für die vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportaußenflächen an den Fußball Club Braunschweig von 1945 e.V. erfolgt nach abschließender Feststellung der ordnungsgemäßen Verwendung des städtischen Unterhaltungszuschusses des Jahres 2014.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den jeweiligen Unterhaltungszuschuss bei Bestandsveränderungen der bezuschussten Fördergegenstände bis zu einer Abweichung von +/- 10 % entsprechend anzupassen.“

Sachverhalt:**Grundlage**

Gemäß Ziffer 3.3 der geltenden Sportförderrichtlinien gewährt die Stadt Braunschweig Sportvereinen für die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur Unterhaltungszuschüsse. Grundlage sind die vom Rat der Stadt Braunschweig am 5. Mai 2015 beschlossenen Einzelansätze.

Bestandsveränderungen

Bei der Sportstätteninfrastruktur der nachfolgend aufgeführten Vereine sind für 2016 folgende Bestandsveränderungen zu verzeichnen, die bei der Bemessung des jeweiligen Unterhaltungszuschusses berücksichtigt wurden:

Zu Ifd. Nr. 25 der Anlage: IG Brg. Pistolen-Schützen/Schützenklub Grüne Gilde:

Die Abweichung begründet sich durch eine Bestandsveränderung der zuwendungsfähigen Sportstätteninfrastruktur. Der Verein unterhält statt 27 nunmehr 21 Schießsportstände.

Zu Ifd. Nr. 69 der Anlage: SC Rot-Weiß Volkmarode e.V.:

Der Verein unterhält seit April 2015 einen Umkleide- und Sanitärbereich. Diese Sportstätteninfrastruktur kann bei der Gewährung eines Unterhaltungszuschusses im Jahr 2016 ganzjährig berücksichtigt werden.

Zu Ifd. Nr. 74 der Anlage: SV Grün-Weiß Waggum e.V.:

Im Jahr 2016 werden das Tennen-Großspielfeld und das Rasen-Kleinspielfeld R2 in Kunststoffrasen-Spielfelder umgewandelt. Baubeginn wird voraussichtlich im Juli 2016 sein. Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt daher anteilig.

Zu Ifd. Nr. 94 der Anlage: Verein Braunschweiger Kegler e.V.:

Der Verein hat sich zum 30. Juni 2015 aufgelöst.

Zu Ifd. Nr. 96 der Anlage: Vereinsgemeinschaft "Rote Wiese":

Die Sportanlage wurde im Jahr 2016 an die Stadt zurückgegeben. Die Gewährung eines Unterhaltungszuschusses ist daher entbehrlich.

Zu Ifd. Nr. 98 der Anlage: VfL Bienrode e.V.:

Das Tennen-Großspielfeld wird im Jahr 2016 in ein Rasen-Großspielfeld umgewandelt. Die Baumaßnahme wird im 2. Quartal abgeschlossen werden. Erste Pflegemaßnahmen seitens des Vereins müssen voraussichtlich ab Juli 2016 erfolgen. Die Gewährung von Zuschüssen sollte daher anteilig erfolgen.

Fußball Club Braunschweig von 1945 e.V.

Der Fußball Club Braunschweig von 1945 e.V. hat nunmehr den notwendigen Verwendungsnachweis für die Unterhaltungszuschüsse im Jahr 2014 vorgelegt. Ein abschließendes Prüfergebnis liegt noch nicht vor, da noch einige Rückfragen bestehen.

Eine zweckentsprechende Verwendung des für das Jahr 2014 gewährten Unterhaltungszuschusses konnte somit noch nicht festgestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Restbetrag des Unterhaltungszuschusses 2016 erst nach abschließender Feststellung der ordnungsgemäßen Verwendung des städtischen Unterhaltungszuschusses des Jahres 2014 auszuzahlen.

Ermächtigung zur Anpassung

Um darüber hinaus die Bezuschussung einzelner Fördergegenstände verändern zu können, wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, Anpassungen bis zu einer Abweichung von +/- 10% vorzunehmen.

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen laut Haushaltsplan 2016 im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der vorgeschlagenen Zuschüsse zur Verfügung.

Die Auszahlung der Unterhaltungszuschüsse wird nach Freigabe des Haushalts erfolgen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage zur Vorlage DS 16-02170 – Übersicht Zuschüsse

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2015	Unterhaltungszuschuss 2016	Abweichung
1	1. PBC Braunschweig e.V.	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €
2	Aero-Club Braunschweig e.V.	2.711,57 €	2.711,57 €	0,00 €
3	Billard Sport Braunschweig e.V.	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €
4	Braunschweiger Billard-Club e.V.	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €
5	Braunschweiger Judo-Club/VfV e.V.	13.169,44 €	13.169,44 €	0,00 €
6	Braunschweiger JuJutsu- und Kampfsportverein	6.646,84 €	6.646,84 €	0,00 €
7	Braunschweiger Kanu-Club e.V.	3.294,00 €	3.294,00 €	0,00 €
8	Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e.V.	21.752,46 €	21.752,46 €	0,00 €
9	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545 e.V.	7.094,00 €	7.094,00 €	0,00 €
10	Braunschweiger Sportverein Ölper 2000 e.V.	57.549,25 €	57.549,25 €	0,00 €
11	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	11.212,00 €	11.212,00 €	0,00 €
12	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V.□	10.122,99 €	10.122,99 €	0,00 €
13	BTSV Eintracht von 1895 e.V.	12.269,40 €	12.269,40 €	0,00 €
14	CJD Braunschweig Sportgemeinschaft e.V.	931,00 €	931,00 €	0,00 €
15	Familiensportverein Braunschweig e.V.	6.203,00 €	6.203,00 €	0,00 €
16	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e.V.	27.666,57 €	27.666,57 €	0,00 €
17	FC Wenden 1920 e.V.	29.622,64 €	29.622,64 €	0,00 €
18	Freie Turnerschaft Braunschweig e.V.	36.885,20 €	36.885,20 €	0,00 €

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2015	Unterhaltungszuschuss 2016	Abweichung
19	Fußball Club Braunschweig von 1945 e.V.	25.702,46 €	25.702,46 €	0,00 €
20	Gehörlosen-Sportverein Braunschweig e.V.	2.880,00 €	2.880,00 €	0,00 €
21	Gemeinschaft Sonnenfreunde e.V.	4.997,00 €	4.997,00 €	0,00 €
22	Golf-Klub Braunschweig e.V.	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
23	Heidberger Tennis-Club e.V.	6.022,00 €	6.022,00 €	0,00 €
24	Hüttenverein Oderbrück e.V.	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €
25	IG Brg. Pistolen-Schützen/Schützenklub Grüne Gilde	2.088,00 €	1.530,00 €	-558,00 €
26	Kanu-Gruppe an der NO e.V.	931,00 €	931,00 €	0,00 €
27	Kanu-Wanderer Braunschweig e.V.	2.362,00 €	2.362,00 €	0,00 €
28	Kleinkaliber-Schützenverein Mascherode	370,00 €	370,00 €	0,00 €
29	Kleinkaliber-Sportverein Timmerlah von 1936 e.V.	1.111,00 €	1.111,00 €	0,00 €
30	Lehndorfer Schützengesellschaft von 1878 e.V.	368,00 €	368,00 €	0,00 €
31	Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e.V.	35.245,72 €	35.245,72 €	0,00 €
32	Let's Dance e.V.	4.315,00 €	4.315,00 €	0,00 €
33	Luftsportverein Braunschweig e.V.	2.263,66 €	2.263,66 €	0,00 €
34	MSC der Polizei Braunschweig im ADAC e.V.	5.003,00 €	5.003,00 €	0,00 €
35	MTV Hondelage von 1909 e.V.	34.976,34 €	34.976,34 €	0,00 €
36	Naturfreunde Brg. e.V.	6.230,00 €	6.230,00 €	0,00 €

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2015	Unterhaltungszuschuss 2016	Abweichung
37	Polizeisportverein Braunschweig e.V. 1921	23.220,17 €	23.220,17 €	0,00 €
38	Pony- und Reitclub Volkmarode e.V.	1.897,00 €	1.897,00 €	0,00 €
39	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V.	18.162,84 €	18.162,84 €	0,00 €
40	Reitclub Braunschweig-Lehndorf e.V.	3.794,00 €	3.794,00 €	0,00 €
41	Reitclub Querum e.V.	1.897,00 €	1.897,00 €	0,00 €
42	Reiterhof Walkemeyer e.V.	1.897,00 €	1.897,00 €	0,00 €
43	Reiterverein Waldhaus Querum	1.897,00 €	1.897,00 €	0,00 €
44	Reit- und Fahrverein Braunschweig e.V.	4.312,00 €	4.312,00 €	0,00 €
45	Reit- und Voltigierverein Braunschweig-Leiferde e.V.	1.897,00 €	1.897,00 €	0,00 €
46	Ruder-Klub Normannia e.V.	8.141,00 €	8.141,00 €	0,00 €
47	Schützen-Club Richmond 1901 e.V.	276,00 €	276,00 €	0,00 €
48	Schützen-Gilde von 1970 e.V. Hondelage	276,00 €	276,00 €	0,00 €
49	Schützengruppe Lindenberg e.V. von 1956	184,00 €	184,00 €	0,00 €
50	Schützenverein "Wilhelm Tell" Lamme e.V.	276,00 €	276,00 €	0,00 €
51	Schützenverein Belfort von 1896 e.V.	1.575,00 €	1.575,00 €	0,00 €
52	Schützenverein Broitzem von 1957 e.V.	2.041,00 €	2.041,00 €	0,00 €
53	Schützenverein "Falke" Geitelde von 1919 e.V.	416,00 €	416,00 €	0,00 €
54	Schützenverein Freischütz 1920 e.V. Rautheim	322,00 €	322,00 €	0,00 €

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2015	Unterhaltungszuschuss 2016	Abweichung
55	Schützenverein Griesmarode von 1920 e.V.	1.389,00 €	1.389,00 €	0,00 €
56	Schützenverein Heidberg von 1969 e.V.	2.273,00 €	2.273,00 €	0,00 €
57	Schützenverein Horrido von 1926 Völkenrode e.V.	460,00 €	460,00 €	0,00 €
58	Schützenverein Leiferde e.V. von 1956	1.205,00 €	1.205,00 €	0,00 €
59	Schützenverein Querum von 1874 e.V.	4.830,00 €	4.830,00 €	0,00 €
60	Schützenverein Sandwüste 1959 e.V.	972,00 €	972,00 €	0,00 €
61	Schützenverein Waggum von 1954 e.V.	2.357,00 €	2.357,00 €	0,00 €
62	Schützenverein Watenbüttel von 1903 e.V.	1.437,00 €	1.437,00 €	0,00 €
63	Schützenverein Wildschütz von 1954 e.V. Volkmarode	368,00 €	368,00 €	0,00 €
64	Schwimm-Sport-Club Germania 08 e.V.	4.348,40 €	4.348,40 €	0,00 €
65	Skateboardclub Walhalla e.V.	13.446,00 €	13.446,00 €	0,00 €
66	Ski-Klub Torfhaus e.V.	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €
67	Spielvereinigung Wacker von 1912 e.V.	465,00 €	465,00 €	0,00 €
68	Sportclub "Einigkeit" Griesmarode von 1902 e.V.	7.913,00 €	7.913,00 €	0,00 €
69	SC Rot-Weiß Volkmarode e.V.	17.459,64 €	18.063,39 €	603,75 €
70	Sport-Club Victoria e.V.	37.396,70 €	37.396,70 €	0,00 €
71	Sportgemeinschaft Bevenrode v.1963 e.V.	15.274,25 €	15.274,25 €	0,00 €
72	Sport- und Kulturgemeinschaft Dibbesdorf e.V.	25.573,77 €	25.573,77 €	0,00 €

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2015	Unterhaltungszuschuss 2016	Abweichung
73	Sportverein Broitzem 1921 e.V.	34.489,27 €	34.489,27 €	0,00 €
74	SV Grün-Weiß Waggum e.V.	38.322,38 €	30.625,73 €	-7.696,65 €
75	Sportverein Kralenriede 1922 e.V.	20.977,84 €	20.977,84 €	0,00 €
76	Sportverein Lindenberg von 1949 e.V.	26.654,69 €	26.654,69 €	0,00 €
77	Sportverein Querum von 1911 e.V.	19.068,31 €	19.068,31 €	0,00 €
78	SV Olympia Braunschweig von 1992 e.V.	12.261,00 €	12.261,00 €	0,00 €
79	Sportvereinigung Rühme von 1921 e.V.	28.355,74 €	28.355,74 €	0,00 €
80	Sportverein Schwarzer Berg e.V.	39.858,17 €	39.858,17 €	0,00 €
81	Sportverein Stöckheim von 1955 e.V.	3.757,00 €	3.757,00 €	0,00 €
82	Tanzsportclub Grün-Weiss Braunschweig e. V.	2.226,54 €	2.226,54 €	0,00 €
83	Tanzsportclub Schwarz Silber e.V.	1.294,50 €	1.294,50 €	0,00 €
84	Tennis-Club Westpark	2.790,00 €	2.790,00 €	0,00 €
85	TSV Eintracht Völkenrode von 1904 e.V.	5.600,52 €	5.600,52 €	0,00 €
86	TSV "Frisch Auf" Timmerlah e.V.	40.406,88 €	40.406,88 €	0,00 €
87	Turn- und Rasensportverein von 1865 e.V.	20.999,28 €	20.999,28 €	0,00 €
88	Turn- und Sportverein Geitelde e.V.	2.829,04 €	2.829,04 €	0,00 €
89	Turn- und Sportverein Germania Lamme 1946 e.V.	41.586,70 €	41.586,70 €	0,00 €
90	Turn- und Sportverein Schapen von 1921 e.V.	20.095,24 €	20.095,24 €	0,00 €

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2015	Unterhaltungszuschuss 2016	Abweichung
91	Turn- und Sportverein Watenbüttel e.V.	18.621,54 €	18.621,54 €	0,00 €
92	TV Eintracht Veltenhof von 1910 e.V.	34.895,40 €	34.895,40 €	0,00 €
93	TV Mascherode von 1919 e.V.	33.490,47 €	33.490,47 €	0,00 €
94	Verein Braunschweiger Kegler e.V.	1.928,00 €	0,00 €	-1.928,00 €
95	Wintersportverein Braunschweig e.V.	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €
96	Vereinsgemeinschaft "Rote Wiese"	58.605,70 €	0,00 €	-58.605,70 €
97	VfL Bienrode e.V.	28.017,42 €	23.923,50 €	-4.093,92 €
98	VfL Leiferde e.V.	16.310,85 €	16.310,85 €	0,00 €

1.164.336,79 €

1.092.058,27 €

-72.278,52 €

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine – Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 06.06.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Sportausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 13.06.2016	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„1.) Unter dem Vorbehalt einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig, der Freigabe des Haushalts 2016 und der Bewilligung der Zuschüsse vom Landessportbund Niedersachsen e.V. in der jeweils beantragten Höhe werden den genannten Antragstellern folgende Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 198.637,72 € gewährt:

1	Golf-Klub Braunschweig e. V.	(Erneuerung Außenbeleuchtung)	bis zu 98.845,00 €
2	Polizeisportverein Braunschweig e.V. 1921	(San. Abwasserpumpstation)	bis zu 20.250,00 €
3	Braunschweiger Männer-Turnverein e.V.	(San. Sanitärbereich des MTV Harzheims in Oderbrück)	bis zu 9.342,72 €
4	Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V.	(San. der WC-Anlage im BTHC-Clubhaus)	bis zu 16.000,00 €
5	Ruder-Klub Normannia e.V.	(Erneuerung der Steganlage)	bis zu 12.450,00 €
6	Ski-Klub Torfhaus e.V.	(Teilsan. der Fassade der Skihütte und Einbau v. Fenstern)	bis zu 8.000,00 €
7	Aero-Club Braunschweig e.V.	(Erwerb eines Anhängers für den Segelflugzeugtransport)	bis zu 9.800,00 €
8	Schützenverein Wilhelm Tell Lamme 1912 e.V.	(Umrüstung von Schießständen auf elektron. Auswertung)	bis zu 11.475,00 €
9	Heidberger Tennis-Club e.V.	(Bau einer Tennis Spielballwand)	bis zu 12.475,00 €
10	Braunschweiger Pistolen-Schützen e.V.	Diverse Arbeiten am Schießstand im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung	Kein Zuschuss

“

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegen folgende Zuschussanträge von Sportvereinen für Maßnahmen der unter Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig fallenden Förderart des Besonderen Erhaltungsaufwands mit einem beantragten Förderumfang von insgesamt 210.993,29 € vor:

Erläuterungen**Zu Ifd. Nr. 1: Golf-Klub Braunschweig e. V.**

(Priorität I - Instandsetzung auf Grund von Sicherheitsmängeln und zur Gefahrenabwehr)

Der Verein beantragt für die Erneuerung der Außenbeleuchtung mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 197.690,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 98.845,00 €. Die Maßnahme ist Teil eines auf mehrere Jahre ausgelegten Sanierungsprogramms mit einem finanziellen Gesamtumfang von mehr als 3.000.000,00 €. Bisher wurden die Bauabschnitte „Betriebsgebäude mit Betriebshof“ und „Parkplatz“ abgeschlossen. Die Finanzierung dieser Bauvorhaben mit einer Gesamthöhe von ca. 1.000.000,00 € erfolgte ohne Unterstützung Dritter. Nunmehr sind die Rücklagen aufgebraucht. Daher hat der Verein einen städtischen Zuschuss beantragt. Nach Aussage des Vereins stellt der momentane Zustand der Außenbeleuchtung an den klubeigenen Straßen, Wegen, Außentreppen und Plätzen eine Gefährdungsquelle für die Nutzer dar. Ein vom Verein in Auftrag gegebenes Gefährdungsgutachten stützt diese Ansicht. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 98.845,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren. Eine Förderung seitens des Landessportbundes Niedersachsen e.V. ist nicht möglich.

Zu Ifd. Nr. 2: Polizeisportverein Braunschweig e.V. 1921

(Priorität I - Instandsetzung auf Grund von Sicherheitsmängeln und zur Gefahrenabwehr)

Der Verein beantragt für die Sanierung der Abwasserpumpstation auf der vereinseigenen Sportanlage mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 40.500,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 20.250,00 €. Ein Ausfall der Anlage würde nach Aussage des Vereins zu einer Nichtrutzbarkeit der Sanitäranlagen führen und somit den Sportbetrieb gefährden. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 20.250,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren. Eine Zuwendung vom Landessportbund Niedersachsen e.V. ist beantragt.

Zu Ifd. Nr. 3: Braunschweiger Männer-Turnverein e.V.

(Priorität II - sonstige Instandsetzung)

Der Verein beantragt für die Sanierung des Sanitärbereichs des MTV Harzheims in Oderbrück mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 26.693,49 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 9.342,72 €. Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 9.342,72 € (35,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren. Eine Zuwendung vom Landessportbund Niedersachsen e.V. wird beantragt und ist im Kosten- und Finanzierungsplan bereits berücksichtigt.

Zu Ifd. Nr. 4: Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V.

(Priorität II - sonstige Instandsetzung)

Mit Beschluss des Sportausschusses in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 wurde dem Verein für die Sanierung der WC-Anlage im BTHC-Clubhaus mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 63.000,00 € ein Zuschuss in Höhe von bis zu 31.500,00 € gewährt. Der Beschluss erfolgte unter dem Vorbehalt einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig. Im Zuge dieser Prüfung wurde der Verein gebeten, gewisse Nachbesserungen bei der Maßnahmenplanung, wie zum

Beispiel die Berücksichtigung eines erforderlichen Legionellschutzes, vorzunehmen. Der Verein hat seine Maßnahmenplanung angepasst und hat nunmehr voraussichtliche zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 95.000,00 € ermittelt und beantragt einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 47.500,00 €.

Die Höhe der Gesamtaufwendungen begründet sich darin, dass die Räumlichkeiten nach Aussage des Vereins seit dem Jahr 1965 keiner grundlegenden Erneuerung unterzogen wurden. Daher sind der Bau einer Entlüftungsanlage, Arbeiten an der Elektroinstallation, die Erneuerung der Grundleitungen, der Boden- und Wandfliesen und Arbeiten an der Decke mit einer einhergehenden Wärmedämmung notwendig.

Die Verwaltung schlägt vor, den bisher gewährten Zuschuss von 31.500,00 € zu erhöhen und einen Zuschuss von insgesamt bis zu 47.500,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren. Eine Zuwendung vom Landessportbund Niedersachsen e.V. ist beantragt.

Zu Ifd. Nr. 5: Ruder-Klub Normannia e.V.

(Priorität II - sonstige Instandsetzung)

Der Verein beantragt für die Erneuerung der Steganlage am Bootshaus Maschplatz mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 24.900,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 12.450,00 €. Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 12.450,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren. Eine Zuwendung vom Landessportbund Niedersachsen e.V. wurde bereits gewährt und ist Bestandteil der Finanzplanung.

Zu Ifd. Nr. 6: Ski-Klub Torfhaus e.V.

(Priorität II - sonstige Instandsetzung)

Der Verein beantragt für die Teilsanierung der Fassade der Skihütte und den Einbau von Fenstern mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 16.000,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 8.000,00 €. Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 8.000,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren. Eine Zuwendung vom Landessportbund Niedersachsen e.V. wurde bereits gewährt und ist Bestandteil der Finanzplanung.

Zu Ifd. Nr. 7: Aero-Club Braunschweig e.V.

(Priorität III - Erwerb von Sportgeräten)

Der Verein beantragt für den Erwerb eines Anhängers für den Segelflugzeugtransport mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 20.700,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 9.800,00 €. Ohne den Anhänger kann das Segelflugzeug nicht bewegt werden. Ein kausaler Zusammenhang ist somit festzustellen und eine Förderung über Priorität III – Erwerb von Sportgeräten – wäre somit möglich. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 9.800,00 € (47,34 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren. Der Erhalt einer Zuwendung vom Landessportbund Niedersachsen e.V. ist in diesem Fall nicht möglich, da der beabsichtigte Erwerb nicht förderfähig ist.

Zu Ifd. Nr. 8: Schützenverein Wilhelm Tell Lamme 1912 e.V.

(Priorität IV - Bauliche Erweiterung und Neubau)

Der Verein beantragt für die Umrüstung von 6 Schießständen plus einem Lichtpunktstand auf elektronische Auswertung mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 22.950,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 11.475,00 €. Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 11.475,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren. Eine Zuwendung vom Landessportbund Niedersachsen e.V. wurde bereits gewährt und ist Bestandteil der Finanzplanung.

Zu Ifd. Nr. 9: Heidberger Tennis-Club e.V.
 (Priorität IV - Bauliche Erweiterung und Neubau)

Der Verein beantragt für den Bau einer Tennis Spielballwand mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 24.950,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 12.475,00 €. Nach Angabe des Vereins soll die Spielballwand hauptsächlich für das Training der zur Zeit 110 Kinder- und Jugendlichen des Vereins genutzt werden und die Trainingsqualität erhöhen. Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 12.475,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren. Eine Zuwendung vom Landessportbund Niedersachsen e.V. wurde bereits gewährt und ist Bestandteil der Finanzplanung.

Zu Ifd. Nr. 10: Braunschweiger Pistolenschützen e.V.

Der Verein beantragt für die Behebung der im Zuge einer Sicherheitsbegehung festgestellten Mängel an der Lüftungsanlage, des Außenwand-Schornsteins und hinsichtlich des fehlenden Brandschutz-Anstrichs der Holzplattung im Schießstand einen städtischen Zuschuss in Höhe von 12.355,57 €. Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen laut Verein 22.063,53 €.

Gemäß Ziffer 3.23 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig muss für die beantragte Maßnahme im Rahmen der Antragsprüfung der Bedarf von der Stadt festgestellt werden.

Der Verein hat aktuell 46 Mitglieder. Eine Jugendabteilung besteht nicht. Der Schießbetrieb wird in der Schießsportanlage Jägersruh durchgeführt. Dort schießt momentan ebenfalls der SK Grüne Gilde e.V.. Den Mitgliedern der Braunschweiger Pistolenschützen e.V. stehen 9 Stände a 10 Meter für Luftdruckwaffen und 12 Stände a 25 für Kurzwaffen bis 1.600 Joule zur Verfügung. 6 weitere Stände a 50 Meter für Kleinkaliber Langwaffen und Freie Pistole sind zur Zeit gesperrt.

Die SK Grüne Gilde beabsichtigt, nach Fertigstellung der Schießsportanlage Heidberg Ihren Schießsportbetrieb dorthin zu verlagern, so dass die Anlage Jägersruh dann nur noch von den Braunschweiger Pistolenschützen e.V. genutzt würde.

Nach Ansicht der Verwaltung würde es den Ergebnissen der Sportentwicklungsplanung widersprechen, die beabsichtigte Maßnahme zu fördern, da in unmittelbarer Nähe im Schützenhaus Heidberg ein Schießsportzentrum errichtet wird. Dort können den Mitgliedern der Braunschweiger Pistolenschützen e.V. ausreichend Schießzeiten zur Verfügung gestellt werden.

Eine vom Kreisschützenverband Braunschweig e.V. erbetene Stellungnahme kommt zum selben Ergebnis. Der Kreisschützenverband Braunschweig e.V. hat darüber hinaus mitgeteilt, dass sich die Mitglieder der Braunschweiger Pistolenschützen e.V. nicht an den Rundenwettkämpfen beteiligen und auch an den Kreismeisterschaften nur mit 6 Mitgliedern teilgenommen haben.

Die Verwaltung kann somit keinen Bedarf für die Maßnahme gemäß Ziffer 3.3 der Sportförderrichtlinien feststellen und schlägt daher vor, keinen Zuschuss zu gewähren.

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Haushaltsplan 2016 im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheiderteilung erst nach Bewilligung einer beantragten Zuwendung vom Landessportbund Niedersachsen e.V. erfolgen kann, da erst zu diesem Zeitpunkt gemäß Ziffer 3.24 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig die

Gesamtfinanzierung abgesichert festgestellt werden kann.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine – Förderung des Vereinssportbetriebes**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 06.06.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	13.06.2016	Ö

Beschluss:

„1. Den genannten Antragstellern werden für das Jahr 2016 unter dem Vorbehalt der Freigabe des Haushalts 2016 für den Sportbetrieb folgende Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 56.500,00 € gewährt:

- I. Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig bis zu 12.500,00 €
- II. Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V.
 - a) Sportbetrieb bis zu 29.000,00 €
 - b) Landesstützpunkt bis zu 6.000,00 €
- III. Wasserball-Sport-Gemeinschaft Braunschweig e.V. bis zu 9.000,00 €

2. Dem FC Sportfreunde Rautheim 1920 e.V. wird unter dem Vorbehalt der Freigabe des Haushalts 2016 für die Ausrichtung der 20. Internationalen Jugendbegegnung Pfingsten 2016 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 5.500,00 € gewährt.“

Sachverhalt:

1. Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.43 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Leistungsgemeinschaften sowie für den Betrieb von Leistungszentren sowie Landes- und Bundesstützpunkten der jeweiligen Sportfachverbände am Standort Braunschweig Zuwendungen gewähren.

Die Höhe der Zuwendung wird im Einzelfall festgesetzt.

Unter Beachtung der Sportförderrichtlinien wird die Gewährung folgender beantragter Zuwendungen vorgeschlagen:

I. Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig

Mit Schreiben vom 5. März 2016 beantragt die Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig (LG) für ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb im Jahr 2015 eine städtische Zuwendung in Höhe von 12.500,00 € zur Finanzierung der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 16.650,00 €. Im Jahr 2015 haben die Aktiven der LG neben Landes- und Norddeutschen Meisterschaften auch an 12 Deutschen Meisterschaften erfolgreich teilgenommen. Unter anderem konnte die 3x1000-m-Staffel bei den Deutschen Hallenmeisterschaften den Titel erringen. Auch die zweiten Plätze der Männer- und der U18-

Mannschaft bei der Cross-DM tragen zum erfolgreichen Abschneiden der LG im Jahr 2015 bei.

Nach Aussage der LG werden die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf dem Niveau von 2015 liegen. Einer Verkleinerung der Mehrkampf-Gruppe stehen eine signifikante Vergrößerung des Laufnachwuchses gegenüber.

Bezug nehmend auf die o.g. Ausführungen wird vorgeschlagen, der LG für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 12.500,00 € in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung zu gewähren.

II. a) Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. - Sportbetrieb:

Die Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V. (SSG) ist ein Zusammenschluss von sechs schwimmsporttreibenden Braunschweiger Sportvereinen, der den Leistungsschwimmern aus den Stammvereinen den Trainings- und Wettkampfbetrieb auf einem qualitativ hohen Level ermöglicht.

Im Jahr 2015 wurde der SSG ein städtischer Zuschuss in Höhe von bis zu 40.500,00 € zur Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Leistungsschwimmer gewährt. Nunmehr hat die SSG mitgeteilt, dass angesichts einer geplanten Veränderung auf der Trainerposition für das Jahr 2016 ein höherer Zuschuss als im Jahr 2015 beantragt werden musste, um das Qualitätslevel des Sportbetriebes halten zu können. Die Verwaltung hat die SSG daraufhin auf die aktuelle Haushaltsslage der Stadt Braunschweig und die daraus resultierende Notwendigkeit, die Finanzplanung zu überdenken, hingewiesen.

Die Vertreter der SSG signalisierten vor diesem Hintergrund, gemeinsam mit den Stammvereinen über die Zukunft der SSG zu beraten. Um den Sportbetrieb bis zum Ende der laufenden Saison im Juli 2016 aufrechtzuerhalten, hatte die SSG eine städtische Zuwendung in Höhe von 8.052,36 € beantragt. Diese wurde vom Sportausschuss in seiner Sitzung am 14. April 2016 in Höhe von bis zu 8.052,36 € in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

Nunmehr hat die SSG ein neues Konzept erstellt, um den Aktiven der SSG auch unter den neuen finanziellen Gegebenheiten ein qualitativ hohes Trainingsniveau anbieten zu können.

Das Konzept ist als Anlage beigefügt.

Die SSG beantragt nunmehr für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Leistungsschwimmer im Jahr 2016 mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 90.632,56 € eine städtische Zuwendung in Höhe von insgesamt 30.000,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, der SSG die Möglichkeit zur Umsetzung des neuen Konzepts zu geben und ihr zur Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Leistungsschwimmer im Jahr 2016 eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 30.000,00 € in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung zu gewähren. Das sind 33,1 % der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 90.632,56 €.

Die Verwaltung wird sich regelmäßig über die Ergebnisse der SSG im Jahr 2016 informieren lassen, um die Wirkung des neuen Konzepts bewerten zu können.

II. b) Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. - Landesstützpunkt:

Die Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V. (SSG) beantragt mit Schreiben vom 24. Mai 2016 eine städtische Zuwendung in Höhe von 6.000,00 € für den Betrieb des Landesstützpunktes Schwimmen im Jahr 2016. Die voraussichtlichen Gesamtausgaben des Stützpunktanteils für Organisation, Trainer, Sportstätte und Büromiete belaufen sich auf

12.000 €. Die Verwaltung schlägt vor, der SSG die beantragte städtische Zuwendung in Höhe von 6.000,00 € in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung (50,00 %) für den Betrieb des Landesstützpunktes Schwimmen zu gewähren, um damit das besondere Engagement der SSG beim Betrieb des Landesstützpunktes zu würdigen. In dem Landesstützpunkt werden ausgewählte Kaderschwimmerinnen und –schwimmer trainiert und ausgebildet, die überwiegend aus Braunschweiger Vereinen stammen.

III. Wasserball-Sport-Gemeinschaft Braunschweig e.V.:

Mit Schreiben vom 14. März 2016 hat die Wasserball-Sport-Gemeinschaft Braunschweig e.V. (WSG Braunschweig e.V.) für den Betrieb des Nachwuchsstützpunktes Wasserball des Landesschwimmverbands Niedersachsen e.V. (LSN) im Jahr 2016 mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 22.250,00 € einen städtischen Zuschuss in Höhe von 9.000,00 € (40,45 %) beantragt. Die WSG Braunschweig e.V. wurde am 4. Dezember 2013 mit dem Ziel gegründet, den Kindern und Jugendlichen der Gründungsvereine eine leistungsorientierte Ausübung der Sportart Wasserball zu ermöglichen. Langfristiges Ziel der WSG Braunschweig e.V. ist es, die Vereinsaktivitäten durch gezielte Förderung in einigen Jahren zur Bundesligareife in der Sportart Wasserball zu bringen. Der LSN hat diese Absichten mit der Übertragung des LSN-Nachwuchsstützpunktes Wasserball auf die WSG Braunschweig e.V. ab dem 1. Januar 2014 anerkannt. Auch im Jahr 2016 ist die WSG Braunschweig Träger des LSN-Nachwuchsstützpunktes Wasserball. Die WSG Braunschweig hat erneut eine weitere Mannschaft gemeldet und startet im Jahr 2016 mit vier Kinder- und Jugendmannschaften, die den Wasserballsport leistungsorientiert ausüben. Die Aktivitäten der WSG Braunschweig e.V. sind sowohl gemäß Ziffer 3.43 der Sportförderungslinien, Förderung von Landesstützpunkten, als auch gemäß Ziffer 3.5 der Sportförderungslinien, Förderung des Jugendsports, grundsätzlich förderfähig. Die Verwaltung schlägt vor, die Anstrengung der WSG Braunschweig e.V., Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, den Wasserballsport leistungsorientiert betreiben zu können, zu würdigen und eine Zuwendung in Höhe von bis zu 9.000,00 € für den Betrieb des LSN-Nachwuchsstützpunktes Wasserball im Jahr 2016 als Fehlbedarfsfinanzierung zu gewähren.

FC Sportfreunde Rautheim 1920 e.V. – Internationale Jugendbegegnung Pfingsten 2016

2. Gemäß Ziffer 3.42 der Sportförderungslinien der Stadt Braunschweig kann die Stadt für Sportveranstaltungen, die in besonderer Weise geeignet sind, das Image Braunschweigs auch als Sportstadt zu festigen und auszubauen, auf Antrag Zuschüsse gewähren, sofern ein Braunschweiger Verein oder Verband maßgeblich an der Ausrichtung der Veranstaltung beteiligt ist.

Der FC Sportfreunde 1920 Rautheim e.V. beantragt für die Ausrichtung der 20. Internationalen Jugendbegegnung Pfingsten 2016 vom 12. Mai bis zum 17. Mai 2016 in Rautheim einen Zuschuss in Höhe von 5.500,00 € zur Anteilsfinanzierung der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 28.200,00 € (19,50 %).

Der Verein begründet seinen Antrag damit, dass wieder weit über 200 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren und deren Betreuer und Trainer aus dem In- und Ausland erwartet werden.

Die Gesamtausgaben für die Ausrichtung der Jugendbegegnung belaufen sich laut Verein auf 28.200,00 €. Trotz Sponsorenakquise, dem Einsatz von ca. 120 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und dem Einbringen von Eigenmitteln des Vereins verbleibt ein Fehlbetrag für die Ausrichtung der Veranstaltung in Höhe von 5.500,00 €, für den der FC Sportfreunde 1920 Rautheim e.V. einen städtischen Zuschuss beantragt.

Das Turnier ist auch in diesem Jahr erfolgreich durchgeführt worden. Internationale Teilnehmer waren Mannschaften aus den Niederlanden, aus Finnland, Frankreich und der

Schweiz. Darüber hinaus wurde erstmals einer aus in Braunschweig und der Region wohnenden minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen bestehenden Mannschaft die Teilnahme angeboten.

Da die Veranstaltung wie in den letzten Jahren dazu beigetragen hat, den Ruf Braunschweigs als Sportstadt im In- und Ausland zu festigen und darüber hinaus einen Beitrag zur bilateralen Verständigung zwischen den Jugendlichen verschiedener Länder geleistet hat, schlägt die Verwaltung vor, dem Verein einen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.500,00 € für die Ausrichtung der 20. Internationalen Jugendbegegnung Pfingsten 2016 zu gewähren.

Haushaltsmittel

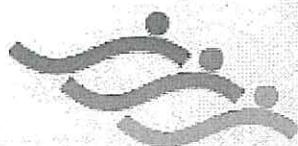
Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen laut Haushaltsplan 2016 im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Anlage zur Vorlage DS 16-02277 – Konzept SSG

Anlage zu DS 16-02277

**SSG BRAUNSCHWEIG****Saison 2016/2017**

Konzept zur Neuausrichtung der SSG Braunschweig

Sören Novin, Thorsten Fink, 09.05.2015

23.05.2016

Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V.

1

SSG BRAUNSCHWEIG

Konzept zur Neuausrichtung der SSG Braunschweig

- ◎ Sportliches Konzept
 - Finanzielle Rahmenbedingungen
 - Sportliche Ausrichtung
 - Gruppenangebot
 - Finanzierung
- ◎ Ziele/Erwartungen an die Schwimmer/-innen
- ◎ Gestaltung des Umfeldes
 - Teambuilding
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Ideen



Ausgangssituation (08/13)

- ◎ Wo kommen wir her:
 - 4 Gruppen
 - 1 hauptamtlicher Trainer, 4 Honorartrainer
 - Neuaufbau seit 2013
 - Finanzierung durch:
 1. Stadt Braunschweig
 2. Aktivenbeiträge
 3. Stützpunkt
 4. Stammvereine
 5. Sonstiges

23.05.2016

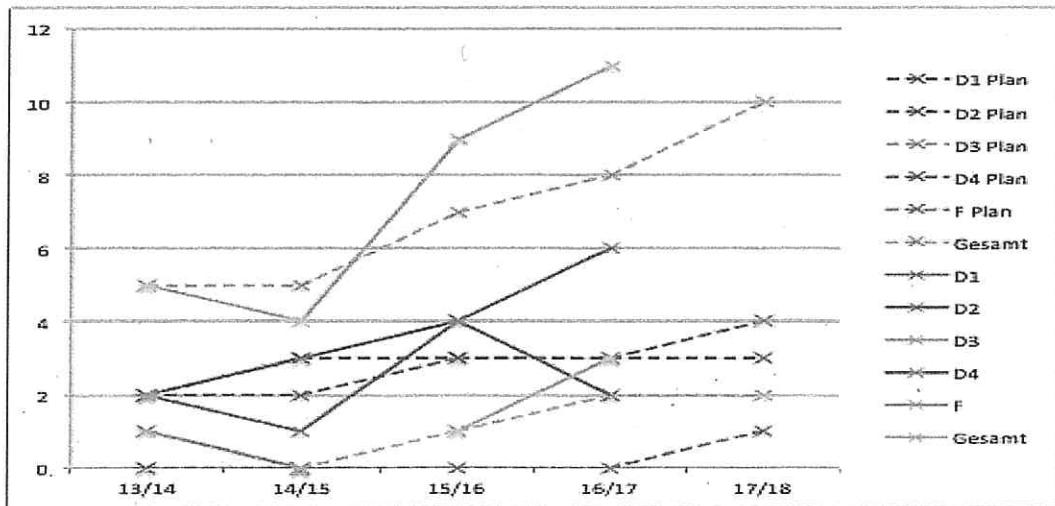
Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V.

3

Erfolgreiche Arbeit in den letzten drei Jahren (08/13 – 04/16)



- ◎ Aufbau mehrerer Kadersportler, deutlich über Plan
- ◎ Erfolgreiche Entwicklung bei Meisterschaften
- ◎ Versäumnisse der Vergangenheit können nur langsam aufgeholt werden



23.05.2016

Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V.

4



Aktuelle Entwicklungen (seit 01/16)

- ◎ Zuschuss der Stadt BS deutlich eingebrochen (30.000 EUR anstatt 65.000 EUR)
- ◎ Verschiedene weitere Entwicklungen führen zu weiterem Finanzbedarf
- ◎ Christina Zimmermann steht nicht mehr als hauptamtlicher Trainer zur Verfügung
- ◎ Einführung von Haushaltssicherungsmaßnahmen:
 - Erhöhung Aktivenbeitrag
 - Einführung Meldegeldpauschale inkl. Lizenzpauschale
 - Reduzierung/Streichung Fahrt- und Übernachtungskosten



Aktuelle Lage (Stand 04/16)

- Finanzierungslücke des Status-quo von ca. 50.000 EUR/Jahr
- Kein Trainer für die SSG 1
- Zu wenig Trainer insgesamt
 - Ende des Zweijahreszyklus der Gruppenstruktur, (daher Neubesetzung notwendig)
- + Deutlich verbesserte sportliche Situation
- + LSN Vorgaben erreicht/Talentnest etabliert



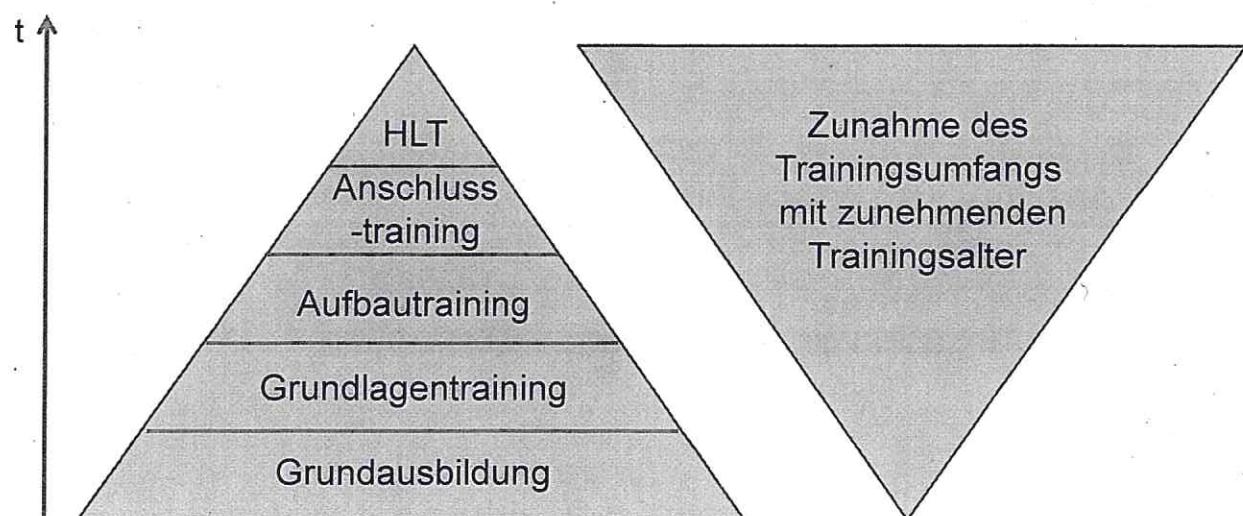
Blick in die Zukunft (ab 08/16)

- ◎ Wie kann es weitergehen?
- ◎ Verschiedenen Optionen sind denkbar
 1. Beitragserhöhung oder Leistungsreduktion
 2. Auflösung der SSG
 3. Überarbeitung des leistungssportlichen Konzepts unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und sportlichen Entwicklungsmöglichkeiten
 - Anpassen der Einnahmen an die Ausgaben
 - Anpassen der Ausgaben an die Einnahmen

Leistungssportliches Konzept



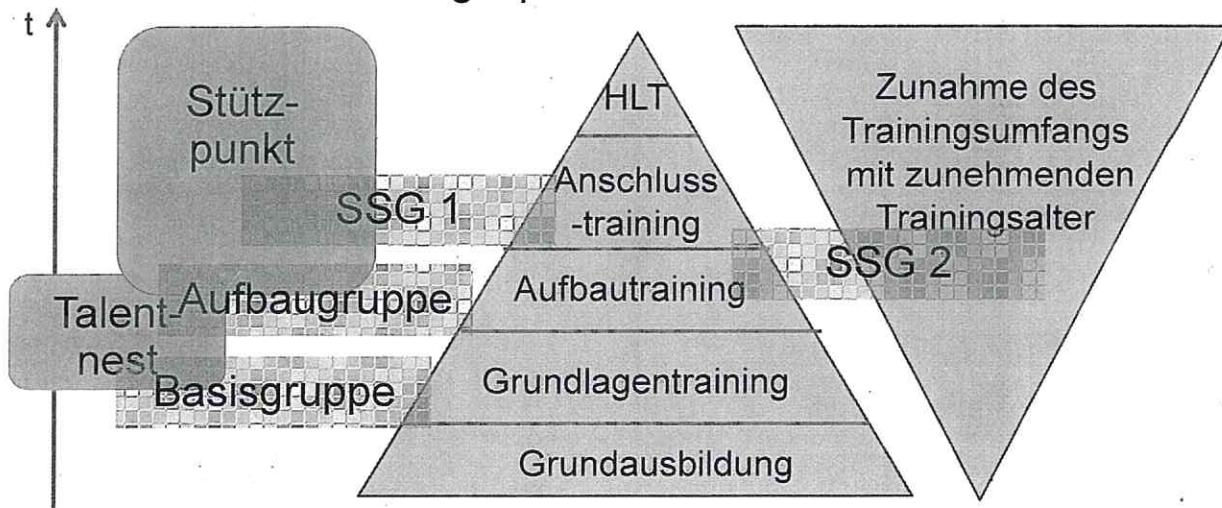
- ◎ Förderung des Leistungs- bzw. Nachwuchsleistungssports





Leistungssportliches Konzept

- ◎ Förderung des Leistungs- bzw. Nachwuchsleistungssports



Basisgruppe (Alter 8-9/10)

- ◎ Ausbildung mit dem Ziel der Vorbereitung auf leistungsorientiertes Training
- ◎ Wichtiger Baustein für die Ausbildung
- ◎ Nicht eigentliche Aufgabe der SSG
- ◎ Erfolgt durch die SSG in kostenneutraler Weise
 - Zuschuss der großen Stammvereine
 - Schwimmer können im Stammverein bleiben
- ◎ Zielsetzung: Teilnahme an Bezirks-KMK und BJM
- ◎ 1x pro Woche 1 Std, 1x pro Woche 1,5 Std Wassertr.
- ◎ 1x pro Woche 1,5 Std im Rahmen des Talentnests
- ◎ Athletiktraining
- ◎ Verantwortliche Trainerin: Jessica Lilienthal (???)
- ◎ Talentnest: Heike Belhustede
- ◎ Ziel: 14 Teilnehmer



Aufbaugruppe (Alter 10/11-13/14)

- ◎ Leistungsorientiertes Training
- ◎ Unterstützung durch den Verein mit den meisten Teilnehmern (PSV) bei den Trainerkosten
- ◎ Zielsetzung: Teilnahme Bezirks- und Landes-JM
- ◎ 4x pro Woche 1,5 Stunden Wassertraining
- ◎ Athletiktraining
- ◎ Verantwortliche Trainerin: Lara Kleinschmittger (DWB)
- ◎ Assistenztrainer: N.N.
- ◎ Ziel: 14 Teilnehmer



SSG 1 (ab 12 J.)

- ◎ Leistungstraining
- ◎ Zielsetzung: Teilnahme an Norddt. und Deutschen (Jahrgangs-) Meisterschaften
- ◎ 5x pro Woche 2 Std Wassertraining am Nachmittag/Abend
- ◎ 4-5x pro Woche Kraft-/Athletiktraining
- ◎ Verantwortlicher Trainer: Sören Novin
- ◎ Assistenztrainer: Cedric Rzesacz, N.N. (DWB)
- ◎ Ziel: 15 Teilnehmer



SSG 2 (ab 18 J.)

- ◎ Leistungsorientiertes Training
- ◎ Zielsetzung: Teilnahme an Norddt. und Deutschen (Masters-) Meisterschaften
- ◎ 5x pro Woche 1,5 Std Wassertraining
- ◎ 1x pro Woche Kraft-/Athletiktraining
- ◎ Verantwortlicher Trainer: Helmut Ahrens
- ◎ Assistenztrainer: N.N.
- ◎ Ziel: 28 Teilnehmer



Finanzierung

- ◎ Zuschuss der Stadt Braunschweig
- ◎ Zuschuss zum Landesstützpunkt
- ◎ Beiträge der Stammvereine
- ◎ Kooperation mit Stammvereinen im Nachwuchsbereich
- ◎ Aktivenbeiträge: 10 EUR/Monat (davon 5 EUR getragen vom Stammverein)
- ◎ Beiträge der Aktiven zur Haushaltssicherung:
 - SSG1 und SSG2: zusätzl. Beitrag 10 EUR/Monat
 - Lizenzkosten des DSV
 - Meldegeldpauschale i.H.v. 1 EUR/Start



Finanzierung

Position	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Basisgruppe	5.000	5.000	0
Aufbaugruppe	5.000	12.000	- 7.000
SSG 1	5.000	27.000	- 22.000
SSG 2	7.000	9.000	- 2.000
Assistenztrainer	0	5.000	- 5.000
Saldo			- 36.000

Position	Saldo
Stadt Braunschweig Zuschuss	30.000
Zuschuss Stützpunkt	6.000
Saldo Zweckbetrieb umlegbar auf Gruppen	- 36.000
weitere Einnahmen	9.000
weitere Ausgaben	- 7.000
Saldo	2.000

23.05.2016

Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V.

15

Sportlich ambitioniert und solide finanziert

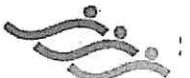


- ◎ Tragfähiges Konzept
- ◎ Sportlich ambitioniert
 - Leistungsorientierte Förderung und Forderung vom Kindesalter an
 - kaum Abstriche ggü. früherem Konzept
 - Involvierung ambitionierter Nachwuchstrainer
- ◎ Finanziell solide: verminderter Ausgaben und erhöhte Einnahmen durch
 - Enge Kooperation mit Stammvereinen
 - Verzicht auf hauptamtlichen Trainer
 - Eigenbeteiligung der Aktiven



Ziele für alle Sportler in der SSG

- ◎ Mindestanforderungen
 - ◎ persönliche Entwicklung
 - ◎ Teilnahme an den Landes- bzw. Landesjahrgangsmeisterschaften
- ◎ erweiterte Anforderungen
 - ◎ Qualifikation und erfolgreiche Teilnahme bei den Norddeutschen bzw. Deutschen Jahrgangsmeisterschaften
 - ◎ Qualifikation für den Landeskader



Erwartungshaltung an die Sportler/innen

- ◎ Grundvoraussetzung
 - Bereitschaft des Sportlers den Weg des langfristigen Leistungsaufbaus mitzugehen
 - Motivation und Leistungsbereitschaft
 - Spaß am Schwimmen
 - sportartspezifische Fertig- und Fähigkeiten



Erwartungshaltung an die Sportler/innen

◎ Trainingsteilnahme

- grundsätzlich gelten die aktuellen Trainingszeiten, ansonsten entsprechend der Absprachen mit dem Trainer
- Trainingslager in den Ferien
- Abmeldung bei Krankheit
- Positive Trainingseinstellung

◎ Wettkampfteilnahme

- grundsätzliche Teilnahme bei allen Meisterschaften und geplanten Einladungswettkämpfen



Weitere Ideen

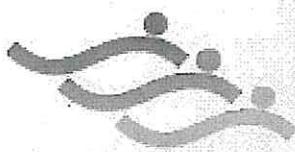
◎ Gemeinsame Wettkämpfe für alle Gruppen und Stammvereine

- Im Sommer Bamberg, Göttingen, Wittenberg oder OpenWater am Tankumsee (mit Zelten?)
- Im Winter Kiel, Hamburg(?)

◎ Paten-Programm/ältere Sportler mehr einbeziehen

◎ Begrüßungsrituale in den Gruppen

◎ Besondere Trainingstage/-segmente (z.B. interne Staffelwettkämpfe)



SSG BRAUNSCHWEIG

Fragen?

**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

**Konzept zur Neuausrichtung der
SSG Braunschweig**

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Vereine - Sonstige
Sportförderung/Zuschuss an den Stadtsportbund***Organisationseinheit:*

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Datum:

06.06.2016

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

13.06.2016

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. wird für den Betrieb der Geschäftsstelle und die Aufgaben bzw. Projekte Sportjugend, Deutsches Sportabzeichen, Sportartenkarussell, Bewegungswerkstatt West und Sportregion zur Liquiditätssicherung ein Abschlag in Höhe von 80.000,00 € gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig gewährt gemäß Ziffer 3.6 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig auf Antrag Zuwendungen.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2016, Posteingang am 1. Juni 2016, beantagt der Stadtsportbund Braunschweig e. V. für das Jahr 2016 einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 160.000,00 €. Eine abschließende Prüfung des Antrages ist aufgrund des Umfangs bislang nicht möglich gewesen.

Um die Liquidität des Stadtsportbundes Braunschweig e. V. sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, einen Abschlag in Höhe von 80.000,00 € (50 %) auf Basis des beantragten Zuschusses zu gewähren.

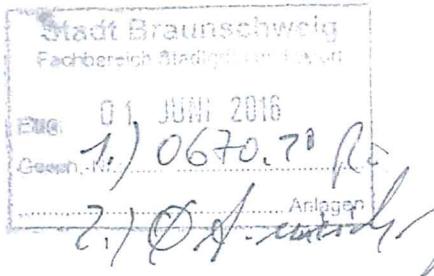
Der im vergangenen Jahr 2015 gewährte Zuschuss belief sich insgesamt auf 164.810,83 €.

Ausreichende Haushaltsmittel für die Gewährung des Abschlages stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Schreiben des Stadtsportbunds Braunschweig e. V. vom 27.05.2016



Stadtsportbund
Braunschweig e.V.

im LandesSportBund Nds. e.V.

Stadtsportbund Braunschweig e.V. Frankfurter Str. 279 38122 Braunschweig

Frankfurter Straße 279
38122 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtgrün und Sport
Sportreferat
Auguststraße 9 – 11

38100 Braunschweig

Telefon (0531) 8 00 77
Telefax (0531) 89 43 22

Email info@ssb-bs.de
Internet www.ssb-bs.de

PRÄSIDIUM

27. Mai 2016

Personal- und Sachkostenzuschüsse 2016 für den Stadtsportbund Braunschweig e.V.

Sehr geehrter Herr Loose,

die Stadt Braunschweig hat dem Stadtsportbund Braunschweig (SSB) e.V. im Jahr 2015 nach eingehender Prüfung Zuwendungen gem. Ziffer 3.6 der Sportförderrichtlinien i. H. v. insgesamt 164.810,83 € gewährt. Mit diesem Betrag wurde die Finanzierung folgender Aufgaben bzw. Projekte bezuschusst:

- | | |
|--|-------------|
| • Betrieb der SSB-Geschäftsstelle | 85.022,65 € |
| • Sportjugend | 47.681,18 € |
| • Bewegungswerkstatt West /
Sportartenkarussell | 24.400,00 € |
| • Deutsches Sportabzeichen | 3.300,00 € |
| • Sportregion BS-GS-WF | 4.407,00 € |

Für das Jahr 2016 beantrage ich im Namen des SSB-Präsidiums eine Zuwendung gem. Ziffer 3.6 der Sportförderrichtlinien i. H. v. insgesamt **160.000,00 €**. Die Zusammensetzung dieses Betrages geht aus den beigefügten Finanzierungsplänen für die einzelnen Aufgaben bzw. Projekte hervor. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ihnen bereits im Jahr 2015 vorgelegten Unterlagen und gegebenen Auskünfte, die grundsätzlich weiter Gültigkeit haben.

Die Reduzierung des Zuwendungsbetrages 2016 ist insbesondere auf die ab 1. Januar 2016 geltende Beitragserhöhung für die Mitglieder des SSB sowie auf Personalkosteneinsparungen zurückzuführen. Allerdings stehen Tariferhöhungen gem. TVÖD und Mindereinnahmen bei der Akquise von Drittmitteln entgegen.

Für Rückfragen und den Abruf evtl. benötigter Unterlagen stehe ich gern zur Verfügung. Da ich urlaubsbedingt bis einschl. 12. Juni 2016 nicht erreichbar sein werde, wenden Sie sich zwischenzeitlich bitte an den SSB-Geschäftsstellenleiter, Herrn Wolfram Wehling.

Mit sportlichen Grüßen

Norbert Rüscher
Vizepräsident -Sport-
Sprecher des Präsidiums

Anlagen

Der Stadtsportbund ist die Dachorganisation aller Sportvereine und Sportfachverbände in Braunschweig

Betrieb der Geschäftsstelle des SSB in 2016	98.567,00 €
Durchführung der Aufgaben der Sportjugend in 2016	29.333,00 €
Abnahme des Deutschen Sportabzeichens in 2016	3.300,00 €
Unterstützung der Sportregion in 2016	4.400,00 €
Durchführung von Projekten mit Schulen und KiTas	24.400,00 €
Gesamtbetrag Zuschüsse 2016	160.000,00 €

Einnahmen	Plan 2016	SSB	sjb	DSA	Region	BESS	Ausgaben	Plan 2016	SSB	sjb	DSA	Region	BESS	
0. Vortrag	0													
1.1 Betriebsmittel	0	0	0					500	500					
1. Beiträge	313.200	222.932	60.250	460	3.508	26.050	1. Beiträge des LSB	192.250	157.950	34.300				
2. Zuschüsse Stadt BS							2. Verwaltungskosten							
2.1 Stadtsportbund	98.567	98.567					2.1 Geschäftsstelle	1.000	500	500				
2.2 Sportjugend	29.333	29.333					2.2 Personalkosten	324.600	211.699	41.883	4.260	7.908	58.850	
2.3 Sportabzeichen	3.300		3.300				2.3 Geschäftsbedarf	6.000	4.000	2.000				
2.4 GTS/BW West	24.400				24.400		2.4 Miete, Strom	14.750	7.400	7.350				
2.5 Koop BS/WF/GS	4.400				4.400		2.5 Porto		2.800	1.900	900			
3. Kostenerstattungen							2.6 Telefon/Internet	3.000	2.000	1.000				
3.1 Verwaltungskosten	22.000	22.000					2.7 Öffentlichkeitsarbe	1.500	500	1.000				
3.2 Personalkosten							2.8 Versicherungen	3.700	1.850	1.850				
3.2.1 Wiszinski	21.150	21.150					2.9 Sonstiges	600	300	300				
3.2.2 Stelzer	21.150	21.150												
3.2.3 Stöter	8.400													
3.2.4 FSJ	1.600	1.600												
3.3 Umlagekassen	3.000	2.500	500											
4. Zuwendungen														
4.1 Sponsoren/Spende	6.000	5.000	1.000											
5. Projekte/Veranst. sjl	2.000		2.000				4. Projekte/Veranst. sjb	7.500,00		7500				
6. Lehrgangseinnahme	37.500	20.500	17.000				4. Lehrgangskosten	36.000	18.000	18.000				
7. Qualifixeinnahmen	6.000	6.000					5. Qualifixkosten	5.300	5.300					
8. Sportabzeichen	1.500		1.500				7. Sportabzeichen	1.000		1.000				
Koord. Schule/Verei	40.000						Koord. Schule/Verei	40.000		40.000				
8. Jugenderholung	95.000		95.000				7. Jugenderholung	85.000		85.000				
9. Versch. Einnahmen	100	100					8. Vortrag 2016	0	0	0	0	0	0	0
														TOP 12.
														738.600 421.499 205.083 5.260 7.908 98.850

Stadtsportbund Braunschweig e.V.

Betrieb der Geschäftsstelle im Jahr 2016

<u>Einnahmen</u>		<u>Ausgaben</u>	
Mitgliedsbeiträge der Vereine	252.950,00 €	Mitgliedsbeiträge an den LSB	157.950,00 €
Anteilige Beitragseinnahmen			
Verbandsaufgaben (s.u.)	-9.900,00 €	Personalaufwendungen	211.699,00 €
Anteilige Beitragseinnahmen DSA	-460,00 €	Verwaltungskosten	
Anteilige Beitragseinnahmen			
Aufgaben Sportregion	-3.508,00 €	0. Büroanlagen	500,00 €
Anteilige Beitragseinnahmen			
Projekte Schulen/Kitas	-26.050,00 €	2.1 Geschäftsstelle	500,00 €
Kostenerstattungen vom LSB	65.900,00 €	2.3 Geschäftsbedarf	4.000,00 €
		2.4 Miete und Strom	7.400,00 €
Kostenerstattungen Umlagekassen	2.500,00 €	2.5 Porto	1.900,00 €
Spenden	5.000,00 €	2.6 Telefon/Internet	2.000,00 €
Lehrgänge	20.500,00 €	2.7 Öffentlichkeitsarbei	500,00 €
Qualifix	6.000,00 €	2.8 Versicherungen	1.850,00 €
versch. Einnahmen	100,00 €	Lehrgangskosten	18.000,00 €
		Qualifix	5.300,00 €
Gesamteinnahmen	313.032,00 €	Gesamtausgaben	411.599,00 €
Fehlender Betrag	98.567,00 €		

andere satzungsgemäße Ausgaben

Anteilige Beitragseinnahmen	9.900,00 €	3.1 Ehrungen	3.000,00 €
		3.1 Tagungen	6.600,00 €
		2.9 Sonstiges	300,00 €
Summe Beitragsverwendung für satzungsgemäße Zwecke	9.900,00 €	Summe Ausgaben fürr andere satzungsgemäße Aufgaben	9.900,00 €

Sportjugend im Stadtsportbund Braunschweig e.V.

Betrieb der Geschäftsstelle im Jahr 2016

<u>Einnahmen</u>		<u>zuschussfähige Ausgaben</u>	
Mitgliedsbeiträge der Vereine	56.450,00 €	Mitgliedsbeiträge an den LSB	34.300,00 €
Kostenerstattungen Umlagekasse	500,00 €	Personalaufwendungen	41.883,00 €
Spenden	1.000,00 €	Verwaltungskosten	
		2.1 Geschäftsstelle	500,00 €
		2.2 Geschäftsbedarf	2.000,00 €
		2.3 Miete und Strom	7.350,00 €
		2.4 Porto	900,00 €
		2.5 Telefon/Internet	1.000,00 €
		2.6 Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €
		2.7 Versicherungen	1.850,00 €
Lehrgänge	17.000,00 €	Lehrgangskosten	18.000,00 €
Jugenderholung	95.000,00 €	Jugenderholung	85.000,00 €
Projekte/Veranstaltungen sjb	2.000,00 €	Veranstaltungen	7.500,00 €
Verfügbare Gesamteinnahmen	171.950,00 €	Zuschussfähige Ausgaben gesamt	201.283,00 €
Fehlender Betrag	29.333,00 €		

andere satzungsgemäße Ausgaben

Anteilige Beitragseinnahmen	3.800,00 €	3.2 Tagungen	3.500,00 €
		2.9 Sonstiges	300,00 €
Summe Beitragsverwendung für satzungsgemäße Zwecke	3.800,00 €	Summe Ausgaben fürr andere satzungsgemäße Aufgaben	3.800,00 €

Sportjugend im Stadtsportbund Braunschweig e.V.

Bearbeitung des Deutschen Sportabzeichens im Jahr 2016

<u>Einnahmen</u>		<u>zuschussfähige Ausgaben</u>	
Sportabzeicheneinnahmen	1.500,00 €	Sportabzeichenkosten	400,00 €
Anteilige Beitragseinnahmen	460,00 €	Personalaufwendungen	4.260,00 €
		Ehrungsveranstaltungen	600,00 €
Verfügbare Gesamteinnahmen	1.960,00 €	Zuschussfähige Ausgaben gesamt	5.260,00 €
Fehlender Betrag	3.300,00 €		

Sportjugend im Stadtsportbund Braunschweig e.V.

Arbeiten für und in der Sportregion BS/WF/GS

<u>Einnahmen</u>		<u>zuschussfähige Ausgaben</u>	
Anteilige Beitragseinnahmen	3.508,00 €	Personalaufwendungen	7.908,00 €
Verfügbare Gesamteinnahmen	3.508,00 €	Zuschussfähige Ausgaben gesamt	7.908,00 €
Fehlender Betrag	4.400,00 €		

Sportjugend im Stadtsportbund Braunschweig e.V.

Projektstelle Bewegungswerkstatt / BeSS / Sportartenkarussell

<u>Einnahmen</u>		<u>zuschussfähige Ausgaben</u>	
Kostenerstattungen vom LSB	8.400,00 €	Personalaufwendungen	58.850,00 €
Sachkostenförderung Partner	40.000,00 €	Sachkosten Projekte	40.000,00 €
Anteilige Beitragseinnahmen	26.050,00 €		
Verfügbare Gesamteinnahmen	74.450,00 €	Zuschussfähige Ausgaben gesamt	98.850,00 €
Fehlender Betrag	24.400,00 €		